

Der „Hessische Landbote“ und seine Bedeutung für die revolutionäre Bewegung des Vormärz im Großherzogtum Hessen-Darmstadt

Von Kurt Immelt

- I. Die Beurteilung des „Hessischen Landboten in der Literatur
 - II. Das Großherzogtum Hessen-Darmstadt im Vormärz
 1. Die Entstehung des Großherzogtums
 2. Die Verfassung von 1820
 3. Die langsame Beseitigung der Feudalordnung
 4. Die Notlage der Bauern und des entstehenden Proletariats
 5. Erfolgreiche Aufstände 1830
 6. Die Auswirkungen des Hambacher Festes und des Frankfurter Wachensturms auf die revolutionäre Bewegung
 - III. Die Verfasser des „Hessischen Landboten“
 1. Georg Büchner
 2. Friedrich Ludwig Weidig
 - IV. Der „Hessische Landbote“
 1. Flugschriften als Mittel der Agitation
 2. Der Kompromiß
 3. Die erste Ausgabe
 4. Minnigerodes Verhaftung und Büchners Flucht
 5. Die zweite Ausgabe
 6. Verrat und Ende der Verschwörung
 - V. Die Bedeutung des „Hessischen Landboten“
- Literaturverzeichnis

I. Die Beurteilung des „Hessischen Landboten“ in der Literatur

Unter den politischen Flugschriften des Vormärz kommt dem „Hessischen Landboten“ eine besondere Bedeutung zu. Während andere Schriften vergessen wurden, hat der „Hessische Landbote“ zahlreiche Publikationen bis in die heutige Zeit erfahren ¹⁾.

Die Autorschaft Georg Büchners für die Urfassung des „Landboten“ ist ein wichtiger Grund für die Popularität der Schrift, denn der Dichter Georg Büchner ist seit seinem frühen Tod 1837 ständig bekannter geworden, und seine dramatischen Werke gehören heute zum festen Bestand des Theaters. Aber auch der Inhalt unterscheidet den „Hessischen Landboten“ von anderen Flugschriften des Vormärz. Das zeigen die Beurteilungen der im Auftrag der Behörden schreibenden Zeitgenossen. Hofgerichtsrat Schäffer ²⁾ aus Gießen, der selbst Untersuchungen wegen Verbreitung von Schriften aus der geheimen Presse führte, stufte die-

¹⁾ Vgl. die letzte Publikation: Georg Büchner. Ludwig Weidig. Der Hessische Landbote. Texte, Briefe, Prozeßakten. Kommentiert von Hans Magnus Enzensberger. Frankfurt/M. 1965. Zitiert: Enzensberger, Landbote.

²⁾ Schäffer, Martin: Vortrag in Untersuchungs-Sachen wider die Teilnehmer an revolutionären Umtrieben in der Provinz Oberhessens. Gießen den 6ten November 1838. S. 163. Hs. Nr. 421c der UB Gießen.

selben in eine gewisse Rangordnung ein. Er setzt den „Landboten“ als „hochverrätherische Schrift“ in die schlimmste Kategorie und fährt fort: „Nur ist hierbei noch an den ganz besonders rücksichtslosen Ton dieser Schrift, welche alle anderen an ehrverletzenden Äußerungen überbietet und als Ausfluß einer verwerflichen Gesinnung, als das Product des frechsten, zügellosesten Republikanismus erscheint, ausdrücklich aufmerksam zu machen.“

Schäffers Nachfolger Nöllner³⁾ wollte mit seiner Aktenedition die Vorwürfe entkräften, die gegen die hessische Regierung wegen des Todes des Pfarrers Weidig erhoben wurden. Er bezeichnet den „Landboten“ ebenfalls als „hochverrätherische Schrift“ und der Bericht der Bundeszentralbehörde, verfaßt von Freiherr v. Wagemann⁴⁾ nennt den „Landboten“ eine Schrift, die die anderen Flugschriften an Bösartigkeit übertrifft. Die biblische Sprache werde dazu mißbraucht, den Unterschied zwischen Begüterten und Nichtbegüterten als unrecht darzustellen und zum Kampf gegen die Besitzenden aufzurufen, als ob dies ein heiliges Werk sei. Über eine solche Beurteilung kommt auch Treitschke⁵⁾ nicht hinaus, wenn er 60 Jahre später den „Landboten“ als ein „Meisterstück gewissenloser demagogischer Beredsamkeit“ und „ein wild-radicales Machwerk“ bezeichnet.

Bereits sehr früh würdigten Sozialisten die Flugschrift und versuchten, ihre Verfasser, zumindest Büchner, als Vorläufer der sozialistischen Bewegung darzustellen. David⁶⁾ hebt besonders den Klassenkampf hervor, den Büchner schon mehr als ein Jahrzehnt vor Karl Marx propagiert habe. Er nennt Büchner allerdings keinen „Vorkämpfer“, sondern ehrt in ihm einen „Vorläufer“ des Sozialismus.

Mehring⁷⁾ sieht die Bedeutung der Schrift darin, daß sie über die Forderungen der Liberalen hinausgehe und revolutionär sei. „Sie ist von revolutionärer Leidenschaft gesättigt, jedoch sozialistische Anklänge enthält sie nicht.“ Mehring beurteilt nur den Inhalt, nicht die Tendenz: Dem „Landboten“ fehlen Hinweise, wie eine neue Gesellschaft aussehen solle und damit das Kriterium für die politischen Absichten⁸⁾ der Verfasser.

Freilich ist es nicht möglich, nur aus schriftlichen Äußerungen Büchners, soweit sie aus dem „Landboten“ und aus Briefstellen stammen, ein

¹⁾ Nöllner, Friedrich: Actenmäßige Darlegung des wegen Hochverraths eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens gegen Pfarrer Friedrich Ludwig Weidig. Darmstadt 1844, S. 109. Zitiert: Nöllner.

⁴⁾ Wagemann, Frh. v.: Darlegung der Haupt-Resultate aus den wegen der revolutionären Complotte der neueren Zeit in Deutschland geführten Untersuchungen. Frankfurt/M. 1839, S. 63. Zitiert: Wagemann.

⁵⁾ Treitschke, Heinrich v.: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Leipzig 1889, Bd. 4, S. 310.

⁶⁾ David, Eduard: Der hessische Landbote von Georg Büchner. Sowie des Verfassers Leben und politisches Wirken. München 1896. (Sammlung gesellschaftswissenschaftlicher Aufsätze, Hrsg. Eduard Fuchs, 10. Heft), S. 74.

⁷⁾ Mehring, Franz: Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. 1. Teil Gesammelte Werke, Bd. 1, Berlin 1960, S. 79.

⁸⁾ Hinweise auf die Staatsform allein genügen nicht.

System seiner politischen Ideen aufzustellen. Die Widersprüche sind so zahlreich, daß sie solche Versuche scheitern lassen. Honigmann⁹⁾ versucht Abhängigkeiten Büchners vom St.-Simonismus und Handwerkerkommunismus aufzuzeigen. Er vergleicht Büchners Behandlung des Gesellschaftsproblems mit der des Marxismus und übersieht dabei, daß Büchners Appell an materialistische Instinkte und das Aufzeigen materialistisch bedingter Handlungsweisen nicht gleichgesetzt werden kann mit der materialistischen Geschichtsbetrachtung des Marxismus. Jansen¹⁰⁾ versucht Büchners Anschauungen über das Proletariat darzustellen. Er sieht im „Landboten“ ein Manifest für ganz Deutschland und kann daher Aussagen, die nur aus der spezifischen Situation des Großherzogtums zu verstehen sind, und der Absicht der Schrift nicht gerecht werden.

Die umfangreichste und am besten fundierte Schrift, die sich mit dem „Landboten“ beschäftigt, ist Viëtors Arbeit¹¹⁾ über Büchners politisches Wirken. Viëtor, der die 2. Auflage des „Landboten“ entdeckte, arbeitet zum ersten Male die Unterschiede zwischen den beiden Fassungen im einzelnen heraus. Der Schwerpunkt seiner Betrachtung liegt auf dem Gebiet der Geistesgeschichte. Als Literaturhistoriker tritt bei ihm die politische Geschichte und die Deutung des rechtlichen und politischen Hintergrunds zu sehr zurück.

Der Wert der jüngst erschienenen kommentierten Ausgabe Enzensbergers liegt darin, daß er die beiden vollständigen Ausgaben nebeneinanderstellt und die Mitwirkung Weidigs am „Landboten“ ins Gedächtnis zurückeruft. Die beigegebenen Texte, Briefe und Prozeßakten sind gut ausgewählt, aber der „Politische Kontext 1834“ und der „Chronologische Bericht“ geben die Fakten nicht immer ganz korrekt wieder.

Die Beurteilung des „Hessischen Landboten“ in der Literatur zeigt, wie stark das Urteil durch politische Vorurteile getrübt wurde. Eine Untersuchung des historisch politischen Hintergrunds zur Zeit der Entstehung der Flugschrift soll beitragen zum Verständnis dieses, für seine Zeit einmaligen politischen Manifests.

II. Das Großherzogtum Hessen im Vormärz

1. Die Entstehung des Großherzogtums

Jahrhundertlang seit der Teilung Hessens¹²⁾ hatten die Landgrafen von Hessen-Darmstadt ihr Territorium nur schrittweise ausdehnen können. Die territorialen Umgestaltungen Deutschlands durch Napoleon und den

⁹⁾ Honigmann, Georg: Die sozialen und politischen Ideen im Weltbild Georg Büchners. Diss. Gießen 1929.

¹⁰⁾ Jansen, Hans Ernst: Das Proletariat im Vormärz in den Anschauungen deutscher Denker. Diss. Kiel 1928. Büchner, S. 34—38.

¹¹⁾ Viëtor, Karl: Georg Büchner als Politiker. Bern 1950. 2. Aufl., weitere Büchner-Literatur siehe später, S. 21.

¹²⁾ Philipp der Großmütige teilte sein Land unter seine 4 Söhne. Nach dem Aussterben der Linien Rheinfels, 1583, und Marburg, 1604, blieben die Landgrafschaften Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt übrig.

Wiener Kongreß brachten wesentlichere Veränderungen, und das Land erhielt die Ausdehnung, die es dann mit geringen Abweichungen bis 1918 behalten sollte.

Die ersten größeren Veränderungen erfolgten 1803 beim Reichsdeputationshauptschluß¹³⁾. Hessen-Darmstadt verlor linksrheinische Gebiete an Frankreich und rechtsrheinische an Nassau, aber die Entschädigung mit kurmainzischen Gebieten, verschiedenen Abteien und kleinen Reichsstädten sowie dem kurkölnischen Herzogtum Westfalen brachte Hessen-Darmstadt noch Zuwachs. Hatte es von seinem ursprünglichen Territorium 40 Quadratmeilen mit 100 000 Einwohnern eingebüßt, so wurde dieser Verlust durch die Angliederung von 103 Quadratmeilen Land mit 210 000 Einwohnern weit aufgewogen. Wie andere deutsche Fürsten hatte auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt durch die Säkularisierung und Mediatisierung profitiert.

Landgraf Ludwig X. widersetzte sich 1805 wiederholten Aufforderungen Napoleons, sich wie die anderen süddeutschen Fürsten mit ihm zu verbünden¹⁴⁾. Er gab erst den französischen Forderungen nach, als der Neutralitätsschutz durch Preußen infolge des Schönbrunner Vertrags gegenstandslos geworden war und das Land einer angedrohten französischen Besetzung schutzlos gegenüberstand. Hessen-Darmstadt wurde Mitglied des Rheinbundes. Dieses Bündnis brachte dem Landgrafen den Titel eines Großherzogs im königlichen Rang, volle Souveränität und beträchtlichen Gebietszuwachs¹⁵⁾. Er erhielt die Territorien einiger angrenzender Grafen und Reichsritter und auch derer, die sich noch innerhalb seines Gebiets befanden. Mit der Bildung des Großherzogtums Frankfurt (1810) fielen dann noch ehemalige fuldische und hanauische Gebiete an Hessen-Darmstadt. Hessische Truppen nahmen unter Führung des Prinzen Emil an den Feldzügen Napoleons in Preußen, Österreich, Spanien und Rußland teil¹⁶⁾.

Als letzter süddeutscher Staat trat Hessen-Darmstadt erst am 2. November 1813 auf die Seite der Alliierten. Das war gerade noch früh genug, um beim Wiener Kongreß zu den Siegern zu zählen. Zwar gingen nun im Norden Gebiete an Preußen verloren und auch Hessen-Homburg wurde wieder selbständig, aber die Angliederung von Mainz und Rheinhessen brachte eine gewisse Abrundung des Gebietsstandes.

Die Trennung Hessen-Darmstadts in zwei nicht zusammenhängende Gebiete: im Norden die Provinz Oberhessen und, durch einen schmalen kurhessischen Streifen und Frankfurt davon getrennt, im Süden die Provinzen Rheinhessen und Starkenburg, sollte sich in der Folgezeit besonders für eine einheitliche wirtschaftliche Entwicklung des Großherzogtums als hinderlich erweisen.

¹³⁾ Im einzelnen bei: Henkelmann, K.: Kurzer Abriss der Geschichte und Verfassung des Großherzogtums Hessen. Breslau 1911. S. 9.

¹⁴⁾ Vergl. Demandt, Karl E.: Geschichte des Landes Hessen. Kassel, Basel 1959. S. 422—423.

¹⁵⁾ Aufzählung bei Henkelmann, a. a. O., S. 293—297.

¹⁶⁾ Vergl. Heinrich Künzels Großherzogtum Hessen. Lebensbilder aus Vergangenheit und Gegenwart. 2. Aufl. Hrsg. Friedrich Soldan. Gießen 1893, S. 293—297.

2. Die Verfassung von 1820

Das deutsche Volk hatte in dem Krieg gegen Napoleon einen Freiheitskrieg und nicht einen Befreiungskrieg gegen den fremden Eroberer führen wollen. Man war nicht für die Erhaltung des Feudalismus und die Interessen der vielen kleinen und größeren Fürsten in den Krieg gezogen. Die Begeisterung, mit der das Volk mit allen Mitteln diesen Kampf unterstützte, war getragen von der Hoffnung auf eine Erneuerung des deutschen Reiches, an der auch das Volk seinen gebührenden Anteil haben sollte. Um so größer war die Enttäuschung über die Restauration der politischen Zustände aus vornapoleonischer Zeit¹⁷⁾.

Das Versprechen der Fürsten in Art. 13 der deutschen Bundesakte, daß in allen Bundesstaaten „landständische Verfassungen stattfinden“ sollten, wurde nach und nach in den süddeutschen Staaten, in anderen deutschen Ländern überhaupt nicht verwirklicht. In Hessen-Darmstadt erließ der Großherzog nach zahlreichen Petitionen und Kundgebungen des liberalen Bürgertums und nach Bauernaufständen im Odenwald zunächst im Frühjahr 1820 ein verfassungsähnliches Edikt¹⁸⁾. Der umstrittenste Punkt dieses Erlasses war die Verweigerung des Budgetrechts. Der Haushalt durfte von den ständischen Vertretern nicht abgelehnt werden. Die Begründung lautete, man könnte nicht . . . „die Existenz des Staates und die Erfüllung rechtlich bestehender Verbindlichkeiten von einer willkürlichen ständischen Verweigerung der Steuern abhängig machen“¹⁹⁾. Dieses Edikt befriedigte nicht, das kam deutlich auf der auf Grund dieses Ediktes einberufenen 1. Ständeversammlung zum Ausdruck²⁰⁾.

Vom Großherzog beauftragt, arbeiteten der geheime Rat von Grolman und der Staatsrat Eigenbrod in Fühlungnahme mit den Forderungen der Stände die eigentliche Verfassungsurkunde²¹⁾ vom 17. Dezember 1820 aus. Dabei zeigte sich schon deutlich, daß konservative Kräfte einer Neuregelung der staatlichen Verhältnisse feindlich gegenüberstanden. Die alten standesherrlichen Familien fürchteten eine Beeinträchtigung ihrer Vorrechte, die monarchisch gesinnten Kreise unter Führung des Prinzen Emil wehrten sich sogar gegen jede Beschränkung der fürstlichen Souveränität. Es kam ein Kompromiß zustande: Die Verfassung wurde als großherzogliche Verleihung veröffentlicht und nicht als Vertrag zwischen Ständen und Landesfürst.

Das Großherzogtum ist eine konstitutionelle, erbliche Monarchie. Die verfassungsmäßige Vertretung der Staatsbürger gliedert sich in zwei Kammern (Art. 51). Die erste Kammer besteht aus den Prinzen des groß-

¹⁷⁾ Vergl. Heine, Heinrich: Vorrede zu „Französische Zustände“. Werke und Briefe in 10 Bänden. Hrsg. Hans Kaufmann, Berlin 1961, Bd. 4, S. 370 ff.

¹⁸⁾ Vergl.: Edict über die Landständische Verfassung des Großherzogthums vom 28. März 1820. In: Archiv der Großherzoglich Hessischen Gesetze und Verordnungen. Bd. 3, 1820—1822, S. 66 ff.

¹⁹⁾ ebenda, S. 72.

²⁰⁾ Vergl. Soldan, Friedrich: Geschichte des Großherzogtums Hessen. Gießen 1896. S. 199.

²¹⁾ Text im Archiv Bd. 3, S. 220—240.

herzoglichen Hauses, Vertretern der alten Standesherrn, dem katholischen Landesbischof, einem evangelischen Prälaten, dem Kanzler der Landesuniversität sowie 10 ausgezeichneten, vom Großherzog bestimmten Staatsbürgern (Art. 52).

Die zweite Kammer besteht aus 50 Abgeordneten. Auch in dieser Kammer stellt der Adel wieder 6 Abgeordnete. Die übrigen 44 Abgeordneten der 2. Kammer werden in einem komplizierten, dreifach gegliederten Verfahren gewählt: „Die erste Wahl bestimmt die Bevollmächtigten. Von diesen werden die Wahlmänner und von den letzteren die Abgeordneten gewählt“ (Art. 37). Beschränkungen nach dem Vermögen machten es zudem unmöglich, daß eine wirkliche Vertretung des Volkes — also auch der Handwerker und der Landbevölkerung — zustande kam. Schon die Wahlmänner konnten nur aus den 60 Höchstbesteuerten des Distrikts, die über 30 Jahre alt waren, gewählt werden. Zum Abgeordneten war nur wählbar, wer entweder jährlich 100 fl. direkte Steuern entrichtete oder als Staatsdiener ein ständiges jährliches Gehalt von mindestens 1000 fl. erhielt. Bei diesem Wahlsystem waren nur gewisse Schichten des Volkes repräsentiert, das liegt auf der Hand. Wie hoch der Zensus angesetzt war, zeigt sich deutlich daran, daß die Verfassungsgeber für den Fall Vorsorge trafen, daß in einem Wahlbezirk der Zensus von den Kandidaten nicht erfüllt wurde, denn dann konnte auch auf weniger Begüterte zurückgegriffen werden. Die Verfassung garantierte eine Reihe von Grundrechten. Die an der französischen Menschen- und Bürgerrechtserklärung orientierten Forderungen des liberalen Bürgertums waren zumindest auf dem Papier anerkannt: „Alle Hessen sind vor dem Gesetz gleich“ (Art. 18). Staatsämter werden nicht nach irgendwelchen Geburtsvorrechten vergeben (Art. 19). Freie Religionsausübung wird garantiert sowie die Gleichberechtigung der „anerkannten christlichen Confessionen“ (Art. 20 und 21). Die Gewissensfreiheit (Art. 22) und die Freiheit der Person und des Eigentums (Art. 23) können nicht uneingeschränkt beansprucht werden, die Verfassung weist ausdrücklich auf die Beschränkungen durch Recht und Gesetz hin. Man hatte sogar Beschränkungen für die Zukunft eingeplant: „Die Presse und der Buchhandel sind in dem Großherzogtume frei, jedoch unter Befolgung der gegen den Mißbrauch bestehender oder künftig erfolgender Gesetze.“ (Art. 31.)

Wie solche Gesetze aussehen würden, wenn die Regierung gegen die politische Publizistik vorzugehen gedachte, war offensichtlich. Selbst die 2. Kammer bestand zum größten Teil aus loyalen Regierungsanhängern, und gegen die Beamten (von 50 Abgeordneten waren 34 Beamte)²²⁾ besaß die Regierung verschiedene Zwangsmittel. Ganz offensichtlich standen auf dem Gebiet des Rechtswesen Theorie und Praxis der Verfassung miteinander im Widerspruch. „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden“ (Art. 31) und „Das Materielle der Justiz-Erteilung und das gerichtliche Verfahren innerhalb der Grenzen seiner gesetzlichen

²²⁾ Vergl. Viëtor: Büchner als Politiker, S. 10.

Form und Wirksamkeit, sind von dem Einflusse der Regierung unabhängig“ (Art. 32) sind Grundsätze einer Rechtsordnung, die auf der bürgerlichen Gesellschaft basiert. Gewaltenteilung, die Voraussetzung für eine unabhängige Justiz, war allerdings in der Praxis nicht vorhanden. Die großherzogliche Regierung erließ Weisungen an die Richter und griff in die Prozesse ein. Ein anderer Grund für die Differenz zwischen freiheitlich anmutenden Verfassungsartikeln und der Wirklichkeit war die weitere Geltung des Strafrechts und Strafverfahrens aus vorkonstitutioneller Zeit. Es galten die „peinliche Gerichtsordnung des Landgrafen Ernst Ludwig vom 13. Dezember 1726“ und daneben für besondere Fälle die „Hals- oder peinliche Gerichtsordnung Karls V.“ sowie verschiedene Partikularverordnungen²³⁾. Dieses Recht wurde ausdrücklich in die Verfassung aufgenommen (Art. 33), aber demgegenüber blieb die Geltung des Code Napoleon in den linksrheinischen Gebieten des Großherzogtums auch bestehen.

Diese wenigen Andeutungen zeigen bereits, daß durch das Bestehen einer Verfassung, auch wenn diese den Regierungen Preußens und Österreichs besorgniserregend fortschrittlich erschien, Hessen-Darmstadt nicht etwa zu einem Staat geworden war, in dem eine echte Volksvertretung an der Staatsführung teilhatte. Diese Verfassung entsprach nicht einmal den Vorstellungen der Beamten und des Großbürgertums, wie die Auseinandersetzungen in der 2. Kammer in den 20er Jahren erkennen lassen. Kleinbürger, Bauern und Arbeiter spielten in diesem politischen System überhaupt keine Rolle.

3. Die langsame Beseitigung der Feudalordnung

Trotz Aufhebung der lokalen Souveränitäten²⁴⁾ waren die politischen und Rechtsverhältnisse keineswegs einheitlich. Die sogenannten Souveränitätslande, die Gebiete ehemaliger reichsunmittelbarer Fürsten, Grafen und Herren, unterschieden sich durch Vorrechte ihrer ehemaligen Souveräne recht erheblich von den Dominiallanden. Oberhessen war zum überwiegenden Teil Souveränitätsland, das bedeutete für die Landbevölkerung, daß sie von zwei Obrigkeiten, nämlich der Regierung in Darmstadt und ihren alten Herren in Lauterbach, Büdingen, Lich oder Laubach „betreut“ wurde. Die Standesherrn behielten von ihren ehemaligen Hoheitsrechten einen gewissen Teil, namentlich in der Gerichtsbarkeit, den Polizeirechten sowie gewissen Verwaltungsbefugnissen²⁵⁾. Eine Reihe von Reformen, insbesondere solche, die die wirtschaftliche Lage der Bauern bessern sollten, wurden in den Souveränitätslanden verzögert. Die wichtigste Maßnahme auf diesem Gebiet war die Beseitigung der

²³⁾ Bloß, Hugo: Die Entwicklung des Strafverfahrens in Hessen-Darmstadt im 19. Jh. Diss. Gießen 1934.

²⁴⁾ Vergl.: Patent, die Erklärung der Hessen-Darmstädtischen Lande zu einem souveränen Großherzogtum betr., vom 13. Aug. 1806. Archiv Bd. 1, S. 3 ff.

²⁵⁾ Vergl.: Edict die standesherrlichen Rechtsverhältnisse... betr. 29. März 1820. Archiv Bd. 3, S. 95 ff.

Leibeigenschaft. Der Leibeigene war im 19. Jahrhundert zwar nicht mehr in seiner Vermögens- und Handlungsfreiheit beschränkt, aber im Gegensatz zum Freien war er zu Diensten und Abgaben verpflichtet²⁶⁾.

Die rechtliche Aufhebung der Leibeigenschaft erfolgte bereits 1811²⁷⁾, die tatsächliche Ablösung der einzelnen Verpflichtungen war jedoch ein langwieriger Prozeß. Die Verordnung vom 13. 5. 1812²⁸⁾ bezeichnet zunächst einmal die verschiedenen Arten von Fronden als:

1. Staats- und Landesfronden (Leistungen für den Staat wie z. B. Dienste zur Erhaltung staatlicher Gebäude, Fahrten für Hof und Militär bzw. Gelder dafür).
2. Amts- und Gemeindefron den (z. B. Wegebau und Sicherheitsdienst). Diese Dienste sah man als eine Art Steuer an, die auf dem Land bzw. der Gemeinde ruhte; deren Ablösbarkeit war zunächst nicht vorgesehen.
3. Die Dominial- und gutsherrlichen Fron den, ihrer Natur und Herkunft nach oft nicht abzugrenzen. Diese sollten ablösbar sein.

In den folgenden Jahren zeigte sich, daß selbst in den Dominiallanden die Ablösung nur langsam vor sich ging. Die Gemeinden waren nicht in der Lage, bedeutende Entschädigungssummen an den Staat zu leisten. Eine wesentliche Erleichterung brachte die unentgeltliche Aufhebung der Staatsfronden am 1. 1. 1817²⁹⁾. Zuerst 1817 in der Provinz Starkenburg durchgeführt³⁰⁾, wurden diese Richtlinien 1819 auf das gesamte Staatsgebiet ausgedehnt³¹⁾. Verzichtete der Staat auf der einen Seite auf Abgaben aus der Feudalzeit, so schuf er sich durch Monopole, Stempelgelder und Außenzölle neue Einkünfte. In den Souveränitätslanden wurden die staatlichen Maßnahmen nur zögernd in Angriff genommen, da sie nicht im Interesse der Standesherrn lagen. Diese gaben sich nicht mit den von der Regierung vorgeschlagenen Entschädigungssummen zufrieden, 1823 hatte man sich noch nicht auf eine Ablösungssumme geeinigt.

Was bedeutete nun die Möglichkeit der Ablösung dieser Abgaben praktisch für den Bauern? Die folgenden Jahre der Übergangszeit brachten zunächst eine Erhöhung der Abgaben. Zu den Ablösungsgeldern, die über Jahre hinaus gezahlt wurden, kamen nämlich neue Steuern und Gebühren der Regierung in Darmstadt hinzu. Die Bevölkerungszunahme, Mißernten und Absatzschwierigkeiten für die Hausindustrie in Teilen Ober-

²⁶⁾ Vergl. Thomas, Adolf: Beiträge zur Geschichte der Bauernbefreiung und der Entlastung des ländlichen Grundbesitzes im Großherzogtum Hessen. Mainz 1910.

²⁷⁾ Vergl.: Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die dem Leibherren zu leistende Entschädigung betr. 6. Juni 1811. Archiv Bd. 1, S. 631 ff.

²⁸⁾ Archiv Bd. 1, S. 724 ff.

²⁹⁾ Vergl. Thomas, a. a. O., S. 34.

³⁰⁾ Vgl. die Aufhebung der Staatsfrongelder sowie den Ankauf der Dominialfronden betr. 5. April 1817. Archiv Bd. 2, S. 376 ff.

³¹⁾ Die Regulierung des Staatsfrondewesens betr. 15. April 1819. Archiv Bd. 2, S. 775 ff.

hessens ließen Ende der 20er Jahre die Not immer größer werden. Die Beseitigung oder Verwandlung weiterer gutsherrlicher Berechtigungen wie Zehnten, Weidgerechtigkeiten, Mühlenbann, Beden und andere Rechte soll im einzelnen nicht ausgeführt werden. Aber auch hier gilt wieder der Grundsatz, daß nur die Beachtung der entsprechenden Gesetze kein wirkliches Bild der Entwicklung gibt. Die Gesetzgebung hob zwar verschiedene gutsherrliche Rechte auf, andere wurden jedoch in feste Grundrenten umgewandelt.

Als Beispiel soll hier die Verwandlung des Fiskalzehnten angeführt werden: Die Verordnung „Die Verwandlung des fiskalischen Zehnten in eine ständige jährliche Grundrente betr.“³²⁾ wurde am 15. August 1816 erlassen, Bis zum Jahre 1831 war in 604 Gemarkungen, in denen der Fiskus zehntberechtigt war, nur in 320 die Umwandlung vorgenommen worden³³⁾. Gründe für diese Verzögerung waren: mangelnde Belehrung der von diesem Gesetz Betroffenen über dessen Tendenz, Mißtrauen der Bauern, Bequemlichkeit der Gemeindevorsteher, die sich nicht mit der Eintreibung von Zehntrenten belasten wollten, und nicht zuletzt der Widerstand der Zehntbeamten und solcher Personen, die an der Aufrechterhaltung der alten Verhältnisse interessiert waren. Die Pflicht der Bauern zum Einfahren des Zehntkorns und anderer Fruchtgefälle in die herrschaftlichen Scheuern war zunächst von der Ablösung ausgenommen und hörte erst mit der Ablösung dieser Lasten auf³⁴⁾. Erst die Stürme des Jahres 1848 brachten die endgültige Beendigung der Grundentlastungsgesetzgebung³⁵⁾.

4. Die Notlage der Bauern und des entstehenden Proletariats

Um 1830 ist deutlich eine Tendenz der Verarmung der Bevölkerung im Großherzogtum festzustellen. Zwei ihrer Natur und Absicht nach ganz verschiedene zeitgenössische Arbeiten, nämlich die statistische Untersuchung des „Großherzoglichen Kreis-Secretärs“ Julius Wernher³⁶⁾, der sich in erster Linie auf Zahlen aus dem Kreis Bensheim stützt, und der Bericht des Kreisarztes Dr. Köhler³⁷⁾ zeigen Einzelheiten dieser Erscheinung in zwei weit auseinanderliegenden Gebieten des Großherzogtums auf. Beide beklagen den ungenügenden „Nahrungsstand“ der ärmeren Schichten:

„Der größte Teil der Bewohner sind Ackerbauern, die bei dem äußerst niedrigen Preis ihrer Produkte kaum die auf ihrem Grundeigentum haftenden Lasten und die nötigsten Kosten zur Erhaltung ihres Viehes

³²⁾ Archiv Bd. 2, S. 235 ff.

³³⁾ Vergl. Thomas, a. a. O., S. 50.

³⁴⁾ Vergl. Thudichum, Friedrich: Rechtsgeschichte der Wetterau, Tübingen 1867, Bd. 1, S. 119.

³⁵⁾ Vergl. Katz, Eugen: Landarbeiter und Landwirtschaft in Oberhessen. Stuttgart, Berlin 1904 (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, 64. Stück), S. 27.

³⁶⁾ Wernher, Julius: Über Gemeinde-Bürgerthum insbesondere Stimmrecht und Nahrungsstand des Gemeinde-Bürgers. Darmstadt 1838.

³⁷⁾ Land und Leute in der Herrschaft Laubach vor 90 Jahren. Von Pfarrer Nebel, Laubach. In: Hessische Blätter für Volkskunde Bd. 10, 1911, S. 87 ff.

und ihrer Ackergerätschaften erschwingen können. Deshalb sind ihre Nahrungsmittel die einfachsten und wohlfeilsten. Fleischspeisen werden dem Landmann selten zu Teil, und nur zuweilen erfreut sich an Sonn- oder Feiertagen eine Familie einer Mahlzeit mit Fleisch . . . Doch gibt es sehr viele Haushaltungen, wo im Verlaufe eines ganzen Jahres kein gekochtes Fleisch auf den Tisch kommt. Andere Fleischarten, z. B. Geflügel und Fische, sind den Tischen des Landmanns entfremdet worden. Eins der Hauptnahrungsmittel, das Viele dem Hungertod entzieht, sind die Kartoffeln³⁸⁾.“ So berichtet Dr. Köhler aus Oberhessen — ähnlich Wernher aus Starkenburg: „Fleisch gehörte zwar früher und gehört noch mehr jetzt nicht zu den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen . . . Kartoffeln sind jetzt bei jeder Mahlzeit der geringeren Klasse zu jeder Tageszeit zu finden. Neben ihr erscheint das Brod als eine kostbare Sache, zu deren Ersparung man Kartoffeln mit dem Mehl vermischt und an Kartoffeln sich im Voraus zu sättigen sucht. Braune Brühe, Kaffee genannt, dient dabei zur Würze³⁹⁾.“

Die Neigung zum Alkoholismus als Begleiterscheinung der Verelendung ist ebenfalls festzustellen: „Es gibt hier unzählige Säufer. Diese Branntweinsucht herrscht nicht allein unter den Männern, sondern die Weiber stehen hierin ihren Ehegatten um nichts nach.“⁴⁰⁾ Bei verteuerten Lebenshaltungskosten ist der Lohn des Tagelöhners nicht gestiegen: „Es wäre demnach zu erwarten, daß der Arbeitsverdienst eine ansehnliche Erhöhung erfahren habe. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Der Verdienst des gewöhnlichen Handarbeiters stand schon lange vor den Revolutionskriegen auf 24 kr. Taglohn des Mannes, wie noch jetzt in der hiesigen Gegend⁴¹⁾.“

Eine beträchtliche Zunahme der Bettelei war festzustellen⁴²⁾, aber die Verarmung beschränkte sich nicht nur auf Tagelöhner und Leute mit minimalem Grundbesitz. Gerade in den Gegenden, die für landwirtschaftliche Nutzung nicht günstig waren, waren die Übergänge zwischen Tagelöhnern, Kleinbauern und Heimarbeitern fließend. Dieser Teil der Bevölkerung war wiederum besonders getroffen von den steigenden Pachtpreisen für Ackerland⁴³⁾ und teuren Mieten in überfüllten Häusern. „Das Mißverhältnis des Anwachsens der Bevölkerung zur Vermehrung der Wohnungen kann nicht verfehlt haben, den Mietzins der Wohnungen in die Höhe zu treiben; wie schwer derselbe auf der dürftigen Classe lastet, ist denen zur Genüge bekannt, welche Gelegenheit zur Beobachtung haben. Enge Stübchen, in welche ganze Familien eingepfercht sind, die dennoch mit 20—30 fl. (dem Taglohn eines Mannes von einem Vierteljahr) verzinst werden, sind nichts weniger als Selten-

³⁸⁾ Nebel, a. a. O., S. 94/95.

³⁹⁾ Wernher, a. a. O., S. 180, 182/183.

⁴⁰⁾ Vgl. Nebel, a. a. O., S. 96.

⁴¹⁾ Vgl. Wernher, a. a. O., S. 180.

⁴²⁾ ebenda, S. 184.

⁴³⁾ ebenda, S. 176.

heit⁴⁴⁾." Auch die Holzpreise waren beträchtlich gestiegen⁴⁵⁾, was zum Teil damit zusammenhing, daß alte Rechte auf Brennholz aus herrschaftlichen Waldungen nicht mehr bestanden.

Einzelheiten über die Lage der Landwirtschaft zeigen die Auszüge aus der Statistik. Die Getreidepreise waren gesunken und die Zahl des Nutzhviehs stagnierte bzw. nahm ab.

Getreidepreise⁴⁶⁾

Zeitraum	Korn	Gerste	Spelz	Hafer
1792—1817	7 fl 20 kr	6 fl 6 kr	4 fl 51 kr	4 fl 24 kr
1818—1829	4 fl 55 kr	3 fl 45 kr	2 fl 51 kr	2 fl 31 kr

Wernher vermerkt noch: „Seit 1830 ein jedoch vorübergehendes Steigen.“ Als Beispiel für die Entwicklung des Viehstandes dienen die Zahlen aus dem Kreis Bensheim (Durchschnittszahlen pro Jahr)⁴⁷⁾.

	Pferde	Fohlen	Ochsen	Kühe	Rinder	Ziegen
1814—1818	2668	768	402	5588	1850	214
1819—1829	2796	689	398	6262	2636	432
1830—1834	2697	755	329	6600	3305	808

Bemerkung Wernhers: „Seit 1825 geschieht die Zählung im Sommer, früher am Ende des Jahres, was in den beiden letzten Perioden eine, wenigstens zum Theil scheinbare Vermehrung, namentlich der Kühe und Rinder zur Folge haben muß.“

Der Anteil der Handel und Großgewerbe treibenden Bevölkerung war im Großherzogtum nur sehr gering. Die wirtschaftliche Not betraf den weitest größten Teil der Bevölkerung. In den landwirtschaftlich besonders ungünstigen Gebieten, im Odenwald und Vogelsberg, entschlossen sich viele, vom Hunger getrieben, zur Auswanderung. Unter den Auswanderungswilligen kam es zu Zusammenkünften, und die unteren Staatsbehörden gingen gegen solche Ansammlungen vor. Die Auswanderungswilligen wurden, obwohl die Gesetze das Recht der freien Auswanderung zugestanden⁴⁸⁾, von den Behörden am Auswandern gehindert. In der Gegend von Alsfeld kam es zu einem Aufruhr von etwa 800 bis 900 Auswanderungswilligen, die der Landrat hatte zurückhalten wollen.

Ein Drohbrief an den Alsfelder Bürgermeister, dem Stil und der Orthographie nach zu urteilen wohl von einem der aufgebrachten Auswande-

⁴⁴⁾ ebendas. S. 178/179, ähnlich Nebel, S. 90.

⁴⁵⁾ ebenda, S. 179/180.

⁴⁶⁾ Wernher, S. 187.

⁴⁷⁾ ebenda, S. 177. Er nennt die Ziegen, die sich vermehrt haben, „die Begleiterinnen der Armuth“.

⁴⁸⁾ Art. 24 der Verfassung, a. a. O., S. 224, ebenso: Gesetz über die Auswanderung vom 18. Juni 1821. Archiv Bd. 3, S. 277 ff.

rungswilligen geschrieben, gibt Einsicht in die Übelstände, gegen die man sich wendete ⁴⁹⁾.

„Dem Herrn Bürgermeister wird hierdurch bekanntgemacht, den Herrn Landrath in Kenntniß zu setzen, dass wenn er sich untersteht den Auswanderer die geringste Gegenrede zumachen, seyn Unglück nicht zu übersehen wenn es nicht bald anders wird und die Abgaben gelinder so stecken wir ein Landrathsbezirk nach dem andern in Brand dan muss Armer wie reicher zu Bettelmann werden und dass auswandern wird dann gewiss besser in Stand kommen den Gott der Allwissende kennt die Drangsale der Unterthanen und die Hütten der Armut Christus sagt den Versuchern seiner Zeit Get den Kaiser was des Kaisers ist aber von solchen Abgaben unserer Zeit war keine reden. Wir haben uns verschworen alle Banksionen (wohl Pensionäre gemeint) zu ermorden und verlangen dass die Dienerschaft (die Staatsdiener) in Geringere Besoldung gesetzt wird, weil des Unterthanen einkommen auch gering ist Ich will schliessen die Erfahrung wirds lehren

Zittern sollt ihr vor den Schrecknissen die wir werden anrichten wenn es nicht anders wird.

Denn dieses Eliment wird alles in kurzer Zeit zernichten.“

Dieser Drohbrief, so wirr seine Gedankenfolge auch sein mag, deutet in verschiedenen Punkten die Gründe der Unzufriedenheit an. Die Abgaben, die zu zahlen sind, werden von den Bauern als zu hoch empfunden; demgegenüber leben ehemalige und amtierende Staatsdiener relativ gut. Man empfindet, daß die Forderungen der Staatsregierung im Gegensatz stehen zu der Ordnung, wie sie das Evangelium vorsieht, und dieses war offenbar eine unbedingte Autorität. Bibelstellen, die etwas über Recht und Staatsordnung aussagen, werden als Beleg für die bestehenden Ungerechtigkeiten herangezogen. Wenn dieser Brief, der offensichtlich von einem Mann aus dem Volk verfaßt worden ist, Bibelstellen enthält, so scheint es, daß im „Hessischen Landboten“ die Einfügungen Weidigs, der sich einer ähnlichen Terminologie bedient, bewußt auf die Mentalität der angesprochenen Bevölkerung zugeschnitten sind.

Die Auswanderung als letztes Mittel, sich der Not zu entziehen, wurde von vielen erwogen, ja sie wurde manchmal auch von den Bauern angedroht für den Fall, daß sie keinen Nachlaß oder Aufschub ihrer Abgaben erhielten ⁵⁰⁾. 1827 wurde von der Regierung die Auswanderung freigegeben. Du Thil ⁵¹⁾ sah in „Förderung, Leitung und Sicherung der Auswanderung“ eine Möglichkeit, der zunehmenden hungernden Bevölkerung einen neuen Lebensunterhalt zu verschaffen, da im Großherzogtum eine beschleunigte Industrialisierung nicht zu erwarten war.

In den Jahren 1823 bis 1829 ⁵²⁾ hatten sich in Hessen-Darmstadt 12 000 bis 13 000 Personen als Auswanderungswillige registrieren lassen, etwa

⁴⁹⁾ Abgedruckt bei Richter, Hans: Hessen und die Auswanderung 1815—1855. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. NF 32 (1934), S. 71.

⁵⁰⁾ Vgl.: Richter, a. a. O., S. 73.

⁵¹⁾ Vgl.: Denkwürdigkeiten aus dem Dienstleben des Hessen-Darmstädtischen Staatsministers Freiherrn du Thil 1803—1848. Hrsg. Heinrich Ullmann. Stuttgart, Berlin 1921, S. 531—532.

⁵²⁾ Vgl.: Richter, a. a. O., S. 88/89.

3000 bis 4000 wanderten dann tatsächlich aus. Die Idee der Auswanderung als Ausweg für die notleidende Bevölkerung wurde 1833 von der sog. „Gießener Auswanderergesellschaft“ wieder aufgegriffen, die den Versuch machte, einem größeren Kreis von Auswanderern die organisierte Auswanderung nach Amerika zu ermöglichen. Im Gegensatz zu Deutschland, von dem im Aufruf an die Auswanderungswilligen gesagt wurde, daß es hier nicht möglich sei, „die Anforderungen, welche wir als Menschen und Staatsbürger für uns und unsere Kinder an das Leben machen müssen, zu befriedigen⁵³⁾“, erhoffte man sich dort eine neue Zukunft in einem republikanischen Staatswesen.

Die Auswanderung mochte zwar einigen Aussicht auf ein neues besseres Leben geben, für das Land blieb das Problem bestehen. Die Landwirtschaft konnte die enorme Bevölkerungszunahme nicht verkräften, die Industrie war noch sehr unbedeutend. Eine ernst zu nehmende Industrialisierung setzte im Großherzogtum erst ein, nachdem Deutschland durch die politische Einigung auch zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum zusammengeschlossen wurde.

Eine Schrift⁵⁴⁾ der Gemeinde Freienseen (Kreis Gießen) an den Staatsminister Grolman soll hier als Beispiel angeführt werden für die zahlreichen Petitionen und Klageschriften, die von den allgemein verbreiteten Mißständen berichten⁵⁵⁾:

„Gegenstände, welche als unmittelbare Ursachen der allgemeinen Zerrüttung des Wohlstandes unserer Gemeinde von uns betrachtet werden . . .

1. die all zu hohe Besteuerung des Grundt Vermögens
2. die sehr erhöhten indirecten Abgaben
3. die gegenwärtig hohe Stempeltaxe
4. das Salz Monopol
5. die übertriebenen Gebühren der Excutanten (Vollzieher, Bürokratie)
6. die höchst schädliche Hegung des Wildes in denen an unserer Gemarkung gränzende Laubacher Forsten (gemeint sind die Waldungen des Grafen von Solms-Laubach), und
7. die Stöhrung der in so vielen wohl erworbenen Gerechtsamen, namentlich . . . (es folgt eine Aufzählung verschiedener Rechte wie Weiderecht, freie Holzzuteilung u. a.).

ad 1) Die Gemarkung unserer Gemeinde sowie auch die Gebäude im Ort sind in Vergleichung mit dem Grundeigenthum der uns nahe gelegenen Althessischen Ortschaften . . . viel zu hoch gegriffen (zu hohe Einschätzung nach dem Verhältnis der Stadt Laubach).

ad 2) Die so auffallend erhöhte Gewerbesteuer mit den sonstigen vielen indirecten Abgaben, richtet den größten Teil unserer Ortsbewohner gänzlich zu Grund, besonders da aller Verkehr mit dem Auslande für unsere Fabrikwaren (Webwaren) gehemmt — mithin der Gewerbezweig gänzlich abgebrochen ist.“

⁵³⁾ Vgl. Haupt, Herman: Karl Follen und die Gießener Schwarzen. In: Mitt. d. Oberh. Geschichtsvereins, NF 15, 1907, S. 152.

⁵⁴⁾ Schilderung des in Freienseen 1826 herrschenden Notstands durch die Gemeindevertretung an den Herrn Staatsminister von Grolmann. Gemeindearchiv Freienseen, Kreis Gießen, II. Abt., 1. Abschn., Konv. 5, Fasc. 6.

⁵⁵⁾ Ähnliche Klagen auch aus dem Gebiet von Büdingen.

Verschiedene Faktoren bewirkten die Absatzschwierigkeiten der oberhessischen Hausweberei. Zu Beginn der zwanziger Jahre hatte sich Preußen durch hohe Zölle abgegrenzt. Der Preußisch-hessische Zollverein von 1828 brachte keine positive Wendung für die oberhessischen Weber, obwohl andere Industriezweige durchaus von dieser Zollunion profitierten. Die preußische Konkurrenz produzierte zum Teil schon mit Maschinen und dadurch billiger, die ohnehin schon niedrigen Löhne wurden noch mehr gedrückt. Der Geschäftsverkehr der Weber und anderer Handwerker war auf nahe Ziele gerichtet, diese waren in erster Linie Frankfurt, Kurhessen und Nassau. Dem als Reaktion auf die preußisch-hessische Zollunion gegründeten Mitteldeutschen Handelsverein (24. Sept. 1828) schlossen sich die Nachbarn Oberhessens an, und so konnte dieser Teil des Großherzogtums nicht so wie andere aus der Zollunion Vorteile ziehen, sondern wurde seiner Absatzmärkte beraubt⁵⁶⁾.

„ad 3) Die Stempelpapier Taxe ist zwar eine alle Klassen der Staatsbürger gleich stark treffende Last und ihre Einrichtung ... konnte um der früheren Sportelsucht mancher Beamten Gränzen zu setzen, nicht zweckmäßiger getroffen werden; allein es wird dadurch dem ärmeren die Erlangung seines Rechts sehr erschwert ja sogar zum öfteren ganz abgeschnitten, weil er die erforderlichen Vorlagen bei dem Gericht nicht machen kann. Es wäre daher sehr zu wünschen, wenn hierbei eine Verminderung des Preißes statt haben könnte⁵⁷⁾.

ad 4) das Salz müssen wir, da in unserer Gemeinde kein Salzzubringer wohnt, eine Stunde weit herholen statt wie vormals unser Salzbedarf um einen geringen Preis z. B. Austausch gegen Brennholz auf einer Saline oder dem Händler wo die Meste kaum 48 kr. kostet wiewohl wir gegenwärtig mit 2 fl. 24 kr. da zahlen müssen — erhalten konnten. Hier wäre besonders freyer Handel zu wünschen.

ad 5) Mit den kostspieligen Excutanten, die zu öfteren noch höher als die zu berichtigende Schuld selbst sind, werden durch Excutanten bedeutende Summen aus den Armen herausgepreßt. Hierbei sind leider die bedrängten Unterthanen noch zu sehr der Willkür der die Excutationen verfügenden Beamten preis gegeben. (Es werden Vorschläge gemacht, die Schuldner durch Wegebau und andere Arbeiten ihre Rückstände abverdienen zu lassen.)

ad 6) Gegen die übermäßige starke Hegung des Wildes besteht zwar eine Ghgl. Verordnung nach welcher dem Unterthanen alle Wildschäden von denen Jagdberechtigten ersetzt werden sollen; allein diese hohe Verordnung ist durch die nachherige Oberforstbehörde ... so sehr modificieret worden, daß sie gegenwärtig nur noch einem Skelet

⁵⁶⁾ Vgl. den Bericht des Landrats von Alsfeld vom 22. September 1830. Text bei Crößmann, a. a. O., S. 44.

⁵⁷⁾ Die Stempel und Taxordnung vom 27. Aug. 1822 (Archiv Bd. 3, S. 783 ff.) war zu hoch angesetzt. Hierzu ein Beispiel aus einer Schrift des Bürgermeisters von Rohrbach, Bezirk Büdingen, an Du-Thil vom 10. Febr. 1831: „Ein Vater hat z. B. für 120 fl Güter unter 5 bis 6 Kinder zu verteilen. Zu diesen 5—6 Teilzetteln kostet das Stempelpapier 16—19 fl. Nun denke man wie viele Prozente vom Vermögen abgehen, und was übrig bleibt.“ Vgl. Crößmann, Christoph: Die Unruhen in Oberhessen im Herbst 1830. Diss. Gießen 1928, S. 54.

ähnlich sieht. Will man auf Ersatz des vom Wild verursachten Schadens klagen — so wird die Erlittenheit durch die vielen Formalitäten welche bei ihrer Ausmittelung beobachtet werden müssen und die damit nothwendigerweise verbundenen Kosten zu vörderst eine baare Geldstrafe die man Jahre lang erlegen muß. Viele leiden deshalb ihren Verlust ohne Beschwerden zu erheben — weil wie vorhin gesagt — die Kosten Vorlegen den bedrängten Landmann davon abhalten müssen, sein Recht zu erringen . . .“

Diese Übelstände und andere lokal bedingte Notlagen führten im Herbst 1830 zu den Aufständen in Oberhessen. Auch 1833/34, als die Revolutionäre in Oberhessen den Plan faßten, mit Flugschriften auf die Landbevölkerung einzuwirken, um sie durch die Erklärung der Ursachen ihrer Not für die Revolution zu gewinnen, hatte sich die Lage der Bevölkerung noch nicht geändert. Es finden sich daher verschiedene Argumente dieser Beschwerdeschriften im „Hessischen Landboten“ wieder.

5. Erfolglose Aufstände 1830

Das Jahr 1830 brachte nach der französischen Julirevolution und dem Brüsseler Aufstand auch in verschiedenen deutschen Kleinstaaten Aufruhr und Tumulte. Von Revolutionen kann man bei diesen lokalen Unruhen (Hamburg 31. 9., Leipzig 2. und 3. 10., Kassel und Braunschweig 6. 10., Altenburg 11. 10., Gera 13. 10., Kahla 15. 10., Jena 18. 10. und Schwerin 19. 10.)⁵⁸⁾ allerdings nicht sprechen. Die Erhebungen waren zumeist spontan entstanden, und es lag ihnen keine planmäßige Aktion zugrunde — sie hatten auch keinen nennenswerten Erfolg. In Hessen war der Aufstand⁵⁹⁾ zunächst in der kurhessischen Provinz Hanau ausgebrochen. Bald hatten sich die angrenzenden Gemeinden der Provinz Oberhessen angeschlossen. Hier wandte man sich zunächst gegen die Sinnlosigkeit einer willkürlichen Zollgrenze, welche für die Bewohner des Gebiets bedeutende wirtschaftliche Nachteile brachte. Die ersten Ausschreitungen richteten sich daher gegen die Zollschranken, die Zollhäuser und die Akten der Zolleinnehmer⁶⁰⁾. Die Wut und Erbitterung gegen die überhöhten Steuern und Abgaben machte sich Luft in Aktenverbrennungen und Vorgehen gegen die Steuereinnehmer⁶¹⁾.

Du-Thil schreibt in seinen Erinnerungen⁶²⁾: „ . . . das Los der Zerstörungen und teilweisen Aktenverbrennungen haben im Großherzogthum die Landgerichte Schotten, Nidda, Ortenberg, die Rezepturen daselbst und zu Bingenheim und Gedern erfahren, und wären unsere Gegenmittel weniger rasch und energisch gewesen, so würde daselbe Los alle großherzoglichen und standesherrlichen Behörden Oberhessens betroffen haben.“

Diese aufrührerischen Bewegungen ereigneten sich in der Nähe der Bundesversammlung in Frankfurt, und der österreichische Präsidialgesandte

⁵⁸⁾ Vgl. Crößmann, a. a. O., S. 1.

⁵⁹⁾ Du-Thil, Denkwürdigkeiten, spricht von einer „ambulanten Emeute“, S. 353; Enzensberger, Landbote, nennt den Aufstand eine „lokale Hungerrevolte“, S. 42.

⁶⁰⁾ Crößmann, a. a. O., S. 4—7.

⁶¹⁾ ebenda, S. 18.

⁶²⁾ Du-Thil, Denkwürdigkeiten, S. 353/354.

drängte energisch auf gemeinsame Maßnahmen. Zunächst wurde dem Kurfürsten von Hessen-Kassel eine dreitägige Frist für die Niederschlagung der Unruhen gesetzt, danach wollte die Bundesversammlung mit auswärtigen Truppen eingreifen⁶³). Im Großherzogtum ging man zugleich gegen die Auführer vor: „Der Prinz Emil, ein Bruder des Großherzogs wurde nach Oberhessen entsandt und drei Militärkolonnen sollten den Aufstand einschließen, als ein blutiges Zusammentreffen bei dem Dorfe Södel die Sache schnell beendigte, aber auch eine furchtbare Erbitterung zurückließ. Die Dragoner, die man von Butzbach berufen, hatten ohne Weiteres vor der gesetzlichen Aufforderung an die Leute auseinander zu gehen, in das unbewaffnete Volk scharf eingehauen und dabei Leute verletzt und getötet, die sich gerade bemühten, die Haufen durch vernünftiges Zureden zu zerstreuen⁶⁴).“

Dieses Mißverständnis wirkte durch seine Brutalität nachhaltig auf die Bevölkerung. Im „Hessischen Landboten“ genügte vier Jahre später der Hinweis „...denkt an Södel! Eure Brüder, eure Kinder waren dort Brüder- und Vatermörder⁶⁵)“, um diese Ereignisse wieder ins Gedächtnis zurückzurufen. Der Verlauf und das Ende des Aufstands zeigen, daß ihm keine einheitliche Konzeption zugrunde lag. Die von du Thil beschriebenen fremden reitenden Agenten, die das Volk aufwiegelten⁶⁶), sind wohl seine eigene Erfindung, entstanden, um die Mißstände im Lande nicht zugeben zu müssen und die folgenden zahlreichen Verhaftungen zu rechtfertigen. Eine Untersuchung ergab jedenfalls keinerlei Beweise für das Auftreten solcher Agenten⁶⁷).

Eine Verordnung des Innenministeriums ist noch geprägt von dieser Agentenfurcht. Sie schreibt neben genauer Fremdenkontrolle den Bürgermeistern vor, gegen Personen vorzugehen, die sich unterstehen sollten⁶⁸): „... Unruhe erregende oder zu Unruhen anreizende, verführende Nachrichten, Neuigkeiten, Erzählungen, hören zu lassen, oder Schriften fraglichen Inhalts zu verbreiten oder gar Geld oder andere Geschenke in fraglicher, frevelhafter Absicht anzubieten oder auszuteilen.“

Der Aufstand hatte die unmittelbare politische Wirkung, daß der Druck und die strenge Beaufsichtigung durch die Regierung verstärkt wurde. Du Thil konnte in den folgenden Jahren sein Ansehen am Hof noch mehr festigen.

⁶³) Vgl. Mucke, Joh. Richard: Die politischen Bewegungen in Deutschland von 1830 bis 1835 mit ihren politischen und staatsrechtlichen Folgen, Leipzig 1875, Bd. 1, S. 5-7.

⁶⁴) Büchner, Luise (Schwester Georg Büchners): Deutsche Geschichte von 1815-1870. Leipzig 1875, S. 216/217.

⁶⁵) Emensberger, Landbote, 1. Ausg., a. a. O., S. 9.

⁶⁶) du Thil, Denkwürdigkeiten, S. 354.

⁶⁷) Vgl. Cröbmann, a. a. O., S. 78.

⁶⁸) Das Großherzogliche Ministerium des Innern und der Justiz an die Großherzogl. Hess. Regierung zu Gießen. Betr.: Aufreizung zur Widersetzlichkeit und zum Aufruhr. Darmstadt 7. Oct. 1830. Die Verordnung ging von Gießen an die Bürgermeister der Provinz. Zitirtes Exemplar: Gemeindecarchiv Freinseen, Abt. XVIII, Abschn. 4, Konv. 1, Fasc. 15.

Verfolgte nun dieser Aufstand irgendwelche politische Ziele? Crößmann lehnt entschieden ab, daß der Aufstand politische Ziele verfolgte⁶⁹). Auch die Forderungen nach „Freiheit und Gleichheit“ versteht er rein wirtschaftlich als „Freiheit von den Fesseln der Maut, Gleichheit in bezug auf die Abgaben“. Es ist schwierig, eine genaue Grenze zu ziehen zwischen den politischen und wirtschaftlichen Anliegen der Aufständischen. Da der Aufstand spontan und ohne Führung erfolgte, mangelt es ihm auch an einer eindeutigen Formulierung der Ziele, lediglich die Ereignisse selber geben einigen Einblick.

Das Vorgehen gegen die Standesherrn, deren Privilegien in Gestalt von Gerichtsbarkeit, Polizeirechten und Verwaltungsbefugnissen den allgemeinen Unwillen erregten, kann keineswegs nur mit wirtschaftlichen Motiven erklärt werden. Eine wichtige Erscheinung dieses Aufstandes ist das Bestreben der Aufständischen, geeignete Persönlichkeiten zu finden, die sich an die Spitze des Zuges setzen sollten, ihren Forderungen entsprechenden Ausdruck zu geben und durch Amt oder Popularität dahingehend zu wirken, daß sich die Unentschlossenen ebenfalls an der Aufstandsbewegung beteiligten⁷⁰). Was der Menge nämlich fehlte, waren Persönlichkeiten, die sich für ihr Anliegen einsetzten und sie führten; diese hätten sinnlose Zerstörungen verhindern und die Aktivität in bestimmte Bahnen lenken können. Zwar ging die Bewegung zunächst von den verarmten Bauern aus, aber auch die Bürgerschaft der kleinen Städte war ebenfalls bereit, gegen die Standesherrn vorzugehen.

Der Aufstand erlitt nicht zuletzt durch das Verhalten der Liberalen seine klägliche Niederlage. Ernst Emil Hoffmann, der Wortführer der liberalen Opposition in der 2. Kammer, griff zwar in Debatten ständig die Regierung an, bot aber nun der Regierung seine Dienste an, um Oberhessen zu beruhigen. Prinz Emil, der diese Aufgabe dann auf seine Weise militärisch löste, lehnte dieses Angebot ab. Trotzdem erließ der populäre Politiker einen Aufruf an seine Mitbürger, ein Zeugnis der Unterwürfigkeit und der politischen Naivität⁷¹). „... Freunde, alles was diese Nachbarn wünschen, haben wir; wir haben einen edlen Fürsten, Stände und Minister, die es redlich meinen und die dahin arbeiten, daß vom 1. Januar 1831 an bedeutende Erleichterung dem Volke zuteil würde. Wie kann aber dieses stattfinden, wenn die Gesetze verletzt, Staatseigentum ruiniert, und dadurch neue Ausgaben notwendig werden. Die Einnahme der Maut, die jährlich 60 000 fl. beträgt, kommt meistens aus den Taschen der Reichen. Hört diese Einnahme auf, so müßten diese 60 000 fl. der direkten Steuer beigeschlagen und auf diesem Wege meistens vom Landmann ge-

⁶⁹) Vgl. Crößmann, a. a. O., S. 78, ebenso: Krüger, Paul: „Hochverrätherische Unternehmungen“ in Studentenschaft und Bürgertum des Vormärz in Oberhessen (bis 1838). In: Mitt. d. Oberh. Geschichtsvereins, NF 49/50, 1965, S. 94/95.

⁷⁰) Vgl. Crößmann, a. a. O., S. 15/16. „Gegen 1/2 12 Uhr mittags rückten die Aufständischen mit ihren Pfarrern, Schullehrern und Ortsvorständen, die, sofern sie nicht gutwillig mitgingen, dazu gezwungen worden waren, an der Spitze mit großem Geschrei ‚Vivat‘ und ‚Freiheit‘ rufend, von der Büdinger Bevölkerung begeistert empfangen in die Stadt ein...“ Auch der Büdinger Stadthauptmann und Anführer der Bürgerwehr wurde zum Anführer gezwungen..., S. 17.

⁷¹) Crößmann, a. a. O., S. 38.

tragen werden... nun denn, glaubt meinen Worten, unterstützt die Obrigkeit und haltet den Namen der Hessen makelfrei.“

Diese Worte zeigen deutlich, wie schlecht die Interessen des größten Teils der Bevölkerung im Großherzogtum vertreten wurden. Die Liberalen erkannten nicht, daß ihre politischen Vorstellungen nicht durch die Gnade der Fürsten verwirklicht werden konnten, denn diesen war der Konstitutionalismus nur ein Mittel zur Erhaltung ihrer Macht. Die Volkserhebung war unklar in ihrer Zielsetzung, ohne Führung und daher erfolglos. Nur wenige radikale Politiker erkannten, daß es galt, die revolutionäre Stimmung in der Landbevölkerung zu nutzen.

6. Die Auswirkungen des Hambacher Festes und des Frankfurter Wachensturms auf die revolutionäre Bewegung

Die zahlreichen Volkserhebungen und Aufstände des Jahres 1830 waren gescheitert. Für Deutschland konnte Ludwig Börne folgende sarkastische Bilanz der Folgen ziehen:

„1. Die Cholera, 2. In Braunschweig hatten sie sonst einen Fürsten, der es wenigstens nicht mit dem Adel hielt; jetzt haben sie einen, der sich vom Adel gängeln läßt. 3. Die Sachsen haben statt einem Fürsten jetzt zwei. 4. Die Hessen haben statt der alten fürstlichen Maitresse eine junge bekommen. 5. In Baden konnte man früher eine Zeitung schreiben ohne Kaution, jetzt muß man eine leisten. 6. Wer in Bayern den König beleidigte, mußte früher vor dessen Ölbild Abbitte tun, jetzt kommt der Beleidiger auf fünf Jahre in das Zuchthaus. Da weiß man doch wenigstens woran man ist ⁷²⁾.“

Im Großherzogtum beschränkte sich das Wirken der liberalen Opposition zunächst auf die Verbreitung liberalen Gedankenguts und das in verstärktem Maße auch unter den Handwerkern ⁷³⁾. In Gießen wurde unter Leitung von Professor Vogt und verschiedenen Akademikern ein Leseklub gegründet, der liberale Blätter wie die „Deutsche Tribüne“ und den „Westboten“ den Bürgern unter Anleitung zugänglich machte. Ein ähnlicher Klub wurde von Gießener Studenten auch in Butzbach gegründet. Anlässlich der Polendurchzüge der Emigranten nach dem mißglückten polnischen Aufstand fanden verschiedene Feiern und Festessen statt, es häuften sich bei diesen Anlässen die Verbrüderungen zwischen Studenten und Bürgern, was die akademischen Behörden mit Mißtrauen erfüllte und im April 1832 zu Disziplinarstrafen gegen mehrere Studierende führte. Angeblich aus Interesse an den Polen wurden Unterstützungsvereine gegründet, die zugleich auch Mittel für andere politische Zwecke erbrachten ⁷⁴⁾.

⁷²⁾ Börne, Ludwig: Briefe aus Paris. Vgl. Viëtor: Büchner als Politiker, S. 17/18.

⁷³⁾ Vgl. Ilse, L. Fr.: Geschichte der politischen Untersuchungen, welche durch die neben der Bundesversammlung errichteten Commissionen der Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz und der Bundes-Central-Behörde zu Frankfurt in den Jahren 1801—1827 und 1833—1842 geführt sind. Frankfurt/Main 1860, S. 288 ff.

⁷⁴⁾ „Eine im Herbst 1832 veranstaltete Verlosung für die Polen ergab 1200 fl. Die Polen erhielten 300 fl. 900 fl. wurden für andere politische Zwecke verwendet. Ilse, a. a. O., S. 291.

Zu Beginn des Jahres 1832, als der Press- und Vaterlandsverein in Zweibrücken in der Pfalz gegründet wurde, fand er überall großen Anklang. In Butzbach verpflichteten sich bei der Gründung sogleich 170 Bürger zu regelmäßigen Beitragszahlungen, innerhalb weniger Stunden wurden 72 fl. gespendet. Die Aktivität im oberhessischen Raum war besonders groß. So konnten durch Sammlungen unter Bürgern und Studenten mehreren gewählten Deputierten die Teilnahme am Hambacher Fest ermöglicht werden ⁷⁵). Ähnliche Feste in kleinerem Rahmen folgten in Butzbach (Pfingsten 1832), in Bergen und auf dem Wollenberg in Kurhessen.

Durch die Bundestagsbeschlüsse vom Juni und Juli 1832 wurden politische Vereine, Volksversammlungen und öffentliche Kundgebungen verboten. Das Wirken der liberalen Opposition mußte sich nun in anderen Formen vollziehen. In einem Geheimbund standen etwa 80 bis 100 Personen untereinander in Verbindung, hielten geheime Zusammenkünfte und versuchten, neue Mitglieder zu werben. Die geheime Agitation und der Druck der Regierung führte zu einer Radikalisierung der politischen Ziele. Mit dem Verbot des relativ harmlosen Treibens der Liberalen hatte die Regierung nun gerade das Gegenteil dessen, was sie erreichen wollte, bewirkt. Besorgt schreibt Staatsrat Winter über die Ideen des Hambacher Festes an Du-Thil ⁷⁶): „Wenn auch der gegenwärtige Zustand des Großherzogthums im Ganzen so beruhigend ist, als in irgendeinem Staate in Deutschland, wenn die weit überwiegende Menge der Vernünftigen und gut gesinnten der Regierung mit Treue anhängt, und die politischen Verwirrungen, die sich hier und da äußern, nur auf eine geringe Zahl unruhiger Köpfe sich beschränkt . . . so machen wir uns doch über die möglichen Folgen dieser Vorfälle in der Zukunft keine Täuschung . . . Es bedarf aller Erfahrung zufolge, um den Ideen, wie sie bei diesem Fest nur ausgestreut worden sind nach und nach allgemeinen Eingang zu verschaffen mehr nicht als solche zehn und hundertmal zu wiederholen.“

Gießen war ein Schwerpunkt des Geheimbundes, und einer der Köpfe der Gießener Verschwörer, der Advokat Follenius, wies bereits 1832 auf die Notwendigkeit hin, die Bauern des umliegenden Landes in die Agitation einzubeziehen. Zu diesem Zweck bereisten die Studenten Reck und Dittmar die Ortschaften des Busecker Tales, die Studenten Clemm, Rosenstiel, Degeling und ebenfalls Reck Butzbach und Umgebung ⁷⁷). Im Vogelsberg wirkte der relegierte Student Scriba ⁷⁸), und der Student Becker war im hessischen Hinterland tätig ⁷⁹).

⁷⁵) Aus Gießen Küfer Faber und Student Becker ebenso Apotheker Trapp und Advokat Bansa. Aus Butzbach Carl Zeuner und Seifensieder Arndt „nicht ohne Mitwirkung Weidigs“. Vgl. Ilse, S. 292.

⁷⁶) Brief des Staatsrathes Winter, Vorstand des Großherzogl. Ministeriums des Innern, an Du-Thil vom 31. Mai 1832. Akten des Hess. Staatsarchivs Darmstadt. Abt. Bundestagsgesandtschaft. Konv. 51. Fasc. 3. Fol. 25.

⁷⁷) Vgl. Schäffer, Martin: Actenmäßige Darstellung der im Großherzogthum Hessen in den Jahren 1832—1835 stattgehabten hochverrätherischen und sonstigen damit in Verbindung stehenden verbrecherischen Unternehmungen. Darmstadt 1939, S. 7, ebenso Schäffer, Vortrag in . . . , S. 39.

⁷⁸) Schäffer, Actenmäßige Darstellung . . . , S. 37.

⁷⁹) ebenda.

Auf einer Zusammenkunft der führenden Köpfe der oberhessischen Verschwörer, nämlich Weidig, Follenius und Bansa, wurde die Revolution erwogen, man glaubte nicht mehr an die Möglichkeit, durch Reformen die liberalen Forderungen durchsetzen zu können. Es galt nun: „Pressfreiheit, allgemeines Petitionsrecht, auch mittelst Volks-Versammlung, Bürgerbewaffnung, landständische Repräsentation in allen Bundestaaten, namentlich durch völlig freien Verkehr, mit Gewalt zu erlangen⁸⁰⁾“.

Durch das Zusammengehen des Press- und Vaterlandsvereins, der unter Einfluß jüngerer revolutionärer Persönlichkeiten gekommen war und seit Juni 1832 sein Zentralkomitee nach Frankfurt verlegt hatte, mit der Burschenschaft, die seit dem Burschentag von Stuttgart (Dezember 1832) ebenfalls die Revolution befürwortete, wurde eine Konspiration in größerem Rahmen ermöglicht. Die Verbindungen der Geheimbünde untereinander⁸¹⁾ waren bis zum Frankfurter Wachensturm sehr zahlreich und vielfältig. Militärverschwörungen in Hessen-Homburg und Württemberg, Aktionen in Oberhessen und Kurhessen sowie das Eingreifen der Polen in Frankreich von Süddeutschland her sollten mit dem Wachensturm in Frankfurt zugleich erfolgen. Der Regierung war die Aktivität nicht verborgen geblieben⁸²⁾, aber die Konspirationen in Form von geheimen Zusammenkünften und Absprachen blieben zunächst unentdeckt.

Das Frankfurter Unternehmen endete, wie zu erwarten war, mit einem Mißerfolg⁸³⁾. Die Folge waren umfangreiche Untersuchungen gegen 1800 Verdächtige⁸⁴⁾ durch die Bundeszentralbehörde⁸⁵⁾, jenen weit verzweigten Apparat zur Überwachung der revolutionären und oppositionellen Bewegungen in ganz Deutschland. Das Scheitern des Frankfurter Attentats hatte gezeigt, daß eine Handvoll Verschwörer gegen Militär- und Polizeigewalt machtlos war. Zudem fehlte ihnen die Revolutionsbereitschaft des Volkes, das in Frankfurt die angebotenen Waffen zurückwies und ruhig blieb.

Von Straßburg aus schreibt der junge Student Büchner am 5. April 1833 über die Frankfurter Ereignisse an die Familie in Darmstadt: „Wenn ich an dem, was geschehen, keinen Teil genommen und an dem was vielleicht geschieht keinen Teil nehmen werde, so geschieht es weder aus Mißbilligung noch aus Furcht, sondern nur weil ich im gegenwärtigen Zeitpunkt jede revolutionäre Bewegung als eine vergebliche Unternehmung betrachte und nicht die Verblendung derer teile, welche in den Deutschen ein zum Kampf für sein Recht bereites Volk sehen⁸⁶⁾“. Das Volk

⁸⁰⁾ ebenda, S. 38.

⁸¹⁾ Im einzelnen Krüger, a. a. O., S. 100 ff.

⁸²⁾ Vgl. Antwort du Thil an Winter 2. Juni 1832: „Man kann alles Gesagte in dem Satz zusammenfassen, daß wir dem Ausbruche einer Revolution nahe stehen, die nur durch schleunigstes Handeln verhütet werden kann.“ Akten wie oben, Fol. 26.

⁸³⁾ Pläne der Attentäter: Mucke, a. a. O., S. 181/182. Verlauf im einzelnen: Dietz, Eduard, Das Frankfurter Attentat vom 3. April und die Heidelberger Studentenschaft. Heidelberg 1906.

⁸⁴⁾ Vgl. Enzensberger: Polit. Kontext, a. a. O., S. 48.

⁸⁵⁾ Vgl.: Löw, Adolf: Die Frankfurter Bundeszentralbehörde von 1833—1842. Diss. Frankfurt/Main 1931.

⁸⁶⁾ Vgl. Georg Büchner: Sämtliche Werke nebst Briefen und anderen Dokumenten. Herausgegeben und erläutert von Hans Jürgen Meinerts, Darmstadt 1963, S. 382. Zitiert: Werke.

aufzurütteln zum Kampf für sein Recht, setzte sich Büchner dann als Aufgabe, als er in Gießen mit den oberhessischen Verschwörern in Berührung kam.

III. Die Verfasser des „Hessischen Landboten“

1. Georg Büchner (Abb. II)

Oft wurde in der Literatur Georg Büchner allein als der Verfasser des „Landboten“ genannt, Weidigs Name blieb unbeachtet. Büchner ist zwar als der eigentliche Verfasser der Schrift anzusehen, aber auch der Anteil Weidigs darf nicht unterschlagen werden. Georg Büchner⁸⁷⁾ wurde am 17. Oktober 1813 in Goddelau bei Darmstadt geboren. Die Familie zog 1816 nach Darmstadt, als der Vater dorthin als Bezirksarzt versetzt wurde. Der Elementarunterricht wurde Büchner dort von seiner Mutter erteilt. Von ihr erhielt der Knabe wichtige Anregungen, ohne die sein späteres dichterisches Werk nicht zu verstehen ist. Die phantasievolle Frau brachte ihm die von ihr geschätzten Dichter der Romantik und des deutschen Idealismus nahe, besonders Körner, Schiller und Matthisson, aber auch die Volkskunst in Märchen und Liedern. Dort zeigte sich bereits in der Gymnasialzeit bei Büchner eine kritische Distanz zum klassischen Lehrstoff und zur Religion und eine besondere Neigung zur Exaktheit der naturwissenschaftlichen Fächer.

Im Herbst 1831 begann der achtzehnjährige Büchner das Studium der Medizin in Straßburg. Sein Vater, der ein Verehrer Napoleons und der französischen Kultur war, hatte erreicht, daß er von dem sog. „biennium academicum“⁸⁸⁾ befreit wurde. Das dem Gesuch beigegebene Reifezeugnis⁸⁹⁾ verdeutlicht bereits die beiden besonderen Begabungen Büchners: logisches systematisches Denken und großes Geschick im Umgang mit der Sprache, die er hervorragend zu gestalten weiß.

In Straßburg lebten Verwandte seiner Mutter, die Familie des protestantischen Theologen Eduard Reuß, durch den er Zugang zu Straßburger Professorenkreisen hatte. Entwickelten auch einige dieser Leute mit ihrer Pflege der deutschen Sprache und Kultur zugleich eine gewisse politische Affinität zu Deutschland, so waren sie doch nur eine unbedeutende Minderheit⁹⁰⁾. Die Haltung der meisten Elsässer beschreibt der Dichter

⁸⁷⁾ Die Büchner-Literatur ist überaus zahlreich. Wichtigste Biographien und Würdigungen: Zobel v. Zabeltitz, Max: Georg Büchner, sein Leben und sein Schaffen. Berlin 1915 (Bonner Forschungen 18). Mayer, Hans: Georg Büchner und seine Zeit. Wiesbaden 1946, 2. Aufl., Berlin-Ost 1960. Viëtor, Karl: Georg Büchner. Politik, Dichtung, Wissenschaft. Bern 1949; derselbe: Georg Büchner als Politiker, 2. Aufl., Bern 1950. Edschmid, Kasimir: Georg Büchner. In: Die großen Deutschen, Bd. 3. Berlin 1956, S. 163–174. Johann, Ernst: Georg Büchner in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Hamburg 1958. 3. Aufl. 1965.

⁸⁸⁾ Die diesbezügliche Verordnung vom 2. Mai 1821 besagt, „... daß ein Inländer die zwei ersten Jahre seiner Studienzeit auf der Landesuniversität zuzubringen gesetzlich verpflichtet ist“. Vgl. Archiv Bd. 3, S. 252/253.

⁸⁹⁾ Vgl. Acten der Ghgl. Hessischen Immatriculations-Commission zu Gießen, betr. die Immatriculation des stud. med. Georg Büchner aus Darmstadt WS 1833/34, Akten des Universitätsarchivs Gießen.

⁹⁰⁾ Vgl. Wiltberger, Otto: Die deutschen politischen Flüchtlinge in Straßburg 1830 bis 1849. Berlin, Leipzig 1910, S. 57.

August Stöber 1830 in einer deutschen Zeitung⁹¹⁾: „Wenn auch die Elsässer mit Leib und Seele Franzosen in politischer Hinsicht sind, so sind sie in ihrer Denkart und Handlungsweise beständig Deutsche geblieben.“ In dieser politisch viel freieren Umgebung als in Deutschland verbrachte Büchner die beiden ersten Studentenjahre. Er wußte diese Freiheit zu schätzen und berichtete in einem Vortrag bei der Studentenverbindung „Eugenia“, deren ständiger Gast er war, „in etwas zu grellen Farben von der Verderbtheit der deutschen Regierungen und der Roheit der Studenten auf vielen Universitäten namentlich in Gießen und Heidelberg⁹²⁾“.

Büchners Freunde in dieser Zeit waren Mediziner, Naturwissenschaftler und Theologen⁹³⁾, aber er lebte nicht nur der Wissenschaft und pflegte die Geselligkeit, sondern er kümmerte sich auch sehr intensiv um die politischen Vorgänge in Straßburg und in seiner Heimat. In seinen Briefen analysiert er die Ereignisse scharfsinnig, kritisiert sie zuweilen heftig oder liefert polemische Berichte nach Hause. Die allgemeine Polenbegeisterung nennt er eine „Kommödie“⁹⁴⁾. Er durchschaut die Politik des „juste milieu“ und die Praktiken des französischen Großbürgertums, das dem Volk die Illusion der Demokratie gibt. Zwei entscheidende Bemerkungen aus Briefen an seine Familie sollen hier zitiert werden:

„Das einzig Interessante in politischer Beziehung ist, daß die republikanischen Zierbengel mit roten Hüten herumlaufen und daß Herr Périer die Cholera hatte, die Cholera aber leider nicht ihn.“ (Straßburg, Mai 1832)⁹⁵⁾. „Für eine politische Abhandlung habe ich keine Zeit mehr, es wäre auch nicht der Mühe wert, das Ganze ist doch nur eine Kommödie. Der König und die Kammern regieren, und das Volk klatscht und bezahlt⁹⁶⁾.“ (Straßburg, Dezember 1832.)

Büchner sah aus nächster Nähe, wie die republikanischen Institutionen in Frankreich immer mehr abgebaut wurden, wie die Macht des Bürgertums und des Königs wuchs, aber auch wie sich als Reaktion darauf die revolutionären Kräfte in Frankreich in Geheimgesellschaften organisierten. Auch in Straßburg bildete sich eine Sektion der Gesellschaft der „Amis du peuple“, Lesegesellschaften und Pressvereine, die sich „Association pour la défense de la liberté de la presse“ und „Cercle patriotique“ nennen. Die radikalste dieser Vereinigungen, die auch am strafftesten organisiert war, nämlich die „Société des Droits de l'Homme et du Citoyen“, deren Programm die radikale Fassung jener Rechte war, wie sie Robespierre im Sommer 1793 gefordert hatte, pflegte Kontakte zu den deutschen Emigranten⁹⁷⁾ (z. B. Bunsen, Gärbh und Schuster), die nach dem

⁹¹⁾ Zitiert nach Viëtor, Büchner als Politiker, S. 28.

⁹²⁾ So im Protokoll der „Eugenia“. Vgl. Bopp, J. M.: Straßburger Studentenleben bis 1850. In: Jahrb. des wissenschaftl. Zweigvereins des Vogesen-Clubs, Straßburg 1934, Bd. 2, S. 199.

⁹³⁾ Namen der Freunde bei Strohl, Jean: Büchner à Strasbourg. In: La Vie en Alsace. Strasbourg Sept. 1936, S. 194.

⁹⁴⁾ Vgl. Brief an die Familie. Dezember 1831, Werke, S. 380.

⁹⁵⁾ Werke, S. 380.

⁹⁶⁾ Werke, S. 381.

⁹⁷⁾ Vgl. auch Glossy, Karl: Literarische Geheimberichte aus dem Vormärz. Wien 1913, S. 20: „Sie betrachteten diese Flüchtlinge als Repräsentanten deutscher Geistesbildung und des deutschen Liberalismus auf französischem Boden.“

gescheiterten Frankfurter Putsch nach Straßburg geflohen waren. Auch am Hambacher Fest hatten Mitglieder der „Amis du peuple“ teilgenommen ⁹⁸⁾.

Es ist nicht exakt nachzuweisen, ob Büchner, wie andere deutsche Studenten, in direkter Verbindung zu solchen Organisationen stand, aber seine Äußerungen über die politischen Ereignisse, besonders den Frankfurter Putsch (siehe oben, Seite 18 ff.), zeigen deutlich, daß Büchner in seiner Straßburger Zeit zum Revolutionär geworden war: „Wenn in unserer Zeit etwas helfen soll, so ist es Gewalt. Wir wissen was wir von unseren Fürsten zu erwarten haben... Unsere Landstände sind eine Satire auf die gesunde Vernunft, wir können noch ein Säkulum damit herumziehen und wenn wir die Resultate dann zusammennehmen, so hat das Volk die schönen Reden jener Vertreter noch immer teurer bezahlt, als der römische Kaiser, der seinem Hofpoeten für zwei gebrochene Verse 20 000 Gulden geben ließ. Man wirft den jungen Leuten den Gebrauch der Gewalt vor. Sind wir denn nicht in einem ewigen Gewaltzustand? Ein Gesetz, das die große Masse der Staatsbürger zum frohnenden Vieh macht, um die unnatürlichen Bedürfnisse einer unbedeutenden und verdorbenen Minderzahl zu befriedigen ⁹⁹⁾.“

Es wurde vermutet ¹⁰⁰⁾, daß Büchner wesentliche Anregungen durch den St.-Simonismus erhalten habe. Im Mai 1833 traf Büchner mit dem St.-Simonisten A. Rousseau in Straßburg zusammen. In Büchners Schilderung wirken die Ideen und ihr Vertreter äußerst skurril ¹⁰¹⁾. Auch der wirkliche Inhalt dieser Lehre steht zu Büchners späterem Wirken in Widerspruch. Die St.-Simonisten wandten sich weder an die verarmte Masse noch befürworteten sie die Revolution, sondern sie glaubten an eine friedliche Entwicklung und Verminderung der Gewalt.

Im Sommer 1833 mußte Büchner Straßburg verlassen, um seine Studien an der Landesuniversität fortzusetzen. Da er dort seine geliebte Braut Minna Jaegle zurückließ und Straßburg mit den engen und politisch eingeschränkten Verhältnissen Gießens vertauschen mußte, fiel ihm dieser Wechsel besonders schwer. Er hatte sich vorgenommen, sich nicht „in die Gießener Winkelpolitik und die revolutionären Kinderstreiche“ ¹⁰²⁾ einzulassen und widmete sich zunächst auch nur seinen Studien. Durch seine Abgeschlossenheit, die den anderen Studenten nicht paßte und als Hochmut ausgelegt wurde, war er nicht beliebt, wenn man ihn auch wegen seiner Kenntnisse respektierte ¹⁰³⁾. Büchner haßte seine neue Umgebung, die politische Begeisterung der Bürger, die von der brennenden Punschbowlé kam ¹⁰⁴⁾, aber die eigentlichen Nöte des Volkes nicht sah.

⁹⁸⁾ Vgl. Viëtor: Büchner als Politiker, S. 35/36.

⁹⁹⁾ Brief an die Familie, 5. April 1833, Werke, S. 581/582.

¹⁰⁰⁾ Vgl. Honigmann, a. a. O., S. 7 und 36.

¹⁰¹⁾ Brief an die Familie, 27. Mai 1833, Werke, S. 383/384.

¹⁰²⁾ An die Familie, Juni 1833, Werke, S. 384.

¹⁰³⁾ Die Beschreibung des Gießener Studenten Büchner, die Vogt gibt und die in der Literatur immer wieder zitiert wird, ist in ihrem Quellenwert zweifelhaft. Vogts Lebenserinnerungen sind voller Anekdoten und oberflächlicher Urteile. Vgl. Vogt, Karl: Aus meinem Leben, Stuttgart 1896, S. 120.

Im November 1833 erkrankte Büchner schwer an Hirnhautentzündung und mußte für 2 bis 3 Monate zur Genesung ins Elternhaus nach Darmstadt. Von dort schrieb er seinem Freund August Stöber¹⁰⁴⁾: „Die politischen Verhältnisse könnten mich rasend machen. Das arme Volk schleppt geduldig den Karren, worauf die Fürsten und Liberalen ihre Affenkomödie spielen.“

Nachdem er wieder nach Gießen zurückgekehrt war, hielt sich Büchner nicht länger von der Politik fern. Sein Freund, „der rote Becker“, ein gescheiterter und außerhalb der bürgerlichen Konventionen lebender Theologe, führte ihn bei Rektor Weidig in Butzbach ein. Unter seiner Anleitung tat Büchner den Schritt zur praktischen politischen Tätigkeit.

2. Friedrich Ludwig Weidig (Abb. III)

Man wird der Persönlichkeit Weidigs nicht gerecht, wenn man in ihm nur den Mitverfasser des „Hessischen Landboten“ würdigt, denn im Gegensatz zu Büchner, für den das Verfassen dieser Flugschrift Höhepunkt und Ende seiner politischen Tätigkeit brachte, war sie für Weidig nicht mehr als eine kurze Epoche in seiner politischen Tätigkeit, wenn auch die entscheidende und letzte.

Friedrich Ludwig Weidig¹⁰⁵⁾ wurde 1791 als Sohn eines Försters in Oberkleen¹⁰⁶⁾ bei Wetzlar geboren. Seine Mutter entstammt der oberhessischen Familie Liebknecht, aus der später zwei bekannte sozialistische Politiker hervorgehen sollten. Mit der Übersiedlung der Eltern nach Butzbach konnte Weidig eine höhere Schule besuchen. Seit Herbst 1808 studierte der Siebzehnjährige in Gießen Theologie. Bereits während seiner Studienzeit stand er in Verbindung zu Persönlichkeiten wie K. Th. Welcker, K. Snell, Sartorius und Fresenius, die seine politischen Vorstellungen teilten und auch später noch mit ihm zusammenwirkten.

Die Studienzeit endete 1812 wegen seiner Aktivität in studentischen Vereinigungen mit dem consilium abeundi, aber er erhielt trotzdem die Konrektorstelle in seinem Heimatstädtchen Butzbach. Neben dieser Tätigkeit blieb er mit anderen Akademikern in Verbindung und konnte nach Beendigung des Krieges mitwirken an der Erneuerung studentischen Lebens bei der Gründung der Gießener „Germania“¹⁰⁷⁾. Im November 1822 legte er bei der Philosophischen Fakultät der Universität Gießen eine Arbeit vor mit dem Titel „Sophoclis Electra et Antigona cum Oreste

¹⁰⁴⁾ Brief an August Stöber. Darmstadt, 9. Dezember 1833, Werke, S. 390.

¹⁰⁵⁾ Kurzbiographien bzw. Würdigungen: Buchner, Karl: Friedrich Ludwig Weidig, Frankfurt 1849. In: Männer des Volkes, Bd. 7, 1. Wyß, Arthur: Weidig, Friedrich Ludwig. In: ADB, Bd. 41, Leipzig 1896, S. 127 ff. v. Zabeltitz, Max: Friedrich Ludwig Weidig, ein Dichter und Vorkämpfer der deutschen Einheit. In: Hess. Chronik 5. 1916, S. 127 ff. Storch, August: Dr. Friedrich Ludwig Weidig. Leben und Streben, Leiden und Streiten eines Vorkämpfers deutscher Einheit und Freiheit. Gießen 1922. Aus Butzbachs Vergangenheit, Heft 5. Die umfangreiche Biographie: Mihm, Karl: Alexander Friedrich Ludwig Weidig. Ein Beitrag zur Geschichte des vormärzlichen Liberalismus. In: Archiv für hess. Geschichte und Altertumskunde, NF 15. 1928, S. 348—384 und 574—608, beurteilt die letzten Jahre Weidigs und seine revolutionäre Tätigkeit nicht richtig.

¹⁰⁶⁾ Mihm, a. a. O., S. 348, nennt fälschlich Ober-Gleen — so heißt der Ort bei Alsfeld, wo Weidig, nach seiner „Verbannung“ als Pfarrer wirkte.

¹⁰⁷⁾ Vgl. Haupt, a. a. O., S. 10 ff.

et Antigonæ Victorii Alferii comparatione critica conjunctæ“¹⁰⁸). Die „Doctor Würde in Absentia“ wurde ihm aber nicht gewährt. In einem „4stündigen Examine Rigoroso“ zeigte er „gründliche und umfassende Kenntnisse in der Geographie, der Mathematik, der Geschichte der Hebräischen, Griechischen und Römischen Literatur, der Naturkunde und der Philosophie“ und erhielt am 20. Januar 1823 die Doktorwürde.

Der Beginn der politischen Tätigkeit Weidigs liegt bereits früher. Als sich im Sommer 1814 in Usingen Männer aus Hessen und Nassau trafen, um entsprechend den Entwürfen von Ernst Moritz Arndt eine „Deutsche Gesellschaft“¹⁰⁹) zu gründen, wirkten auch Weidig und Welcker mit. Weidigs Versuch, eine solche auch in Butzbach zu gründen, hatte keinen dauernden Erfolg. Weidig beschränkte seine Aktivität nicht auf Butzbach allein, sondern nahm auch an den Zusammenkünften der Gießener „Schwarzen“ und der sog. „Deutschen Lesegesellschaft“, einem geheimen studentischen Verein, teil.

Die Ideen, denen er damals naheieferte, waren geprägt vom deutschen Idealismus, es war die Gedankenwelt Kants, Fichtes, Schillers, Körners und Arndts. Weidig beschäftigte sich mit altdeutscher Sprache und Literatur. Er dichtete selbst Lieder auf altdeutsche Heldengestalten¹¹⁰) wie Hermann der Cherusker und Friedrich Rotbart. Religiöses und sittliches Streben waren für Weidig identisch mit Freiheits- und Vaterlandsiebe. „Er war ein Mensch aus einem Stück; persönliche Tugend und Freisinn in politischen Dingen waren ihm so eins, daß er sie auch bei anderen nicht getrennt denken mochte, daß er im schlechten, liederlichen Burschen auch einen Reactionär, im politischen Widersacher auch einen selbstsüchtigen oder feigen Bürger voraussetzte¹¹¹).“

Mit den Gießener „Schwarzen“ trat Weidig in Verbindung, als diese ihre Aktivität für die Schaffung einer Verfassung einsetzten. Nach ihrem Vorbild ließ er in Butzbach von den Bürgern eine Petition unterschreiben und sandte sie nach Darmstadt. Auf Veranlassung Preußens und ermöglicht durch die Denunziation einiger Mitbürger wurde 1819 die erste Untersuchung gegen Weidig geführt. Sie ergab nichts Belastendes, und der Großherzog Ludwig I. gewährte ihm eine private Audienz. Man schied in gegenseitiger Achtung. Der Großherzog entließ ihn mit den Worten: „So ein Demagog war ich selbst in jungen Jahren¹¹²).“

Weidig empfand zeit seines Lebens Verehrung für Ludwig I., der 1830 starb; er versprach sich zunächst auch von der unter ihm erlassenen Verfassung die Verwirklichung vieler seiner politischen Ideen. Das spiegelt sein Gedicht „Zur Gedächtnisfeier Ludewigs I., Großherzog von Hessen den 9. Mai 1830“ (letzte Strophe):

¹⁰⁸) Promotionsakten Friedrich Ludwig Weidig. Universitätsarchiv Gießen.

¹⁰⁹) Vgl. Meinecke, Friedrich: Die deutschen Gesellschaften und der Hofmann'sche Bund. Stuttgart 1891.

¹¹⁰) Weidig, Teutsches Gesangbuch. Darmstadt, Hanau 1831, S. 36—38. (Der Erlös war bestimmt für die Familien der Opfer von Södel.)

¹¹¹) Vgl. Moriz Carrières Lebenserinnerungen (1817—1847). Hrsg. Wilhelm Diehl. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. NF 10, Heft 2, 1914, S. 142.

¹¹²) Carrières Lebenserinnerungen, S. 142.

„Es starb der Edle, aber es lebt sein Werk,
Es lebt des Landes heiliges Grundgesetz,
Durch das Er seiner Liebe Denkmal
Herrlicher schuf für die fernste Zukunft ¹¹³⁾.“

Die Verfassung und deren Erhaltung war Weidigs eigentliches Ziel zu dieser Zeit. Er glaubte, durch ihre genaue Befolgung durch einen verantwortungsbewußten Herrscher an der Spitze des Staates sei eine gesunde politische Entwicklung gewährleistet. Unter diesem Aspekt sind auch die Vorbereitungen zu verstehen, die er 1830 gegen die aufrührerischen Bauern traf, indem er die Butzbacher Bürgerwehr mobilisierte.

Die zu Beginn der dreißiger Jahre durch Hessen ziehenden etwa 8000 Polen gaben Weidig den Anlaß für großzügige Unterstützungsaktionen. Die bei dieser Gelegenheit gefeierten Feste weckten eine allgemeine, wenn auch in ihrer Richtung nicht genau zu bestimmende Begeisterung. Weidig wirkte unermüdlich in seiner Umgebung und konnte in seiner Heimatstadt eine Gruppe des Press- und Vaterlandsvereins bilden, ja sogar nach dem Vorbild des Hambacher Fests an Pfingsten 1832 in Butzbach ein „Konstitutionsfest“ abhalten.

Die Ernüchterung für die Liberalen, als deren typischen Vertreter wir Weidig zu dieser Zeit noch ansehen können, brachten die Bundestagsbeschlüsse im Sommer 1832. Nur wenige, besonders die Jüngeren, vollzogen, nachdem dem idyllischen Treiben durch das Versammlungs- und Presseverbot ein Ende bereitet worden war, den Schritt der Hinwendung zur Revolution. Unter ihnen war auch Weidig, allerdings schätzte er die Erfolgsaussichten eines so dilettantischen Unternehmens wie des Frankfurter Wachensturms richtig ein, warnte vor dessen Durchführung und hielt sich selbst zurück. Über die Pläne war er im einzelnen unterrichtet, und er tat nach dem Scheitern sein möglichstes, um den Flüchtlingen zu helfen. Weil die Behörde seine Beteiligung für sicher hielt, und weil Weidig in Gesellschaft von Republikanern gesehen worden war, folgte im Sommer 1833 eine mit Haft verbundene Untersuchung in Butzbach. Er ließ seine Frau gegen diese Rechtswidrigkeit protestieren und schrieb selbst einen Brief an du Thil ¹¹⁴⁾.

„Die von Eurer Excellenz beschworene Staatsverfassung bestimmt, daß Eigenthum und persönliche Freiheit unter dem Schutz unpartheiischer Gerichte stehen sollen, und durch die Polizei-Gewalt, die oft selbst Parthei nimmt, nicht willkürlich angetastet werden dürfen. Während nun schon in den ersten 24 Stunden meiner Haft die Nachricht davon meinem zuständigen Gericht hätte gegeben werden und von diesem über die Fortdauer meiner Haft hätte entschieden werden sollen, halten mich die Befehle Eurer Excellenz im zweiten Monat gefangen willkürlich rechts- und verfassungswidrig. ... sind Eure Excellenz berechtigt, eine milde Haft für einige Monate willkürlich zu verfügen, so haben Eure Excellenz

¹¹³⁾ Vgl. Reliquien Dr. Friedrich Ludwig Weidig's, gewesenen Pfarrers in Obergleen im Großherzogthume Hessen. Zum Besten der Witwe Weidig's hrsg. von einigen Freunden. 2. unveränderte Auflage, Mannheim 1838, S. 42.

¹¹⁴⁾ Bisher unbekannter Brief Weidigs an den Staatsminister vom 3. Juli 1833, Handschrift Nr. NF 128-10 der Universitätsbibliothek Gießen.

auch das Recht, eine strenge vieljährige Haft willkürlich zu verfügen, oder mit anderen Worten, eine Bastille im Großherzogthum zu errichten.“

Wenn Weidig hier verfassungsrechtlich argumentierte, so war das eine andere Sprache als die der vorsichtig abwägenden Volksvertreter in der 2. Kammer. Neben diesem Brief strengte Weidig noch eine Klage beim Hofgericht an und ließ seine Frau eine Petition an den Landtag einreichen. Er wurde daraufhin auf freien Fuß gesetzt, aber der Landtag, der du Thil des Verfassungsbruchs anklagte, wurde aufgelöst¹¹⁵⁾. Die Auflösung und Neuwahl war ein taktischer Zug der Regierung, denn die liberale Mehrheit sollte mit Presseverbot und Urlaubsverweigerung für liberale Kammermitglieder gebrochen werden.

Die nun einsetzenden Publikationen der geheimen Presse kündigten der Regierung den Kampf an. Waren die ersten Blätter des „Leuchter und Beleuchter oder der Hessen Notwehr“ noch Agitationsmittel, die den landständischen Kampf um die Verfassung unterstützen sollten, so wurde in den folgenden Lieferungen die „aufwieglerische Tendenz“ immer stärker¹¹⁶⁾. Weidig war unter dem Druck der Regierung vom Konstitutionellen zum Revolutionär geworden, der diese Regierung mit allen Mitteln zu bekämpfen bereit war. Ausdruck seiner neuen Haltung war auch seine sog. Meineidstheorie, die ihm in seinem späteren Prozeß besonders zur Last gelegt wurde¹¹⁷⁾. Ein durch sein besonnenes Urteil ausgezeichnete Zeitgenosse wie Carrière sagt darüber: „So hielt er den wortbrüchigen Feind nicht mehr berechtigt, Wahrheit vom Gegner zu fordern; so sah er eine Kollision zwischen der Pflicht für die gute Sache und die Freunde und zwischen der Pflicht, das Tatsächliche richtig anzugeben, wenn dadurch ein Genosse und mit ihm die Rettung Deutschlands in Gefahr oder Schaden kommen. Das Gemeinwohl, wie er es verstand, war ihm das höchste Gesetz; nach diesem Zwecke mußte die Wahl der Mittel beurteilt werden¹¹⁸⁾).

Die gleiche unversöhnliche Gegnerschaft gegen die herrschenden Kreise des Großherzogtums ließ 1834 trotz verschiedener Vergangenheit und immer wiederkehrender Meinungsverschiedenheiten über das weitere Ziel die so unterschiedlichen Persönlichkeiten Büchner und Weidig zu gemeinsamem Handeln zusammenfinden.

IV. Der „Hessische Landbote“

1. Flugschriften als Mittel der Agitation

In Frankfurt bildete sich unter den führenden Konspiratoren, die nicht verhaftet worden waren oder fliehen mußten, eine straffe Organisation unter dem Namen „Union“, auch „Männerbund“ oder „die Sectionen“. Neben militärischen Übungen und der Mitwirkung bei Gefangenenerbefreiungen wurden von dieser Organisation zuerst in größerer Zahl

¹¹⁵⁾ Vgl. Mihm, a. a. O., S. 380.

¹¹⁶⁾ Vgl. Schäffer, Vortrag in . . . , S. 155.

¹¹⁷⁾ Vgl. Nöllner, A., S. 322 ff.

¹¹⁸⁾ Vgl. Lebenserinnerungen, a. a. O., S. 145.

geheim gedruckte revolutionäre Schriften verbreitet, besonders die „Rechte des Menschen und Bürgers“, das „Bauernkonversationslexikon“, die „Taschenzeitung“, das „Glaubensbekenntnis eines Geächteten“ sowie verschiedene Revolutionslieder¹¹⁹⁾. Besonders bekannt wurde das „Bauernkonversationslexikon“, das auch im Großherzogtum verbreitet wurde: „In sehr populärer, aber wie ein richterliches Erkenntniß es der Wahrheit gemäß bezeichnet, in gemeiner und über alle Vorstellungen frecher Sprache, reizten sie unter den heftigsten Schmähungen gegen deutsche Fürsten, offen zur Empörung: fünf Folgen, enthaltend die Artikel: Republik, Staat, Abgabe, Bürger, Briefgeheimnis, Aristokratie, Bund, Congreß, Constitution, Soldat, sind abgesehen von einer später verbreiteten erschienen¹²⁰⁾.“

Diese Vereinigung hatte an der Verbreitung von Flugschriften bedeutenden Anteil, Weidig war es jedoch, von dem die Hauptinitiative ausging, er hatte Verbindungen zu vielen Personen des weit verzweigten Netzes von Geheimbünden weit über den hessischen Raum hinaus. Seit November 1833 begannen im oberhessischen Raum in größerer Zahl Flugschriften zu erscheinen. Es handelt sich um 5 Blätter des „Leuchter und Beleuchter für Hessen oder der Hessen Notwehr“, zwei „Nachrichten an die Freunde des Apothekers Trapp“, zwei „Aufrufe an die Hessischen Stände“, das Gedicht „Herr du Thil mit der Eisenstirn“ sowie die, „die obengenannten an Bösartigkeit, weit hinter sich lassende Flugschrift ‚Der hessische Landbote‘, verfaßt . . . von dem Studenten Büchner“¹²¹⁾.

In Gießen bestanden 1834 zwei wichtige politische Vereinigungen: Eine Studentenverbindung, welche als die erneuerte Burschenschaft bezeichnet werden kann, jetzt allerdings in Form eines revolutionären Klubs entsprechend den Beschlüssen des Stuttgarter Burschentags vom Dezember 1832. Daneben bestand eine: „nicht bloß auf Studenten beschränkte Verbindung“; sie „zählte außer August Becker — nach Angabe desselben und anderer damit übereinstimmenden Beweisgründen — den Gustav Clemm, Hermann Trapp, Carl Minnigerode, Ludwig Becker, Friedrich Jacob Schütz und Georg Büchner, sodann die Küfermeister C. M. Faber und David Schneider aus Gießen zu Mitgliedern und soll hauptsächlich durch Georg Büchner — welchen August Becker als einen talentvollen Mann und entschiedenem und heftigen Republikaner bezeichnete, dessen politische Gesinnungen theils auf einem gewissen geistigen Stolz, theils auf einem unbegränzten Mitleiden mit den unteren Volksklassen und ihrer Noth beruht hätten¹²²⁾ . . . ins Leben gerufen worden seyn“.

Büchners Geheimbund war geprägt von dem Vorbild der französischen „Société des Droits de l'Homme et du Citoyen“, deren Straßburger Gruppe Büchner in seiner Straßburger Studienzeit kennengelernt hatte¹²³⁾. Büchner nannte auch die Gießener Vereinigung „Gesellschaft der Menschenrechte“ und der Student Schütz beschäftigte sich „mit dem Entwurf einer

¹¹⁹⁾ Vgl. Wagemann, Darlegung . . . , 1839, S. 59.

¹²⁰⁾ ebenda, S. 57.

¹²¹⁾ Vgl. Wagemann, a. a. O., S. 63.

¹²²⁾ Vgl. Schäffer, Vortrag in . . . , 1838, S. 90.

¹²³⁾ Vgl. Viëtor, Büchner als Politiker, S. 55.

Herr Du-Thil mit der Eisenstirn
und Schreinermeister Kraus in Butzbach

Mel.: Ich bin der Doktor Eisenbart

Ein Leuchter leuchtet durch das Land,
Der Hessen Nothwehr auch genannt;
Was der Minister lügt und trügt,
Wird durch den Leuchter streng gerügt.

Herrn Du-Thil macht es viel Verdruß,
Daß er den Leuchter dulden muß;
Es kränkt ihn, daß die Welt erfährt,
Wie frech er sich den Sold vermehrt.

Herr Du-Thil hat ein' Eisenstirn,
Herr Du-Thil hat ein kluges Hirn;
Wohl läßt er seine Unken schrei'n:
Den Pabst ^{a)}, den Schacht ^{b)}, den
[Breidenstein ^{c)}].

Wohl bot er tausend Gulden Lohn,
Zeigt ihm den Leuchter ein Spion.
Da kommt ein Brief: in Butzbach sey
Des schlimmen Leuchters Druckerei.

Wie schnell er zu Herrn Knapp ^{d)} da lief!
Frohlockend zeigt er ihm den Brief.
Herr Bechtold ^{e)} ward gesandt zur Stund'
Gen Friedberg als ihr Schnüffel-Hund.

Herr Camesasca ^{f)} sollt' ihn dort
Geleiten an den schlimmen Ort,
Der lange Peter, löwenkühn:
Allein der Kreisrath ^{g)} warnte ihn.

„Ach Peter, Peter, bleib davon!
Nur Schimpf und Schande sind dein Lohn!
Denk, wie nach Steinfurt du gerückt,
Und dich der Ärger fast erstickt.

Denk an die schwarzrothgoldne Fahn'
Nach der du rittst in deinem Wahn;
Auf stolzem Rosse rittst du aus,
Ein Esel trug dich naß nach Haus.“

Herr Camesasca hörte nicht,
Er schnitt ein superklug Gesicht;
Er nahm noch zwei Stück Federvieh ^{h)},
Den Kopp und Fink; fort fuhren sie.

Es öffnet sich ein Kutschenschlag
In Butzbach selben Nachmittag,
Herauspringt Bechtold und die Drei
Und fragen nach der Polizei.

Zu Krausens Hause ging's nun flink,
Die Thür bewachte Kopp und Fink;
Die Andern schnüffelten ins Haus,
Des Leuchters Licht zu blasen aus.

„Herr Kraus, es ward uns offenbart,
Hier sey die Presse aufbewahrt,
Auf welcher man den Leuchter druckt“,
Sprach Bechtold, der scharf um sich kuckt.

„Ihr Herrn, man treibt mit Euch sein Spiel,
Ich habe zwar Holzpressen viel,
Allein die Presse, die Ihr sucht,
Die steht in Nebel-Siegfrieds Schlucht.

Herr Siegfried druckt in tiefem Schacht,
Den Leuchter, der Euch Ängste macht;
Sein Zwerg trägt ihn zur Welt hinein
Und streut ihn aus im Mondenschein ⁱ⁾.“

Sie suchten scharf rum überall,
In Haus und Keller, Stub' und Stall;
Schränk, Kasten, Bett und Hobelspan'
Ward Alles emsig durchgesehn.

Herr Bechtold suchte stets voran,
Drum stieß er sich die Nase an;
Als er sich schund die Nas' und Stirn,
Da ward's ihm hell in seinem Hirn. —

Herr Knapp, Herr Du-Thil tröstet Euch:
So bleibt's nicht stehn im deutschen Reich.
Kommt, statt des Leuchters, die Latern,
Dann heißt's: Lebt hoch ^{j)}, Ihr werthen Herrn!!

^{a)} Christian Wilhelm Pabst, geb. 1796 zu Maar, damals seit 1833 Herausgeber der Großherzoglich hessischen Zeitung, des Regierungsorgans.

^{b)} Theodor Schacht, geb. 1786 zu Braunschweig, damals seit 1833 Direktor der Darmstädter Realschule und Mitglied des Oberschulrats, eine Hauptstütze Du-Thils in der Zweiten Kammer.

^{c)} Geheimer Staatsrat Breidenstein.

^{d)} Johann Friedrich Knapp, geb. 1776 zu Erbach im Odenwald, damals seit 1832 Wirklicher Geheimer Staatsrat, bekannt auch als hervorragender Altertumsforscher.

^{e)} Regierungsrat von Bechtold, der mit der Untersuchung betraut war.

^{f)} Karl Camesasca, geb. 1796, gest. 1862, damals Hauptmann. Der „lange Peter“ war wohl sein Spitzname.

^{g)} Kreisrat von Friedberg war damals (seit 1830) Friedrich August Kuchler, geb. 1799. Er stand den Butzbacher Freiheitsmännern freundlicher gegenüber als die Darmstädter Regierung.

^{h)} Zwei Schreiber.

ⁱ⁾ Auch das vorliegende Gedicht ist auf diese geheimnisvolle Weise verbreitet worden. Das erste Exemplar, das der Behörde übermittelt ward, war beim Öffnen der Fenster der Atilieriekaserne in Darmstadt am Morgen des 20. Juli gefunden worden. Ein anderes hatte am selben Morgen auf dem Fensterstein des Feldwebels der Sappeurkompagnie, ein drittes in Butzbach auf der Straße gelegen.

^{j)} Eine böse Anspielung; das „hoch“ ist räumlich zu verstehen.

Constitution für den Verein“¹²⁴). Die französischen Vorbilder waren dabei zweifellos von Bedeutung; das zeigt auch David Schneiders Vorschlag, „daß jedem Mitglied die Verbindlichkeit auferlegt werde, denjenigen zu ermorden, welcher das von Allen anzugelobende Geheimhalten der Verbindung und des darin Verhandelten nicht beobachtet“¹²⁵). Zweck des Vereins war die Verbreitung von Flugschriften revolutionärer Tendenz und die Gründung ähnlicher Vereine auch an anderen Orten.

Durch die Verbindung zu Rektor Weidig in Butzbach, den er durch August Becker kennengelernt hatte, war Büchner in die oberhessische Verschwörerorganisation eingeführt worden. Anlässlich einer Haussuchung nach einer geheimen Presse in Butzbach, die Ministerialrat Bechtold auf Grund einer irreführenden Anzeige vorgenommen hatte, schrieb Büchner das Spottgedicht: Herr Du-Thil mit der Eisenstirn oder Schreinermeister Kraus in Butzbach“¹²⁶), das sich bald von Mund zu Mund verbreitete.

Am 3. Juli 1834 trafen sich die Verschwörer aus Oberhessen auf der Badenburg¹²⁷). Es waren gekommen: aus Butzbach Weidig, aus Gießen die Advokaten Briel und Rosenberg, der Buchhändler Ricker und die Studenten Büchner und Clemm, aus Marburg Dr. Eichelberg und Dr. Heß, Student v. Breidenbach und Hutmacher Georg Kolbe¹²⁸). Prof. Jordan aus Marburg kam, obwohl er ebenfalls eingeladen worden war, nicht, da er zu scharf überwacht wurde. Weidig berichtete über seine Reise nach Frankfurt, Wiesbaden, Mainz, Darmstadt und Mannheim und die bei dieser Gelegenheit angeknüpften politischen Verbindungen. In Wiesbaden war auf einer Versammlung Gleichgesinnter beschlossen wor-

¹²⁴) Vgl. Schäffer, Vortrag in . . . , S. 91. Viëtor dagegen stellt lange spekulative Überlegungen an, ob Büchner die Konventsfassung von 1893 oder die revolutionäre jakobinische Fassung als Programm der Vereinigung benutzt habe, a. a. O., S. 48 ff.

¹²⁵) Vgl. Schäffer, Vortrag in . . . , S. 91.

¹²⁶) Ein politisches Gedicht auf Minister du Thil, Mitgeteilt von Professor D. Dr. Diehl. In: Hess. Chronik 4. (1915), S. 311/312. Auszüge des Gedichts auch bei Eckel, Marianne: Die politische Presse Hessens 1830—1850. Würzburg 1938, S. 27/28. Die Autorin vermutet, daß es sich um ein Gedicht Büchners handele, ohne ihre Vermutung zu begründen. Obwohl das Gedicht in keiner Büchnerausgabe zu finden ist, handelt es sich in der Tat um ein Gedicht Büchners: Schulz, bei dem Büchner in Zürich seine letzten Tage verbrachte, schreibt in seiner Auseinandersetzung mit Nöllner: daß . . . „ein Spottgedicht: Hr. du Thil mit der Eisenstirn“ verbreitet und gesungen worden sei. Auch dieses Spottgedicht kam vom verstorbenen Georg Büchner, wie ich von ihm selbst gehört habe. Es läßt sich also voraussetzen, daß es voll des schlagendsten Witzes ist. Überdies ist es nach der allbekannten Volksweise verfaßt: „Ich bin der Doktor Eisenbart“ und pflanzt sich leicht von Mund zu Mund fort. Schon darum hätte H. Nöllner sich hüten sollen, es wieder in Erinnerung zu bringen.“ Schulz, Wilhelm; Welcker, Karl: Geheime Inquisition, Censur und Kabinettsjustiz im verderblichen Bunde. Karlsruhe 1845, S. 13. Der Gedanke des letzten Verses: „Kommt statt des Leuchters die Latern, Dann heißt's Lebt hoch! Ihr werten Herrn“, findet sich leicht abgewandelt bereits in einem Brief vom 9. Dezember 1833 an August Stöber: „Ich bete jeden Abend zum Hanf und zu den Laternen.“ Werke, S. 390. Dem Gedicht widmet Büchner in einem Brief an die Familie vom 2. Juli 1834 (Werke, S. 399) eine ausführliche Betrachtung im Gegensatz zu seinen sonst knappen Briefen. (Text nächste Seite.)

¹²⁷) Burgruine an der Lahn zwischen Gießen und Marburg. Treffpunkt der Studenten. Vgl. Walbrach, Karl: Die Badenburg. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, NF 1937, S. 219.

¹²⁸) Vgl. Ilse, 1860, S. 345/346.

den, daß in den einzelnen deutschen Staaten in geheimer Presse gedruckte revolutionäre Schriften verbreitet werden sollten. Von Frankreich aus sollte der geflüchtete Advokat Schüler eine Zeitschrift für die „gebildeten Stände“ in ganz Deutschland redigieren, daneben sollten regional für das Volk geeignete Schriften erscheinen ¹²⁹⁾.

Die Badenburger Versammlung nun war eine Folge der Wiesbadener Übereinkünfte. Die Teilnehmer bemühten sich durch Sammlung von Geldern für die Deckung der Druckkosten, die Voraussetzung für die Verbreitung von Flugschriften zu schaffen ¹³⁰⁾. Die Untersuchungsbehörde sprach daher später von der Gründung eines „eigentlichen Pressvereins“ auf dieser Versammlung ¹³¹⁾.

Büchner befürwortete eine straffere Organisation der revolutionären Bewegung, und wollte deshalb durchsetzen, daß überall Gesellschaften nach dem Gießener Vorbild gegründet werden sollten. Weidig glaubte dagegen, „daß es schon genüge, wenn man die verschiedenen Patrioten der verschiedenen Gegenden miteinander bekannt mache und sie Flugschriften verbreiten lasse“ ¹³²⁾.

Besonders die Marburger waren jedem Radikalismus abhold, und Becker berichtete später, wie Büchner über sie spottete ¹³³⁾: sie seien Leute... „welche sich durch die französische Revolution, wie Kinder durch ein Ammenmärchen hätten erschrecken lassen, daß sie in jedem Dorf ein Paris mit einer Guillotine zu sehen fürchteten“. Trotzdem waren auch sie damit einverstanden, durch Flugschriften für das Volk „die nackte und ungeschminkte Wahrheit laut werden zu lassen“ ¹³⁴⁾. Die Büchnersche Flugschrift fand jedoch in ihrer damaligen Form nicht die allgemeine Billigung. Weidig machte sich daran, sie umzuarbeiten.

2. Der Kompromiß

Die Schrift, die im Juli 1834 in Offenbach bei Preller gedruckt wurde, war nicht mehr Büchners Original. Sie hatte verschiedene Umänderungen, Hinzufügungen und Streichungen durch Weidig erfahren. Trotzdem muß bei aller Kritik an der neuen Form der Schrift klar herausgestellt werden, daß Büchner, wenn auch widerstrebend ¹³⁵⁾, die Veränderung geschehen ließ, und daß die anderen Verschwörer sie in der neuen Form billigten, denn sie übernahmen Druck und Verbreitung. Die Kritik am „Hessischen Landboten“, die nachher von verschiedenen Mitbeteiligten nach ihrer Verhaftung in den Verhören geübt wurde, muß immer unter diesem Blickwinkel gesehen und darf nicht überbewertet werden, selbst wenn die Verhafteten behaupten, sie hätten die Schrift von vorne herein wegen ihres scharfen Inhalts abgelehnt. Die Veränderungen Weidigs

¹²⁹⁾ Vgl. Wagemann, a. a. O., S. 62.

¹³⁰⁾ Vgl. Ilse, a. a. O., S. 347.

¹³¹⁾ Wagemann, ebenda.

¹³²⁾ Verhör Beckers am 25. Oktober 1837. Nöllner, S. 426.

¹³³⁾ Ebenda.

¹³⁴⁾ So Eichelberg. Vgl.: Rehmann, Wilhelm: Ein neues Dokument zur Hessischen Demagogenzeit 1832—1835. In: Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft, Bd. 18, 1949, S. 111.

¹³⁵⁾ Vgl. Nöllner, S. 424.

haben den Mitverschwörern zunächst genügt. Die Schrift, die hier entstanden war, unterschied sich aber von anderen Flugschriften der Zeit. Mochten auch die politischen Ziele des radikalen jungen Studenten Büchner den älteren Liberalen suspekt erschienen sein, so ahnten sie doch, daß die Schrift das Volk ansprechen werde.

Gerade die Veränderungen Weidigs rufen in neuester Zeit die politisch engagierten Literaturhistoriker als Kritiker auf den Plan. Sie beklagen die Entstellungen und Verwässerungen der Worte des Dichters Büchner, der schon früh die eigentlichen sozialen Probleme der Neuzeit erkannte, während Weidig und seine politischen Ideale vergessen wurden. Es muß hervorgehoben werden, daß gerade der Kompromiß zwischen dem jungen Revolutionär Büchner, der von Frankreich wesentliche Anregungen erhielt, mit dem für liberale und nationale deutsche Ziele kämpfenden älteren Weidig, der mit den lokalen Gegebenheiten aufs beste vertraut war, den „Hessischen Landboten“ prägt und ihn zugleich von den zahlreichen Flugschriften des Vormärz unterscheidet, die nur Fragen des politischen Tageskampfes behandeln.

Es sind verschiedene Versuche unternommen worden, teils an Hand der Zeugenaussagen des Prozesses gegen Weidig und teils durch Textanalyse genauer zu bestimmen, welche Stellen der Schrift von Büchner und welche von Weidig stammen¹³⁶⁾. Die Aussagen Beckers sind dabei die wichtigste Quelle: „Sie unterscheidet sich von dem Original namentlich dadurch, daß an die Stelle der Reichen, die Vornehmen gesetzt sind und daß das, was gegen die s. g. liberale Partei gesagt war, weggelassen und mit Anderem, was sich bloß auf die Wirksamkeit der constitutionellen Verfassung bezieht, ersetzt worden ist... Die biblischen Stellen, so wie überhaupt der Schluß, sind von Weidig... Ich kann auch hier noch anführen, daß der Vorbericht ebenfalls von Weidig verfaßt worden ist¹³⁷⁾.“ Weidig gab der Schrift auch den Titel „Der Hessische Landbote“. Bezüglich der Bibelstellen, des Vorberichts und des Schlusses ist die Aussage Beckers eindeutig. Innerhalb der logischen Folge der Büchnerschen Sprache wirken die Bibelzitate oft als unpassende Fremdkörper¹³⁸⁾.

Es ist weniger sinnvoll, bis ins Detail Büchnersche und Weidigsche Textstellen zu unterscheiden, als sich die Tendenz der ursprünglichen Fassung Büchners klarzumachen. Weidig hatte gegenüber Zeuner beteuert, er habe Büchners Konzept „etwas milder abgefaßt“¹³⁹⁾.

Welchen Raum nun die Angriffe gegen die Liberalen einnahmen, die eliminiert wurden, ist nicht mehr festzustellen. Die schweren Differenzen zwischen Büchner und den Liberalen sollen nicht übersehen werden, sie waren allerdings nicht so gravierend, daß eine gemeinsame Aktion nicht

¹³⁶⁾ Bereits in der 1. kritischen Ausgabe von Karl Emil Franzos: Georg Büchners Sämtliche Werke und handschriftlicher Nachlaß, Frankfurt/M. 1879. Fritz Bergemann, dessen Textanalyse von 1922 in neueren Ausgaben übernommen wird, schreibt zum Teil auch andere Stellen Weidig zu. Georg Büchner, Sämtliche Werke und Briefe, Leipzig 1922, 9. Aufl., Frankfurt 1962.

¹³⁷⁾ Vgl. Nöllner, a. a. O., S. 423/424.

¹³⁸⁾ Mayer, H., a. a. O., S. 167/168: „Die Sprache des Theologen Weidig überlagert die Kraft und Prägnanz der Büchner-Sprache.“

¹³⁹⁾ Aussage Zeuner vom 21. November 1835. Nöllner, S. 431.

mehr möglich gewesen wäre. Büchner war über die Streichungen und Veränderungen Weidigs sehr aufgebracht¹⁴⁰⁾, sie gingen ihm zu weit und rührten an der Substanz dessen, was er beabsichtigt hatte. Trotz alledem zog er seinen Text nicht zurück, sondern arbeitete weiter an dem Unternehmen mit.

Es wurde behauptet, Weidig habe „die Grundgedanken des Manifests ins Gegenteil verkehrt, alle Aspekte verschoben, die Grundtendenz umgestülpt“¹⁴¹⁾. Diese Beurteilung ist nur in ihrem zweiten Punkt zutreffend, von einer Verkehrung der Grundgedanken ins Gegenteil könnte nur gesprochen werden, wenn Weidig die Revolution als politisches Mittel abgelehnt hätte. Weidigs politische Ansichten deckten sich zwar nicht mit denen Büchners, aber er war über den Konstitutionalismus der meisten Liberalen weit hinaus. Das beweisen seine Anerkennung der Revolution als Mittel der politischen Umgestaltung und seine pragmatische Ansicht bezüglich des Eides in politischen Gerichtsverfahren¹⁴²⁾.

Weidig erkannte, wie geeignet Büchners Schrift sein konnte, die Bauern auf dem Lande anzusprechen. Auf der Badenurg hatte man sich geeinigt, die Propaganda auf zwei verschiedenen Ebenen zu betreiben. Eine Zeitung für den gebildeten Leser, redigiert von dem ehemaligen rhein-bayrischen Abgeordneten Schüler¹⁴³⁾, sollte für ganz Deutschland erscheinen. Daneben waren revolutionäre Schriften für das „niedere Volk“ vorgesehen, die von den lokalen Gegebenheiten ausgehen sollten — als solche schien Büchners Schrift geeignet. Denn Büchner gelingt es durch die Kraft und Einfachheit seiner Sprache, den Bauern an Hand von Beispielen aus dem Alltag ihre üble Lage bewußt zu machen und all das scharf und eindeutig auszusprechen, was die geknechtete Bevölkerung am eigenen Leibe spürte. Waren auch die Liberalen, besonders die Marburger, Professor Jordan¹⁴⁴⁾ und Privatdozent Eichelberg¹⁴⁵⁾, ebenso wie der Gießener Prof. Hundeshagen gegen allzu revolutionäre Äußerungen, so erkannte man doch, daß diese Schrift ihre Wirkung tun werde.

Dozent Eichelberg erklärte in einem späteren Verhör¹⁴⁶⁾: „Ich bemerkte, daß wenn die geheime Presse weiter nichts als Blätter, wie der bezügliche Landbote war, zu Tage fördern solle, ich mich zu nichts mehr verstehen könne, falls ich mich nicht vor mir selbst schämen würde.“ Diese Aussage machte ein Mann, durch dessen Vermittlung nach dem Verrat im Sommer 1834, bei dem die Offenbacher Druckerei entdeckt wurde, eine Marburger Druckerei gewonnen wurde, durch die dann eine Neuauflage des Landboten ermöglicht wurde.

Eichelbergs Aussagen und seine Handlungen sind widersprüchlich¹⁴⁷⁾. Der Widerspruch ist aber nur ein scheinbarer. Die Ursache ist in der unkriti-

¹⁴⁰⁾ Aussage Becker vom 1. September 1837. Nöllner, S. 424.

¹⁴¹⁾ Vgl. Mayer, a. a. O., S. 171.

¹⁴²⁾ Vgl. Moriz Carrières Lebenserinnerungen, a. a. O., S. 144.

¹⁴³⁾ Nöllner, S. 101.

¹⁴⁴⁾ Vgl. Nöllner, S. 422.

¹⁴⁵⁾ Vgl. Nöllner, S. 429.

¹⁴⁶⁾ Verhör vom 26. Mai 1835, ebenda.

¹⁴⁷⁾ „Das erhaltene Material der Erinnerungen Eichelbergs zeigt ebenfalls, daß er nicht das Unschuldslamm war, zu dem ihn die Tagesmeinung und spätere Geschichtsschreiber gestempelt haben.“ Rehmann, a. a. O., S. 117.

schen Benutzung einer der Hauptquellen, nämlich Nöllners „Actenmäßiger Darlegung . . .“ zu suchen. Nöllner, der im 2. Teil seines Werks in erster Linie Zeugenaussagen wiedergibt, kürzt diese stark. Dabei ist zu beachten, daß er Aussagen von Häftlingen bringt, die gestanden haben. Ohne das Geständnis des Angeklagten war eine Verurteilung im geheimen Inquisitionsverfahren nicht möglich. Es muß daher bei diesen Geständnissen in Erwägung gezogen werden, daß der Angeklagte versuchte, durch Abwälzung der Schuld auf andere, meist solche, deren die Behörden nicht habhaft geworden waren, und durch Verurteilung des Geschehenen sowie durch Reue, sei sie auch nur geheuchelt, milde Richter zu finden ¹⁴⁸).

Der politische Kampf gegen einen gemeinsamen Gegner hatte im „Hessischen Landboten“ eine Art Kompromiß zustande gebracht. Die Liberalen ließen eine Schrift drucken und verbreiten, hinter der sie nicht völlig standen, und der Autor ließ seine eigentlichen politischen Vorstellungen stark abändern. Weidig spielte dabei die vermittelnde Rolle, „ . . . er hatte den Grundsatz, daß man auch den kleinsten revolutionären Funken sammeln müsse, wenn es dereinst brennen sollte; er war unter den Republikanern republikanisch unter den Constitutionellen constitutionell“ ¹⁴⁹).

Büchner gab sich keinen Illusionen hin bezüglich des Erfolgs von Umsturzversuchen, wie sie bisher gemacht worden waren — das gescheiterte Frankfurter Attentat hatte das deutlich gezeigt. Becker erinnert sich der Bedenken Büchners sehr genau: „Die Versuche, welche man bis jetzt gemacht hat, um die Verhältnisse Deutschlands umzustoßen, sagt er, beruhen auf einer durchaus knabenhaften Berechnung, indem man, wenn es wirklich zu einem Kampf, auf den man sich doch gefaßt machen mußte, gekommen wäre, den deutschen Regierungen und ihren zahlreichen Armeen nichts hätte entgegenstellen können als eine handvoll undisziplinierter Liberale. Soll jemals die Revolution auf eine durchgreifende Art ausgeführt werden, so kann und darf das bloß durch die große Masse des Volkes geschehen, durch deren Überzahl und Gewicht die Soldaten gleichsam erdrückt werden müssen. Es handelt sich also darum, diese große Masse zu gewinnen, was vor der Hand nur durch Flugschriften geschehen kann ¹⁵⁰.“

Büchner begreift seine Flugschrift als ein Mittel, die Masse für die Revolution zu gewinnen, und kritisiert zugleich an früheren Flugschriften,

¹⁴⁸) Ein eindeutiges Beispiel für dieses Verhalten gibt Becker, der den durch Büchner Verführten spielt und vor dem Richter alle revolutionäre Tätigkeit scharf verurteilt. Nach mehreren Jahren Haft und seiner Begnadigung im Jahre 1839 fand er Asyl in der Schweiz, wo er als vagrierender Literat und Korrektor in den Buchdruckereien kümmerlich lebte, bis die Februarrevolution ausbrach. Da kehrte er dann nach Gießen zurück und wurde als Märtyrer allgemein bewundert . . . „in seinem Äußeren vernachlässigt wie Diogenes, bot er also den wahren Typus des Demagogen dar. Er schloß sich sogleich an Louis und mich als Brüder seines unvergeßlichen Freundes Georg an . . .“. Er gab dann ein revolutionäres Blatt, „Der jüngste Tag“, heraus und hatte den Erfolg, daß die „Bauern aus der Umgebung haufenweise herbeiströmten, um sich die neuesten Nummern zu kaufen“. Vgl. Büchner, Alexander: Das Tolle Jahr. Gießen 1904², S. 180/181.

¹⁴⁹) Verhör Beckers am 1. September 1837. Vgl. Nöllner, a. a. O., S. 423.

¹⁵⁰) Vgl. Nöllner, a. a. O., S. 420/421. Die Aussage Beckers gibt Büchners Meinung richtig wider, sie deckt sich mit seinen Ansichten im Brief vom 5. April 1833 an die Familie. Vgl. Büchners Werke, a. a. O., S. 381/382.

sie hätten deswegen nicht ihren Zweck erreicht, weil sie sich mit Angelegenheiten wie Wiener Kongreß, Pressfreiheit, Bundestagsordonanzen usw. beschäftigt hätten, also mit solchen Problemen, die die Bauern, welche es zu gewinnen gelte, nicht kümmern¹⁵¹). Die Lage der Bauern ist in der Tat bedauernswert, zugleich aber sind die Bauern gleichgültig. Sie sind gleichgültig, weil ihnen die materielle Not keine Zeit läßt, sich mit politischen und ethischen Problemen auseinanderzusetzen. Sie haben „... aus sehr nahe liegenden Gründen durchaus keinen Sinn für die Ehre und die Freiheit ihrer Nation, keinen Begriff von den Rechten des Menschen usw., sie sind gegen all' das gleichgültig und in dieser Gleichgültigkeit beruht ihre angebliche Treue gegen die Fürsten und ihre Theilnahmslosigkeit an dem liberalen Treiben der Zeit“¹⁵²).

Wie ist es nun möglich, diese Schicht der Bevölkerung anzusprechen? Man muß ihnen vorrechnen, daß sie die Lasten des Staates tragen, während andere den Vorteil haben. Von ihrem Grundeigentum erhebt man die Steuern, „während die Capitalisten leer ausgehen; daß die Gesetze, welche über ihr Leben und Eigentum verfügen in den Händen des Adels, der Reichen und der Staatsdiener sich befinden“¹⁵³). Dabei bedauert Büchner durchaus, daß das Volk fast an keiner Seite mehr zugänglich ist, „als gerade am Geldsack“¹⁵⁴). Jedes Mittel, das Volk zu gewinnen, muß man benützen, „so lange es noch Zeit ist“. Er ahnt, daß die Bereitschaft, eine Revolution zu machen, in dem Augenblick schwinden wird, wenn der materielle Zustand des Volkes sich bessert. Und so argumentiert er dementsprechend: „Sollte es den Fürsten einfallen, den materiellen Zustand des Volkes zu verbessern, sollten sie ihren Hofstaat, der ihnen fast ohnedem unbequem sein muß, sollten sie die kostspieligen stehenden Heere, die ihnen unter Umständen entbehrlich sein können, vermindern, sollten sie den künstlichen Organismus der Staatsmaschine, deren Unterhaltung so große Summen kostet, auf einfache Prinzipien zurückführen, dann ist die Sache der Revolution, wenn sich der Himmel nicht erbarmt, in Deutschland auf immer verloren. Seht die Östreicher, sie sind wohlgenährt und zufrieden! Fürst Metternich... hat allen revolutionären Geist, der jemals unter ihnen aufkommen könnte, im eigenen Fett erstickt¹⁵⁵).“

Was unterscheidet nun Büchner von seinen Zeitgenossen, die auf dem Hambacher Fest schwärmerische Reden hielten und sich an einem so miserabel organisierten Unternehmen wie dem Frankfurter Wachensturm beteiligten, und von den biedereren Bürgern, die in Darmstadt Pressefreiheit forderten und sich dann von du Thil nach Hause schicken ließen, als diesem die 2. Kammer zu oppositionell wurde? Büchner hatte die praktischen Vorbedingungen für Revolution und politischen Umsturz begriffen. Seine Flugschrift „hatte den Zweck, die materiellen Interessen

¹⁵¹) Vgl. Nöllner, a. a. O., S. 421.

¹⁵²) ebenda.

¹⁵³) Vgl. Nöllner, a. a. O., S. 421.

¹⁵⁴) ebenda.

¹⁵⁵) ebenda, S. 421/422.

des Volkes mit denen der Revolution zu vereinigen, als dem einzigen möglichen Weg, die letztere zu bewerkstelligen“¹⁵⁶⁾.

In diesem Sinne ist die Tendenz der Originalfassung des „Hessischen Landboten“ zu verstehen.

3. Die erste Ausgabe (Abb. IV)

Die erste Ausgabe der von Büchner verfaßten und von Weidig überarbeiteten Schrift trägt den Titel: „Der Hessische Landbote. Erste Botschaft.“ Der Titel stammt von Weidig¹⁵⁷⁾ und ist in dieser Formulierung durchaus treffend. Wenn auch die Lage der gepreßten und rechtlosen Bauernbevölkerung in anderen Teilen Deutschlands ähnlich war, wie sie im Landboten beschrieben wird, so wendet sich diese Schrift jedoch speziell an die Bevölkerung im Großherzogtum Hessen. Statistische Zahlenangaben aus dem Großherzogtum werden erklärt und die Angriffe richten sich gegen die Regierung in Darmstadt. Es werden Beispiele von Gewalttaten aus dem eigenen Lande angeführt.

Gleichsam um der Schrift mehr Autorität zu geben, trägt sie die fingierte Angabe „Darmstadt, im Juli 1834“. Von Darmstadt, der Hauptstadt des Großherzogtums, kamen die Anweisungen der Regierung, ihre Gesetze und Verordnungen.

In ähnlicher Weise gingen auch die Verfasser des sogenannten „Bauernkonversationslexikons“ vor. Sie gaben ihrer Flugschrift den äußeren Anschein, als handele es sich um ein Nachschlagewerk für Landleute¹⁵⁸⁾. Dessen erste Lieferung war unterzeichnet „Leipzig im Januar 1834“ und forderte, angeblich vom angesehenen Verlag Brockhaus ausgehend, zur Subskription weiterer Fortsetzungen auf. Im „Landboten“ wählte man die Form einer Botschaft aus der Landeshauptstadt, während die Verfasser in Wirklichkeit in Gießen bzw. Butzbach schrieben und eine geheime Druckerei in Offenbach die Flugschrift druckte.

Der Vorbericht bringt zunächst Verhaltensmaßregeln für die Leser der verbotenen Schrift: es gilt, das Blatt vor der Entdeckung durch die Polizei sicher aufzubewahren, es nur Freunden weiterzugeben — denen man nicht traut, soll man es nur heimlich hinlegen. Wird das Blatt entdeckt, so empfiehlt sich die Ausrede, man habe es bei der Behörde abliefern wollen. Dieser Ausrede bediente sich Minnigerode dann auch bei seiner Verhaftung.

Bereits die ersten Sätze des „Hessischen Landboten“ zeigen die gegensätzlichen Ziele, die Weidig und Büchner mit dieser Schrift anstrebten. Das Motto „Friede den Hütten! Krieg den Palästen!“ aus der Französischen Revolution¹⁵⁹⁾ steht unmittelbar vor der Weidig zugeschriebenen Stelle¹⁶⁰⁾: „Im Jahre 1834 siehet es aus, als würde die Bibel Lügen gestraft. Es sieht aus, als hätte Gott die Bauern und Handwerker am 5ten

¹⁵⁶⁾ ebenda, S. 422.

¹⁵⁷⁾ Vgl. Verhör Becker am 1. September 1837. Nöllner, a. a. O., S. 422.

¹⁵⁸⁾ Vgl. Viëtor, Büchner als Politiker, a. a. O., S. 87 und 130.

¹⁵⁹⁾ Wahlspruch des Schriftstellers Chamfort für die Soldaten der Revolutionsheere „Guerre aux châteaux. Paix aux chaumières“.

¹⁶⁰⁾ Vgl. Enzensberger, Landbote, S. 5.

Tage und die Fürsten und Vornehmen am 6ten Tage gemacht, und als hätte der Herr zu diesen gesagt ‚Herrschet über alles Gethier, das auf Erden kriecht‘, und hätte die Bauern und Bürger zum Gewürm gezählt.“ Als gegensätzliche Bevölkerungsklassen werden auf der einen Seite die ausgebeuteten „Bauern und Handwerker“ auf der anderen Seite die ausbeutenden „Fürsten und Vornehmen“ genannt. Diese Gegenüberstellung führt zu einer zentralen Kontroverse über Bedeutung und Tendenz der von Weidig vorgenommenen Veränderungen. „Sie unterscheidet sich von dem Original namentlich dadurch, daß an die Stelle der ‚Reichen‘ die ‚Vornehmen‘ gesetzt sind¹⁶¹⁾.“ Es liegt kein Grund vor, diese Angabe Beckers zu bezweifeln.

In der Literatur wurde besonders dieser Abänderung Weidigs Bedeutung zugemessen. Ricarda Huch zieht den überspitzten Schluß, Weidig habe die „Reichen“ durch die „Vornehmen“ ersetzt, „um die Bauern nicht gegen das Eigentum aufzuhetzen“¹⁶²⁾. Selbst wenn Weidig dies beabsichtigt hätte, hätte dazu eine solche Abänderung nicht genügt. Mayer folgert aus dieser Abänderung und dem Weglassen der Angriffe gegen die Liberalen: „So wird das Manifest einer Revolution, die bereits eine soziale ist und schon im Kampf gegen die Bourgeoisie steht, umgedeutet und zurückdatiert zu einer Kampfansage der bürgerlichen Klassen gegen das monarchische und feudale Regime¹⁶³⁾.“ Diese Aussage in marxistischer Terminologie wird den Gegebenheiten der Zeit und des Entstehungsorts nicht gerecht, bürgerliche und proletarische Revolution sind hier nicht genau gegeneinander abzugrenzen.

David¹⁶⁴⁾, der vom sozialistischen Standpunkt aus die erste Würdigung des „Hessischen Landboten“ gibt, verzichtet auf eine ähnliche Terminologie und wird auch der Schrift viel eher gerecht. „Arm gegen Reich schimmert noch genugsam durch, um den bürgerlichen Revolutionären den Geschmack daran zu verderben. Wenn statt der Reichen die Vornehmen gesetzt wurde, so war damit nicht viel für die Vorstellung des Lesers aus dem Volke geändert. In der Sprache des hessischen Landvolkes fallen beide Begriffe nahezu zusammen¹⁶⁵⁾. Wenn es auch einzelne ‚Reiche‘ unter den Bauern selber gibt, die nicht zugleich auch zu den Vornehmen gezählt werden, so herrscht im allgemeinen doch die Auffassung, daß die ‚Vornehmen‘ und die ‚Reichen‘ die nämliche Leute sind. Und da zu den ‚Vornehmen‘ auch alle Gebildeten gerechnet werden, so war die Wahl dieses Wortes sehr wenig geeignet, die liberalen Professoren und Doktoren

¹⁶¹⁾ Becker am 1. September 1837, Nöllner, S. 423.

¹⁶²⁾ Vgl. Huch, Ricarda: 1848. Die Revolution des 19. Jahrhunderts in Deutschland. (Neuausgabe des Werks „Alte und neue Götter“. Zürich 1944.) S. 44.

¹⁶³⁾ Mayer, a. a. O., S. 167.

¹⁶⁴⁾ Vgl. David, Eduard: a. a. O., S. 49.

¹⁶⁵⁾ Der synonyme Gebrauch von „Reiche und Vornehme“ findet sich auch in der Flugschrift des großherzoglichen Leutnants Wilhelm Schultz: Frag- und Antwortbüchlein über Allerlei, was im deutschen Vaterlande besonders Noth thut. Für den deutschen Bürgers- und Bauersmann. Deutschland 1819. Text bei Schultz, Wilhelm: Briefwechsel eines Staatsgefangenen und seiner Befreierin. Mannheim 1846. Bd. 2. „Einzelne Reiche und Vornehme leben gar üppig und schwelgerisch, während mancher ehrliche und fleißige Bürger und Bauer große Noth leiden muß, schwere Abgaben bezahlen, Schulden machen und noch obendrein von sogenannten vornehmen Herrn gehudelt wird“, a. a. O., S. 47.

mit der Schrift zu versöhnen; sie waren in beiden Fällen in der Vorstellung des Volkes mitgetroffen.“

Eine spätere Briefstelle Büchners, „das Verhältnis zwischen Armen und Reichen ist das einzige revolutionäre Element in der Welt“¹⁶⁶⁾, wird oft herangezogen, um Büchners Auffassung über die Revolution zu verdeutlichen. In diesem Zusammenhang gilt es allerdings zu beachten, daß diese Aussage nach den gescheiterten Plänen der oberhessischen Verschwörer erfolgte, vielleicht sogar als eine Reaktion auf das, was geschehen war, denn es war deutlich geworden, daß in bäuerlichen und kleinbürgerlichen Verhältnissen, auch wenn das Elend noch so groß war, nicht jene eindeutige Frontstellung zwischen zwei Klassen gegeben war, die sich in späterer Zeit in Industrieländern findet.

Eine Revolution der Eigentumsverhältnisse im Sinne einer Enteignung der Besitzenden durch die nicht Besitzenden ist wohl in einer industriellen Gesellschaft, in der eine große Masse von Proletariern wenigen Eigentümern der Produktionsmittel gegenübersteht, denkbar. Möglich ist sie auch in gutsherrlichen Verhältnissen, also dort, wo der Landarbeiter in proletarischen Verhältnissen die Güter von Großgrundbesitzern bewirtschaftet. Die soziale Struktur des oberhessischen Gebiets war im 19. Jahrhundert dadurch bestimmt, daß in den Dörfern und Kleinstädten neben den Kleinbauern auch Handwerker und Heimarbeiter lebten, die zum Teil im Nebenerwerb ihre kleine Landwirtschaft betrieben. Die Zahl der Gutshöfe war gering und dadurch auch die Zahl des Landarbeiterproletariats. Das Gesinde der mittleren Bauern lebte in patriarchalischen Verhältnissen „in der Regel in der Familiengemeinschaft des Dienstherrn“¹⁶⁷⁾.

In der Gesellschaft des Vormärz im Großherzogtum Hessen-Darmstadt waren die Klassengegensätze mehrschichtig und vielfältig. Der Adel, dessen Vorrechte nur langsam abgelöst wurden, hatte eine, selbst in der Verfassung verbriefte Sonderstellung. Er war, dadurch daß er die hohen Beamten- und Offiziersstellen innehatte, die eigentliche Stütze der großherzoglichen Regierung. Gegner des Adels waren einmal die liberalen Bürger, die sich gegen dessen verfassungsrechtliche Privilegien wandten, und zum anderen die Bauern auf dem Land, die unter den Adelsprivilegien ihrer ehemaligen Herren, wie Wald- und Weiderechte und Vorrechte auf dem Gebiet der lokalen Gerichtsbarkeit, zu leiden hatten.

Der Reichtum einiger Bürger, die sich in Handel und der nur sehr zögernd entstehenden Industrie betätigten, setzte diese sowohl in Gegensatz zur armen Bevölkerung als auch zum Adel, der die aufsteigende Bourgeoisie fürchtete. Dementsprechend zwiespältig war in dieser Epoche die Haltung der politisch aktiven Liberalen. Sie bewegten sich zwischen

¹⁶⁶⁾ Vgl. Brief an Gutzkow, Sommer 1845. Werke, S. 425/426.

¹⁶⁷⁾ Vgl. Müller, Reinhard: Die Reichen und die Vornehmen. In: Hessische Heimat. 1962, Nr. 4, S. 14. Beilage zur „Gießener Freien Presse“. Dazu auch: Katz, a. a. O., S. 5/6: In den bäuerlichen Betrieben bildete die Beschäftigung von Gesinde eine Seltenheit, Tagelöhner wurden hier nur in den arbeitsintensiven Jahreszeiten von den größeren Bauern der Wetterau verwandt. Die große Mehrzahl der bäuerlichen Wirtschaften bedurfte zur Bewirtschaftung jedoch nur der Arbeitskräfte des Inhabers und seiner Familie. (Dort auch eine entsprechende Statistik.)

dem Adel und der Masse des Volkes. Oft waren sie zwar Wortführer des unzufriedenen Volkes gegen die herrschende Aristokratie, aber zugleich hinderte sie ihre gesicherte wirtschaftliche Situation daran, radikale Forderungen des „Pöbels“ zu unterstützen. Der Aufruf E. E. Hoffmanns in den Unruhen von 1830 zeigte das in aller Deutlichkeit.

Von diesen Gegebenheiten des Großherzogtums Hessen mußten die Verfasser des „Hessischen Landboten“ ausgehen. Sie erklären auch zugleich viele der als inkonsequent und widersprüchlich bezeichneten Stellen dieser Flugschrift. In einem bäuerlich und kleinbürgerlich geprägten Gebiet¹⁶⁸⁾ galt es zunächst, die für das Gelingen einer Revolution notwendigen breiten Volksschichten zu gewinnen. Aus diesem Grunde wollte Weidig nicht, daß durch Büchners Gegenüberstellung arm — reich, weil sich dieser Gegensatz in jedem Dörfchen fände¹⁶⁹⁾, die für ein erfolgreiches Vorgehen gegen die herrschende Regierung notwendige Einheit der revolutionären Bewegung gefährdet werde. Bei allen vorhandenen Gegensätzen der einzelnen Klassen untereinander gab es jedoch Gegner, die den Liberalen und der Masse des Volkes gleich verhaßt waren, Militär, Beamtenschaft, die Instrumente der Monarchie, „vom Polizei- und Kreisrat über die Offiziere bis zum allmächtigen Minister des Großherzogs und seinen Helfern“¹⁷⁰⁾.

Die Bezeichnung „die Vornehmen“ ist eine gewisse Abschwächung Weidigs, resultierend aus den gesellschaftlichen Gegebenheiten Hessens. Die Kehrseite seines Strebens nach einer einheitlichen revolutionären Aktion blieb nicht verborgen: die politischen Ziele vieler Liberalen waren mit den berechtigten Forderungen des Volkes nicht in Einklang zu bringen. Denn „das Leben der Vornehmen ist ein langer Sonntag, sie wohnen in schönen Häusern, sie tragen zierliche Kleider, sie haben feiste Gesichter und reden eine eigene Sprache; das Volk liegt vor ihnen wie Dünger auf dem Acker“¹⁷¹⁾.

Eine wesentliche Neuerung, die der „Hessische Landbote“ anderen Flugschriften voraus hat, und die ihm zu einer besonderen Wirkung auf die Massen verhilft, ist die geschickte Verwendung der Statistik¹⁷²⁾. Die amtliche Statistik ist für Büchner nicht trockenes Zahlenmaterial, sondern er versteht es, dieses agitatorisch zu kommentieren. Der Mann aus dem Volk soll einsehen: die Abgaben, die ihm abgepreßt werden, sind viel zu hoch, sie werden nicht zu seinem Wohl verwandt, sondern um einen aufgeblähten Apparat von Schmarotzern, an dessen Spitze den großherzoglichen Hof, zu unterhalten. Von Weidig hatte sich Büchner eine Statistik

¹⁶⁸⁾ Die durch unhistorische Betrachtung der Flugschrift entstandene Kritik „großstädtische und industrielle Verhältnisse“ seien nicht berücksichtigt worden, so z. B. bei Honigmann, a. a. O., S. 36, ist überhaupt nicht zu rechtfertigen.

¹⁶⁹⁾ Vgl. Schäffer, Martin: Vortrag in . . . , a. a. O., S. 92.

¹⁷⁰⁾ Vgl. Müller, a. a. O., S. 14.

¹⁷¹⁾ Enzensberger, Landbote, S. 5.

¹⁷²⁾ Mayer, a. a. O., S. 166: „Zum erstenmal hat der politische Pamphletist in Deutschland von der ‚Waffe Statistik‘ Gebrauch gemacht.“ Neben amtlichen Zahlen verfügten die Verfasser des „Landboten“ wohl auch über das „Handbuch der Statistik des Großherzogthums Hessen . . .“ des Gießener Ordinarius für Statistik und Cameralwissenschaften August Friedrich Wilhelm Crome. Darmstadt 1822.

des Landes geliehen und sie nach Beendigung seiner Schrift wieder an ihn zurückgeschickt ¹⁷³). Und dann geht er ans Werk.

Die staatlichen Gesamteinnahmen von 6 363 363 fl. werden zunächst auf-
gegliedert nach ihrer Herkunft: „Directe Steuern, Indirecte Steuern,
Domänen ¹⁷⁴), Regalien, Geldstrafen, verschiedene Quellen.“ Sie sind „der
Blutzehnte, der vom Leib des Volkes genommen wird“ ¹⁷⁵). Braucht der
Staat soviel Geld, um die Ordnung zu erhalten? Er unterhält damit
zunächst seine Beamten. „Ihre Anzahl ist Legion: Staatsräthe und Regie-
rungsräthe, Landräthe und Kreisräthe, Geistliche Räthe und Schulräthe,
Finanzräthe und Forsträthe usw. mit allem ihrem Heer von Sekretären
usw. ¹⁷⁶).“ Diese Aufzählung von verhaßten Staatsdienern soll zeigen: „In
Ordnung leben heißt: hungern und geschunden werden ¹⁷⁷).“

Aufgeteilt nach den Ressorts folgen nun die Ausgaben der einzelnen
Ministerien: Das Innen- und Justizministerium ¹⁷⁸) 1 110 607 fl. Die Ge-
setze „zusammengenhäuft aus willkürlichen Verordnungen aller Jahrhun-
derte“ ¹⁷⁹) sind für den Recht suchenden Bürger nicht verständlich — sie
sind „das Eigenthum einer unbedeutenden Klasse von Vornehmen und
Gelehrten, die sich durch ihr eigenes Machwerk die Herrschaft zu-
spricht“ ¹⁸⁰). Das Volk war längst ohne Vertrauen zum Recht, das zeigten
die Klagschriften der Gemeinden deutlich; was Büchner hier aussprach,
das gab dem bestehenden Zustand nur zu deutlich Ausdruck. Die Kosten
für einfache Rechtsgeschäfte waren immens hoch — oft ließen sie den
armen Bürger Abstand nehmen, sein Recht zu suchen. „Klagt einmal, daß
ihr der Willkür einiger Fettwänste überlassen seyd und daß diese Willkür
Gesetz heißt, klagt über eure verlorene Menschenrechte: Wo sind die
Gerichtshöfe, die eure Klage annehmen, wo die Richter, die rechtsprechen?
— Die Ketten eurer Vogelsberger Mitbürger ¹⁸¹), die man nach Rockenberg
schleppte, werden euch Antwort geben ¹⁸²).“

Das Ministerium der Finanzen verschlingt pro Jahr 1 551 520 fl. Die Auf-
gaben dieses Ministeriums werden mit dem eindringlichen Beispiel des
Bauern, der die Leistungsfähigkeit seines Viehs abschätzt, verdeutlicht:
„die Herren in Fräcken . . . legen die Hände an seine (des Volkes) Lenden
und Schultern und rechnen aus, wie viel es noch tragen kann, und wenn
sie barmherzig sind, so geschieht es nur, wie man ein Vieh schont, das
man nicht so sehr angreifen will ¹⁸³).“

Die Aufzählung der Ausgaben für das Militär (914 820 fl.) nimmt Büchner
zum Anlaß sehr kritischer Bemerkungen über den Sinn dieser Einrich-
tung. Schon in seiner Straßburger Zeit klagte Büchner über die „rohe

¹⁷³) So Becker. Vgl. Nöllner, S. 422.

¹⁷⁴) Treitschke, a. a. O., Bd. 4, S. 311, polemisiert gegen Büchners Verfahren, auch die Einnahmen aus den Domänen zu den Abgaben zu zählen.

¹⁷⁵) Enzensberger, Landbote, S. 6.

¹⁷⁶) ebenda, S. 7.

¹⁷⁷) ebenda, S. 6.

¹⁷⁸) Polemisch das Ministerium der „Gerechtigkeitspflege“.

¹⁷⁹) Enzensberger, Landbote, S. 7.

¹⁸⁰) Enzensberger, Landbote.

¹⁸¹) Die Verurteilten 75 „Rädelsführer“ von 1830.

¹⁸²) Enzensberger, Landbote, S. 8. In Rockenberg befand sich das Gefängnis.

¹⁸³) ebenda.

Militärgewalt“¹⁸⁴), das Mittel der Fürsten, ihre Herrschaft zu erhalten. Im Landboten mischt sich Spott über die Soldatenspielerei der Kleinfürsten mit Verbitterung: Die Söhne des Volkes bekommen „einen bunten Rock auf den Leib ein Gewehr oder eine Trommel auf die Schulter und dürfen jeden Herbst einmal blind schießen, und erzählen, wie die Herren vom Hof und die ungerathenen Buben vom Adel allen Kindern ehrlicher Leute vorgehen und mit ihnen in den breiten Straßen der Städte herumziehen mit Trommeln und Trompeten“. Sie schützen nicht das Volk vor äußeren Feinden, sondern den Fürsten vor seinem eigenen Volk. „Sie sind die gesetzlichen Mörder, welche die gesetzlichen Räuber schützen“¹⁸⁵). Eine Andeutung auf die Vorgänge von Södel 1830 genügt als Beweis für die Aktualität des Gesagten.

Für Pensionen werden jährlich 480 000 fl. aufgewendet. Diese Summe erklärt sich aus der großen Zahl von Beamten, die Handlangerdienste leisten „bei der regelmäßigen eingerichteten Schinderei . . . , die man Ordnung und Gesetz heißt“¹⁸⁶). Staatsministerium und Staatsrat verbrauchen jährlich 174 600 fl. Der Fürst und seine nächste Umgebung sind untereinander verbunden durch ein System von Intrigen und Abhängigkeiten. Ein schärferer Angriff als die Feststellung: „die größten Schurken stehen wohl jetzt allerwärts in Deutschland dem Fürsten am nächsten, wenigstens im Großherzogthum“¹⁸⁷), ist gegen die fürstlichen Berater, an ihrer Spitze du Thil, bis dahin nicht ausgesprochen worden. Das ist eine andere Sprache als die der liberalen Opposition in der 2. Kammer.

Es folgt ein Weidig zugesprochenes Bibelzitat (Micha 7, 3 und 4). Verschiedene Beispiele aus der Literatur sollen nun gegenübergestellt werden, um zu zeigen, wie die Einfügungen Weidigs beurteilt wurden. Treitschke¹⁸⁸) bezeichnet sie als „erbauliche Redewendungen“ und bedauert, daß Weidig an diesem „wildradikalen Machwerk“ mitarbeitete. Für den Sozialisten Mehring¹⁸⁹) wirken die „biblischen Kraftstellen“ entstellend. Mayer¹⁹⁰) sieht die Bibelzitate „neben Büchners Stil und Diktion doch als fremdes und entkräftigendes Element“ an. Den Literaturhistorikern sind die Einfügungen Weidigs ein unliebsamer Eingriff in die Dichterworte. Die Abänderungen und Hinzufügungen Weidigs entspringen nicht alle der gleichen Absicht. Die Bibelzitate spielen dabei eine besondere Rolle. Die Erklärung Treitschkes, Weidig habe als gläubiger Christ und protestantischer Pfarrer christliche Elemente in ein atheistisches Pamphlet bringen wollen, befriedigt nicht¹⁹¹).

Die Ausgabe von 827 772 fl. für das großherzogliche Haus und den Hofstaat nimmt der „Landbote“ zum Anlaß, nicht nur die Person des Landesfürsten, sondern die Institution selbst anzugreifen. Das Gottes-

¹⁸⁴) Vgl. Brief an die Familie vom 5. April 1833, ähnlich auch Brief vom 27. Mai. Werke, S. 380/381.

¹⁸⁵) Landbote, S. 9.

¹⁸⁶) Landbote, S. 9. Vgl. Brief an den Landrat von Alsfeld, der zeigt, wie man über die Höhe der Pensionen dachte.

¹⁸⁷) ebenda, S. 9.

¹⁸⁸) Treitschke, a. a. O., S. 310.

¹⁸⁹) Mehring, a. a. O., S. 78.

¹⁹⁰) Mayer, a. a. O., S. 168.

¹⁹¹) Treitschke, a. a. O., S. 310.

gnadentum ist eine nicht zu rechtfertigende Erfindung der Fürsten. Es ist Anmaßung, daß sich ein Mensch selbst über andere setzt. Die Erörterung dieses Punktes zeigt deutlich zwei verschiedene Teile, die sich durch Stil und Begründung ihrer Argumentation unterscheiden. Die Weidig zugeschriebenen Passagen¹⁹²⁾ bewegen sich im Bereich des religiösen Vergleichs. Unterwürfigkeit ist Götzendienst — die Fürsten sind nicht Sachwalter einer gottgewollten Ordnung, sondern Diener des Teufels. Die Zeit des mittelalterlichen Kaisertums wird idealisiert dargestellt: „Die deutschen Fürsten sind keine rechtmäßige Obrigkeit, sondern die rechtmäßige Obrigkeit, den deutschen Kaiser, der vormals vom Volke frei gewählt wurde, haben sie seit Jahrhunderten verachtet und endlich gar verrathen¹⁹³⁾.“

Büchner verzichtet dagegen auf Wunschbilder, er zeigt die Zustände der Gegenwart eindringlich auf: „Der Fürst ist der Kopf des Blutigels, der über euch hinkriecht, die Minister sind seine Zähne und die Beamten sein Schwanz. Die hungrigen Mägen aller vornehmen Herren, denen er die hohen Stellen vertheilt, sind die Schröpfköpfe, die er dem Lande setzt... Der Fürstenmantel ist der Teppich, auf dem sich die Herren und Damen vom Adel und Hofe in ihrer Geilheit übereinander wälzen — mit Orden und Bändern decken sie ihre Geschwüre und mit kostbaren Gewändern bekleiden sie ihre aussätzigen Leiber. Die Töchter des Volks sind ihre Mägede und Huren, die Söhne des Volks ihre Laquaien und Soldaten¹⁹⁴⁾.“

Als letzter Posten der Staatsausgaben erscheinen 16 000 fl. für die Landstände. Zur Erklärung der Entstehung dieser Einrichtung folgt zunächst ein Bericht über die Geschichte seit der Französischen Revolution. Sinn und Aufgaben einer Volksvertretung werden in leicht verständlicher Sprache dargestellt.

Der Stil Weidigs und der Büchners sind sehr verschieden, dieser Widerspruch ist zweifellos eine bedeutende Schwäche des Landboten. Im Gegensatz zu anderen Stellen Weidigs, in denen er seine politischen Vorstellungen entwickelt, sind die ausgewählten Bibelstellen oft treffend und ein guter Beleg für das vorher Gesagte, denn sie verdeutlichen, daß die Zustände in Hessen nicht in Einklang zu bringen sind mit den Forderungen der Bibel. Mayer¹⁹⁵⁾ hat mit Recht auf gewisse Ähnlichkeiten zu Aufrufen Thomas Münzers hingewiesen.

Das Verfahren Büchners, durch eine in sich schlüssige Beweisführung mit Hilfe von statistischen Unterlagen die Ungerechtigkeit der bestehenden Zustände anzuprangern, ist ein wirksames Mittel der politischen Agita-

¹⁹²⁾ Genaue Abgrenzung nicht möglich. Auch in den wiss. Büchnerausgaben ist sie nicht einheitlich.

¹⁹³⁾ Enzensberger, Landbote, S. 11. Büchner nennt sich in einem Brief an Gutzkow „... kein Verehrer der Manier à la Schwab und Uhland und der Partei, die immer rückwärts ins Mittelalter greift, weil sie in der Gegenwart keinen Platz ausfüllen kann“. Werke, S. 430.

¹⁹⁴⁾ Enzensberger, Landbote, S. 10/11.

¹⁹⁵⁾ „... evangelische Zitate, die in ihrer Ableitung sozialer Kampfforderungen aus den Worten der Schrift... an die Forderungen der aufständischen Bauern Thomas Münzers gemahnen.“ Mayer, S. 168.

tion. Das Einfügen biblischer Belegstellen für das Gesagte ist ein weiteres Mittel¹⁹⁶⁾. Indem Weidig es anwandte, greift er in Büchners Konzeption ein, der materiell argumentiert. Die Bedeutung des Weidigschen Verfahrens liegt in seiner praktischen Wirksamkeit. Die Bibel war für die hessischen Bauern dieser Zeit eine Autorität¹⁹⁷⁾, die zählte. Zustände, die mit den Forderungen der Bibel nicht in Einklang standen, wurden auch von dem Teil der Bevölkerung als ungerecht erkannt, der nicht zu politischer Aktivität neigte. Weidig kannte aus eigener Anschauung die Mentalität der Bevölkerung, die hier angesprochen werden sollte.

Wenn auch Büchner theoretisch Weidig weit überlegen war, die Anschauungen französischer Staatsdenker kannte und über einen weiteren Horizont verfügte, so besaß Weidig doch die größere praktische Erfahrung. Das gemeinsame Vorgehen der beiden zeigt trotz aller Differenzen und der daraus entstehenden Schwierigkeiten, daß beide bereit waren, voneinander zu lernen und Abstriche von ihren eigenen Vorstellungen zu machen, und sei es auch nur unter dem Zwang der Situation.

Den Franzosen, dem Volk, das als erstes die Freiheit erlangte, gilt die Bewunderung der deutschen Revolutionäre. Das Zeitalter Napoleons, dem die Franzosen „ihre Freiheit für den Ruhm“¹⁹⁸⁾ verkauften, ist nur eine Episode. Die Jahre der Reaktion unter den „dickwanstigen Bourbonen“ werden als eine Strafe Gottes dargestellt, „damit Frankreich sich bekehre vom Götzendienst der erblichen Königsherrschaft und dem Gott diene, der die Menschen frei und gleich geschaffen“¹⁹⁹⁾. Der Konstitutionalismus in Deutschland und seine Entstehung sind Betrug am Volk. „Laßt uns einen Theil unserer Gewalt abgeben, daß wir das Übrige behalten... und zitternd vor Furcht warfen sie (die Fürsten) einige Brocken hin und sprachen von ihrer Gnade. Das Volk traute ihnen leider und legte sich zur Ruhe²⁰⁰⁾.“

Auch die Verfassungen Deutschlands sind „Nichts als leeres Stroh, woraus die Fürsten die Körner für sich herausgeklopft haben“. Die Landtage sind „Nichts als langsame Fuhrwerke, die man einmal oder zweimal wohl der Raubgier der Fürsten und ihrer Minister in den Weg schieben, woraus man aber nimmermehr eine feste Burg für deutsche Freiheit bauen kann“²⁰¹⁾. Diese deutlichen Vergleiche aus der Sphäre der Bauern sind geeignet, ihnen sonst schwer verständliche Sachverhalte zu verdeutlichen.

Der Inhalt der Verfassung des Großherzogtums wird in seinen kritischen Punkten, dem Wahlgesetz, den absoluten Rechten des Großherzogs, der äußerst beschränkten Gesetzesinitiative der Landstände, rücksichtslos analysiert. „Eine solche Verfassung ist ein jämmerlich Ding²⁰²⁾.“ Die

¹⁹⁶⁾ Man vergleiche die große Wirksamkeit von Laménais, *Paroles d'un croyant*.

¹⁹⁷⁾ „Wenn es Autoritäten für sie gab, so waren es Ezechiel und Jesajas, und keineswegs Robespierre und Babeuf“, Enzensberger: *Politischer Kontext*, S. 51.

¹⁹⁸⁾ *Landbote*, S. 13.

¹⁹⁹⁾ ebenda.

²⁰⁰⁾ ebenda, S. 14.

²⁰¹⁾ ebenda.

²⁰²⁾ ebenda, S. 15.

Frage: „Was ist von Ständen zu erwarten, die kaum die elenden Fetzen einer armseligen Verfassung zu verteidigen vermögen“²⁰³⁾, ist ein Angriff gegen die Liberalen. Weidig hatte anscheinend doch nicht alle Angriffe Büchners gegen die Liberalen weggestrichen.

Im folgenden läßt sich wohl wieder Weidigs Diktion erkennen: Die hoffnungslose Lage, in der sich Deutschland befindet, ist eine Strafe des Himmels, weil das deutsche Volk abgefallen ist „von der Freiheit und Gleichheit seiner Voreltern und von der Furcht des Herrn“²⁰⁴⁾. Mit Gottes Hilfe kann dieser Zustand auch wieder geändert werden, die Zeit der Knechtschaft ist bald vorbei. Gott hat die Fürsten, „die Satansengel“, nur eine Zeitlang als seine Werkzeuge benutzt. Neben Bibelstellen finden sich hier gleichgestimmte Worte Gottfried August Bürgers²⁰⁵⁾:

„Ha! du wärst Obrigkeit von Gott?
Gott spendet Segen aus;
Du raubst du schindest, kerkerst ein,
Du nicht von Gott, Tyrann!“

Als Prototyp eines solchen Tyrannen gilt neben dem eigenen Landesfürsten der König von Bayern, „das von Gott gezeichnete Scheusal... der Gotteslästerer... das Schwein, das sich in allen Lasterpfützen von Italien wälzt“²⁰⁶⁾.

Wie soll nun ein neues Deutschland nach der Beseitigung der Fürstentherrschaft aussehen? Weidig hatte zweifellos eine starke Sympathie für ein Volkskaisertum, wie es seiner von der Romantik geprägten Meinung nach früher bestanden habe. „Die deutschen Fürsten sind keine rechtmäßige Obrigkeit, sondern die rechtmäßige Obrigkeit, den deutschen Kaiser, der vormals vom Volk frei gewählt wurde, haben sie seit Jahrhunderten verachtet und endlich gar verrathen.“ — „Doch das Reich der Finsternis neiget sich zum Ende. Über ein Kleines und Deutschland, das jetzt die Fürsten schinden, wird als ein Freistaat mit einer vom Volke gewählten Obrigkeit wieder auferstehen“²⁰⁷⁾. — „Weil das deutsche Reich morsch und faul war, und die Deutschen von Gott und von der Freiheit abgefallen waren, hat Gott das Reich zu Trümmern gehen lassen, um es zu einem Freistaat zu verjüngen“²⁰⁸⁾.“ Beide Stellen werden Weidig zuzuschreiben sein, und es ist müßig zu fragen, ob er hier eine ursprünglich auf Büchners Staatsvorstellungen beruhende Diktion gestrichen und durch seine eigene ersetzt habe.

Weidig war kein uneingeschränkter Anhänger der Republik. Seine eigenwilligen Idealisierungen des Mittelalters zeigen eine große Vorliebe für eine mit dem Volkswillen in Einklang stehende Herrscherfigur. Aus

²⁰³⁾ ebenda.

²⁰⁴⁾ Enzensberger, Landbote, S. 15.

²⁰⁵⁾ Letzte Strophe des Gedichts „Der Bauer an seinen durchlauchtigsten Tyrannen“, etwa 1775. Vgl.: Gottfried August Bürger: Werke und Briefe, Auswahl. Leipzig 1958, S. 330.

²⁰⁶⁾ Enzensberger, Landbote, S. 16/17.

²⁰⁷⁾ ebenda, S. 12.

²⁰⁸⁾ ebenda, S. 12.

Äußerungen Mitverurteilter im Prozeß seit 1835 geht hervor, daß er in den Jahren seiner revolutionären Tätigkeit auch die Republik nicht mehr völlig ablehnte²⁰⁹⁾. Es ist eine gewisse Wandlung in den politischen Ansichten Weidigs zu Beginn der dreißiger Jahre festzustellen, jedenfalls wird man ihm nicht gerecht werden, wenn man ihn nur als deutschtümeln- den Schwärmer für Volkskaiserium und Konstitutionalismus darstellt.

Hier gilt es nun, an Hand des Textes das Staatsideal des „Hessischen Landboten“ aufzuzeigen. Das Reich wird „als ein Freistaat mit einer vom Volk gewählten Obrigkeit²¹⁰⁾ wieder auferstehen“. Gott wird es „zu einem Freistaat“ verjüngen. Das ist eine deutliche Antwort. Die Benutzung der Bezeichnung „Freistaat“²¹¹⁾ für den französischen Staat nach Abschaffung des Königstums und Hinrichtung Ludwigs XVI. zeigt, daß mit dem Terminus „Freistaat“²¹²⁾ die Republik gemeint ist. Trotz Idealisierung des Volkskaiseriums im Mittelalter ist im „Hessischen Landboten“ nicht davon die Rede, daß ähnliches auch für eine zukünftige Ordnung gefordert wird²¹³⁾.

Dem geknechteten Volk sein Recht zu verschaffen, war das Hauptanliegen der beiden Verfasser des „Landboten“. Beseitigung der unhaltbaren Zustände durch Gewalt, ist der erste Schritt. Der „Landbote“ ist zu verstehen als erster Aufruf in einer geplanten größeren Agitationswelle. Das Volk zunächst einmal aus seiner Resignation aufzurütteln, ist vordringlicher als detaillierte Erörterungen über eine künftige Staatsform.

Der Schluß zeigt noch einmal deutlich, wie Weidig und Büchner von ihren verschiedenen politischen Standpunkten aus diesen ersten Schritt zu gehen versuchen. Büchner wägt nüchtern und sachlich: „Hebt die Augen auf und zählt das Häuflein eurer Presser, die nur stark sind durch das Blut, das sie euch aussaugen und durch eure Arme, die ihr ihnen willenlos leihet. Ihrer sind vielleicht 10 000 im Großherzogthum und Euer sind es 700 000 und also verhält sich die Zahl des Volkes zu seinen Pressern auch im übrigen Deutschland²¹⁴⁾.“ Und daraus zieht er die Konsequenz: „Es ist einerlei, wo die Scheinleiche zu zucken anfängt . . . erhebet euch, und der ganze Leib wird mit euch aufstehen.“

²⁰⁹⁾ Den Apotheker Ernst Fröhlich aus Ellwangen wollte er dazu bewegen . . . „für eine deutsche Republik mitzuwirken“. Nöllner, S. 304. Becker: Er war kein „heftiger Republikaner“, Nöllner, S. 313. An anderer Stelle: „er war unter den Republikanern republikanisch unter den Constitutionellen constitutionell“. Nöllner, S. 423. Zeuner: Befreiung vom Absolutismus war sein Hauptziel. Nöllner, S. 319. Moritz Carrière, Lebenserinnerungen, betont, daß es Weidig mehr um die Volksfreiheiten als um die Staatsform ging, a. a. O., S. 144.

²¹⁰⁾ Was für eine Obrigkeit das sein sollte, bleibt unklar. Vgl. hier auch die Forderung des süddeutschen Liberalen I. A. G. Wirth nach einer Republik mit einem absetzbaren Wahlkaiser an der Spitze. I. A. G. Wirth: Die Rechte des deutschen Volkes. Eine Vertheidigungsrede vor den Assisen zu Landau. Nancy; im September 1833.

²¹¹⁾ Landbote, S. 13.

²¹²⁾ Auch Nöllner hebt die Bedeutung des Begriffs bereits durch gesperrten Druck hervor, S. 106.

²¹³⁾ Anders Mihm, a. a. O., S. 365 und 375 ff. Auch Mayers Urteil: „Weidig läßt das Manifest in Volkskaiserium und Konstitutionalismus enden“, ist unrichtig, a. a. O., S. 169.

²¹⁴⁾ Enzensberger, Landbote, S. 18.

Weidig dagegen spricht die Gläubigkeit der Bevölkerung an und verkündet: Gott wird die Sache der Revolution unterstützen, ihn gilt es anzurufen: „Und bis der Herr euch ruft durch seine Boten und Zeichen, wachet und rüset euch im Geiste, und betet ihr selbst und lehrt eure Kinder beten: Herr, zerbrich den Stecken unserer Treiber und laß dein Reich zu uns kommen, das Reich der Gerechtigkeit, Amen ²¹⁵⁾.“

4. Minnigerodes Verhaftung und Büchners Flucht

In Offenbach am Main in der Druckerei des Buchhändlers Karl Preller war der Landbote in seiner ersten Auflage im Juli 1834 ²¹⁶⁾ gedruckt worden. Die Höhe der Auflage ist nicht bekannt. Um die Verbreitung im Großherzogtum vorzunehmen, wurden die Exemplare dort von den Verschwörern in kleineren Mengen abgeholt. Wie die Verhaltensmaßregeln im sog. Vorbericht ²¹⁷⁾ vermuten lassen, wurde die Schrift Bauern und Bürgern heimlich zugestellt oder unter die Tür geschoben. Die Gießener Studenten Minnigerode und Schütz waren Ende Juli in Offenbach gewesen, um dort Exemplare abzuholen. Als am 1. August 1834 Minnigerode nach Gießen zurückkehrte, wurde er am Selterstor verhaftet. Der Universitätsrichter Georgi hatte von Darmstadt, wo eine Anzeige eingegangen war, Instruktionen erhalten und den Zurückkehrenden bereits erwartet. Der Bericht des Innenministeriums in Darmstadt vom 2. August 1843 faßt die Vorgänge wie folgt zusammen ²¹⁸⁾: „Es war uns die Anzeige zugekommen, daß eine angeblich in Offenbach gedruckte revolutionäre Schrift in diesen Tagen von den Studenten Minnigerode und Schütz zu Gießen in Bergen bei Offenbach abgeholt und zur weiteren Verbreitung von denselben nach Gießen und Darmstadt gebracht werden solle. Wir sendeten deshalb den Ghg. Regierungsrath von Bechtold mit den geeigneten Aufträgen nach Offenbach, welcher von dort den Ghg. Universitätsrichter Georgi zu Gießen zur Ergreifung der erforderlichen Maßregeln von der erhaltenen Anzeige in Kenntnis setzte.“

Die Verhaftung war auf Grund einer Denunziation des Butzbacher Bürgers Konrad Kuhl erfolgt. Kuhl, der als Bauer in Butzbach lebte, war verarmt, hatte sein Besitztum veräußert und sich mit dem Gedanken der Auswanderung getragen. Mit Weidig hatte er sich zeitweise nicht verstanden, als dieser „gegen ihn intrigürt habe, als er Bürgermeistereihülfe und Kirchenvorstand habe werden wollen“ ²¹⁹⁾. Nach der Aussage Zeuners, eines Butzbacher Handwerkers, der zusammen mit Minnigerode und Schütz in Offenbach gewesen war und ebenfalls von der Denunziation Kuhls betroffen wurde, hatte sich Kuhl dann aber doch 1832 dem Kreis Weidigs angeschlossen ²²⁰⁾. Er zeigte „großen Eifer für revolutionäre Ansichten“, und Weidig schenkte ihm „ein unbedingtes Vertrauen und schien

²¹⁵⁾ ebenda, S. 19.

²¹⁶⁾ Vgl. das Geständnis Clemms am 14. April 1835. Akten des Ghzgl. Hofgerichts Gießen, abgedruckt bei Viëtor: Büchner als Politiker, a. a. O., S. 101.

²¹⁷⁾ Vgl. Landbote (1. Ausg.), a. a. O., S. 5.

²¹⁸⁾ Acten des Ghgl.-Hess. Universitätsrichters zu Gießen. Betr. die Verfassung. Vervielfältigung und Verbreitung revolutionärer Schriften 1834, 1835.

²¹⁹⁾ Vgl. Nöllner, a. a. O., S. 204.

²²⁰⁾ Nöllner, Anlage 6, S. 28.

damals in freundschaftlichen Verhältnissen mit ihm zu leben“²²¹). Seine schlechte wirtschaftliche Lage und eventuell noch nachwirkende Rachsucht gegen Weidig wegen früherer Kränkungen ließen Kuhl zum Verräter werden. Die Art und Weise, in der Kuhl seine Denunziationen nach und nach mit gerissener Geschäftstüchtigkeit verkaufte, werfen ein bezeichnendes Licht auf seinen Charakter, aber auch auf das Regierungssystem des Großherzogtums.

Im März 1833 hatte Kuhl begonnen, den Behörden von geplanten Aktionen, von denen er wußte, Mitteilung zu machen. Zunächst war der württembergischen Regierung die bevorstehende Militärverschwörung verraten worden²²²). Zu Aussagen über Vorgänge im Großherzogtum Hessen war Kuhl erst bereit, nachdem ihm du Thil am 12. März 1833 absolute Verschwiegenheit versprochen hatte²²³). Gegen eventuelle Maßnahmen der Gerichte sicherte sich Kuhl zunächst durch eine allgemeine Urkunde des Großherzogs vom 12. März 1833, die allen Denunzianten Diskretion und Straffreiheit zusicherte, ab. Er berichtete der Regierung von der bevorstehenden Frankfurter Erhebung und erhielt dafür 2000 Gulden²²⁴). Aus berechtigtem Grund mißtraute Kuhl trotz seines Verrats weiter der Regierung. Deswegen ließ er sich die Zusage der Straffreiheit erneut garantieren, diesmal in einem eigens auf seinen Namen ausgestellten großherzoglichen Dekret vom 17. Juni 1833²²⁵). Kuhl war es auch, der am 31. Juli 1834 die Anzeige machte, die zur Verhaftung Minnigerodes führte²²⁶). Spätestens einen Tag danach nannte er auch den Verfasser des Landboten, Büchner, denn er kannte bereits das Manuskript, es waren ihm Stellen daraus vorgelesen worden²²⁷).

Kuhl waren im ganzen etwa 4000 Gulden versprochen worden; als seine Dienste der Regierung nicht mehr nützten, blieben weitere Zahlungen aus, Kuhls gerichtliche Klagen auf Zahlung wurden 1844 endgültig abgelehnt²²⁸).

Durch Estafette war Georgi in der Nacht vom 31. Juli auf 1. August die Nachricht Bechtolds zugegangen. Er traf sofort die entsprechenden Maßnahmen²²⁹): „Geschehen Gießen, den 1. August Nachts 2 Uhr. Auf die

²²¹) Vgl. Mitteilungen über die gerichtlich abgewiesenen Klagen des Johann Conrad Kuhl zu Butzbach gegen den Großherzoglich Hessischen dirigierenden Staatsminister Freiherrn du Thil und den Großherzoglich Hessischen Central-Fiscus. Verfaßt von dem Großh. Hessischen Ministerialrathe Dr. Breidenbach. Darmstadt 1844, S. 46 und 59.

²²²) ebenda, S. 48.

²²³) ebenda, S. 51/52.

²²⁴) ebenda, S. 66. Viëtor spricht von 4000 Gulden, das geht aus den von ihm angeführten Quellen nicht hervor.

²²⁵) Text bei Breidenbach, S. 71.

²²⁶) ebenda, S. 75/76.

²²⁷) ebenda, S. 76 und 129. Viëtor: Büchner als Politiker (S. 98), nimmt die Denunziation Büchners „einige Tage später“ an, Diese muß aber entweder auch am 31. 7. oder spätestens am 1. 8. erfolgt sein. Das Schreiben des Innen- und Justizministeriums an Georgi trägt den Vermerk: „Mundiert am 1. Aug. 1834.“

²²⁸) Breidenbach, S. 5—44.

²²⁹) Protokoll Georgis über die Verhaftung abgedruckt bei Diehl, Wilhelm: Minnigerodes Verhaftung und Georg Büchners Flucht. In: Hessische Chronik 9 (1920), S. 5 ff.

soeben per Estaffette erhaltene Mittheilung hat man alsbald den Pedellen Krämer kommen lassen, ihn soweit nöthig, mit dem Frageverhältnis bekannt gemacht und angewiesen, sich sofort am Selzerthor vorsichtig zu postiren und genau darauf zu sehen, ob die Studenten Schütz und Minnigerode etwa hier anlangten. Im Falle dieses geschehe, habe er sie vorsichtig zu verfolgen, zu sehen, wo sie eingingen, wer, wenn sie zu Wagen ankämen, sie fahre und wohin der Wagen gehe, hiernächst aber alsbald dem Unterzeichneten Anzeige zu machen . . .“ — „Um 6 Uhr heute Morgen hat man den Pedellen Krämer durch den Pedellen Nauheimer ablösen lassen, diesem schriftliche Verfügung unter Beidrückung des Amtssiegels dahin behändigt: die genannten Studenten bei ihrem Eintreffen samt ihrem Gepäck und Transportmitteln anzuhalten und sie mit diesem dem Unterzeichneten sofort vorzuführen ²³⁰⁾.“ Krämer wurde in die Wohnung der beiden Studenten geschickt und meldete: „daß beyde seit drey Tagen verreist seyen, wohin? und mit welcher Gelegenheit?, habe er nicht erfahren können.“

Da es nicht in der Kompetenz der Universitätspedellen lag, Personen am Stadttor anzuhalten, versicherte sich Georgi der Hilfe der Polizei: „Zu dem Ende besprach man sich mit dem Vicar-Polizeycommissär, Kreissecretär Stumpf, welchem die strengste Verschwiegenheit anempfohlen wurde, und kam über folgende Masregeln überein. 1. Solle ein Gensdarme angewiesen werden, sich im Thorhause aufzuhalten, sich aber nicht zu präsentiren. 2. solle der Thorschreiber Schlund . . . angewiesen werden, jeden Wagen ohne Ausnahme anzuhalten, und durch die Abforderung der Vorlage des Chausseezeichens die Möglichkeit zu gewähren, sich zu überzeugen, ob die Gesuchten hier eintreffen. — 3. Solle auf sehr vorsichtige Weise Erkundigung eingezogen werden, wann die Studenten Schütz und Minnigerode von hier abgereist seyen und auf welchem Wege . . . ²³¹⁾.“

Mit Hilfe einer „vertrauten Privatperson“ gelang es Georgi, von Minnigerodes Wirtsleuten zu erfahren, daß er noch an diesem Abend von dem Studenten Clemm zurückerwartet würde. Minnigerode ging in die Falle und wurde abends um 18.45 Uhr vom Pedellen Nauheimer und einem Gendarm Georgi überbracht. Georgi ließ sofort den Hofgerichtssekretariatsaccessist Haberkorn kommen und begann mit der Untersuchung. In dieser Situation nun blieb Minnigerode nichts anderes übrig, als zu versuchen, der Angelegenheit eine harmlose Wendung zu geben. „Minnigerode erklärte währenddessen, daß ihm durch seine Verhaftung ein Gang gespart worden sei, indem er im Begriff gestanden habe, sich alsbald nach seiner Ankunft entweder zu dem Gr. Kreisrath oder dem Gr. Universitätsrichter zu begeben und dasjenige abzuliefern, was er hiermit überreichen wolle ²³²⁾.“ — „Herr Minnigerode öffnete hiermit seine Weste und zog unter dem Hosenträger, und zwar zwischen den Beinkleidern und seinem Hemde ein Paquet Druckschriften hervor . . . Darauf erklärte derselbe,

²³⁰⁾ Diehl, S. 6.

²³¹⁾ ebenda, S. 7.

²³²⁾ ebenda.

dies sei noch nicht Alles, was er besitze, in seiner rechten Rocktasche befinde sich noch etwas eingenäht und er wolle darum dies auch übergeben ²³³⁾.“

Auf eine Frage Minnigerodes bezüglich der Zuständigkeit wurde ihm mitgeteilt, daß das Universitätsgericht in allen Vorkommnissen eines Studierenden bis zur Herstellung des Tatbestands die zuständige Behörde sei. Georgi begann sofort mit dem Verhör, das zu Protokoll gegeben wurde. Minnigerode gab die Stationen der Reise genau an und versuchte, sie jeweils durch harmlose persönliche Motive zu erklären: Weidig habe man in Butzbach besucht, da er bald nach Obergleen versetzt werde; um Schütz zu begleiten und aus Lust an einer Fußreise sei er mit nach Offenbach gegangen, dort habe sich Schütz von ihm getrennt, vermutlich um in Darmstadt Bekannte zu besuchen. Schwieriger war die Erklärung, wie er zu den Schriften gekommen war, die ja zum Teil eingenäht waren. Minnigerodes Ausrede von dem unbekanntem Mann, der ihm bedrohlich vorgekommen sei, ist dann auch entsprechend fadenscheinig, seine angebliche Absicht, die Schrift den Behörden abzugeben, entspricht wiederum den Verhaltensmaßregeln im Vorbericht des Landboten.

Nach der Beschreibung des angeblichen Hotels, in dem er gewohnt haben will, fragte Georgi, ob er sich in ein Fremdenbuch eingetragen habe. Minnigerode antwortete, es habe ihm keins vorgelegen. Das Protokoll schließt: „Comparent klagte über große Müdigkeit und Kopfschmerzen und bat, wenn möglich, die Vernehmung abzubrechen, was er auch im Laufe des Verhörs gethan hat. Es wurde hiernächst das ganze Protokoll deutlich vorgelesen und er genehmigte seinen ganzen Inhalt urkundlich seiner eigenhändigen Unterschrift ²³⁴⁾.“

Georgi ließ noch in derselben Nacht die Wohnung Minnigerodes versiegeln. „Hiernächst fand man es geeignet, das Gr. Ministerium des Innern und der Justiz von dem Thatsächlichen der hiesigen Untersuchung schleunigst in Kenntniss zu setzen und sandte zu dem Ende um 12 Uhr Nachts den Bericht im Concept mittels Estafette ab, in welchem man zugleich den Antrag stellte, die Sache an die ordentlichen Landesgerichte abzugeben und auf schleunigstem Wege Verfügung zu ertheilen ²³⁵⁾.“ Die Angelegenheit wurde dann auch an das Landgericht in Friedberg übertragen, da man in Gießen Unruhen der Studenten fürchtete, und da der dortige Landgerichtsassessor Weber bereits wegen eines „verbreiteten Schmähdgedichts“ ²³⁶⁾ gegen Verfasser revolutionärer Schriften fahndete, und weil dort sich ein sichereres Gefängnis befand ²³⁷⁾.

Minnigerode wurde zunächst unter scharfer Bewachung in den Karzer der Universität gesetzt und auch das Zimmer Schütz' wurde versiegelt. Was Georgi befürchtet hatte, trat ein. Im Laufe des Abends rotteten sich vor der Wohnung Georgis junge Leute zusammen, „unpassende Gesänge erfolgten“. Da der „Arrestat mit vielen jungen Bürgern und Studenten,

²³³⁾ Diehl, S. 8/9.

²³⁴⁾ ebenda, S. 10.

²³⁵⁾ ebenda, S. 12.

²³⁶⁾ Es handelt sich um das Gedicht „Herr du Thil mit der Eisenstirn“.

²³⁷⁾ du Thil an Georgi. Akten Universitätsarchiv Gießen betr. die Verfassung, Vielfältigung und Verbreitung revolutionärer Schriften 1834, 1835.

die der sogenannten liberalen Parthei angehören, befreundet“ und Georgi die Wichtigkeit der Angelegenheit bedenkend, Befreiungsversuche fürchtete, ließ er die Bewachung Minnigerodes durch vier Soldaten verstärken ²³⁸).

Zugleich mit der Anweisung, gegen Minnigerode vorzugehen, ging ein anderes Schreiben des Innen- und Justizministeriums an Georgi: „Mit Bezug auf unser Rescript vom heutigen bemerkten wir Ihnen weiter, daß nach den uns zugekommenen Anzeigen der Student Büchner zu Gießen der Verfasser der in Rede stehenden revolutionären Druckschrift seyn soll. Wir halten es nicht allein wegen dieses gegen denselben vorliegenden Verdachtes, sondern auch um Collusionen vorzubeugen, für dringend nöthig, daß derselbe alsbald verhaftet und seine Effekten unter Siegel gelegt werden. Wir beauftragen Sie, dieses unverzüglich zu bewerkstelligen und davon das Gr. Hofgericht zu benachrichtigen.

Mundiert am 1. Aug. 1834 ²³⁹).“

Auch Büchner war also unmittelbar von der Denunziation Kuhls betroffen ²⁴⁰). Als er von der Verhaftung Minnigerodes erfahren hatte, machte er sich noch in der gleichen Nacht auf, um die Mitverschwörer zu warnen. Er begab sich zunächst nach Butzbach zu Zeuner. Der berichtete in einem späteren Verhör ²⁴¹): „In der darauf folgenden Nacht (vom 1. auf den 2. August) klopfte mir um Mitternacht jemand an meinem Fenster und rief mich bei Namen. Ich öffnete das Fenster und frage: ‚was gibt’s Neues?‘ worauf erwidert wurde: Minnigerode sei am Thor zu Gießen verhaftet worden und man habe bei ihm Schriften vorgefunden, er habe sich sogleich aufgemacht, um uns zu benachrichtigen. Ich erkannte nun den Büchner, er wünschte, ich möge ihn alsbald zu Weidig begleiten, was ich dann auch that. Ich klopfte dem Weidig am Fenster, so wie er dann heraus sah, wurde ihm alsbald die Hiobsbotschaft mitgetheilt... Becker (er war ebenfalls dort) war sehr bestürzt. Außer uns vier Personen war niemand zugegen. Weidig sagte zugleich zu Büchner, da er doch einmal auf dem Weg sei, so müsse er nothwendig seine Reise fortsetzen, namentlich nach Offenbach, um den Schütz, wo möglich, zeitig zu benachrichtigen, damit er nicht in eine gleiche Falle gerathe, sodann den Hausmann, damit dieser etwa vorräthige Schriften wegthun könne.“ Schütz wollte weiter nach Darmstadt, um dort einen Bekannten zu beliefern, den er zur Verbreitung von Flugschriften gewonnen hatte ²⁴²).

Büchner war daraufhin sehr vorsichtig vorgegangen, denn obwohl es ihm gelang, Schütz zu warnen, der ins Ausland fliehen konnte, ging er weiter nach Frankfurt und traf dort seinen ehemaligen Studienkollegen Böckel

²³⁸) Vgl. Diehl, a. a. O., S. 12.

²³⁹) Masch. schr. Abschrift im Gießener Universitätsarchiv Allgemeines. Disziplinarangelegenheiten diesbezügliche Verfügungen. Studentenverbindungen 1. Hälfte des 19. Jahrh. Ehem. Original: Staatsarchiv Darmstadt, Ablieferung des Ministeriums für Kultus- u. Bildungswesen 1. Die Akten des Innenministeriums sind bis auf wenige Reste im zweiten Weltkrieg zerstört worden.

²⁴⁰) Franzos: Sämtl. Werke, S. CXXXIII, nimmt fälschlich an, Büchner sei nicht denunziert worden.

²⁴¹) Verhör Zeuners vom 21. November 1835 bei Nöllner, S. 431/432.

²⁴²) Vgl. Schäffer, Vortrag in . . . , S. 93.

aus der Straßburger Zeit. Dadurch hatte er sich ein Alibi und eine sichere Begründung für den Zweck seiner Reise verschafft. Georgi hatte, entsprechend den Weisungen, nach Büchner gefahndet²⁴³). Er hatte noch in der Nacht das Haus des Rentamtmanns Bott auf dem Seltersweg, wo Büchner wohnte, umstellen und morgens, als er Büchner nicht antraf, seine Wohnung durchsuchen lassen und auch Briefe an Böckel gefunden, in denen von einem bevorstehenden Zusammentreffen in Frankfurt die Rede war. Deswegen schrieb er in seinem Bericht an das Ministerium: „Was Büchner betrifft, so habe ich es sehr bedenklich gehalten, ob auf die Anzeigen, wie sie mir höchsten Orts geworden, Gr. Hofgericht die mir aufgetragenen Maßnahmen richterlich billigen und die eventuelle Captur als gerechtfertigt erklären werde²⁴⁴).“

Trotzdem schreibt er zugleich an das Polizeiamt in Frankfurt, falls man Büchners habhaft werden könne, ihn zu verhaften. Er gibt folgende Personenbeschreibung bei²⁴⁵): „Alter 20 Jahre. — Größe: 6 Schuh 9 Zoll hessisches Maß. — Haare: Blond. — Stirn: sehr gewölbt. — Augenbrauen: blonde. — Augen: blaue. — Nase: stark. — Mund: klein. — Bart: rund. — Angesicht: oval. — Gesichtsfarbe: frisch. — Besondere Zeichen: düsteren, nach der Erde gesenkten Blick, dem Anscheine nach kurzsichtig, trägt zuweilen eine Brille. Geht etwas einseitig. — Wahrscheinliche Kleidung: Runder schwarzer Hut; Rock: blautüchern, eine Art Polonaise mit Schnüren auf der Brust und Rücken, sog. Blattlitzen; Beinkleider: unbekannt; Stiefeln: gewöhnlich.“

Büchners Täuschung des Universitätsrichters war völlig gelungen. Nach seiner Rückkehr nach Gießen begab er sich sofort zu Georgi, um sich gegen die ungerechtfertigte Haussuchung zu beschweren. Büchners Vorgehen war ausgesprochen leichtsinnig, aber es erklärt sich daraus, daß er nicht ahnte, daß die Darmstädter Regierung auch seine Verhaftung angeordnet hatte. Durch sein forsches Auftreten gegenüber Georgi hatte er diesen allerdings eingeschüchtert, zumal er seine Reise begründen konnte. Georgi hatte selbst in Frankfurt angefragt, ob Büchner dort Böckel getroffen hatte und wartete noch auf die Nachricht von dort. Briefe Büchners an seine Familie aus diesen Tagen geben Einblick in den Ablauf. In diesen Briefen stellt er freilich die Dinge so dar, daß auch seine Angehörigen nichts von seiner politischen Tätigkeit erfahren sollen und bemüht sich zugleich, sie nicht zu beunruhigen²⁴⁶). „Ihr könnt über die Sache ganz unbesorgt sein. Ich bin auf freiem Fuß, und es ist unmöglich, daß man einen Grund zur Verhaftung finde. Nur im tiefsten bin ich über das Verfahren der Gerichte empört, auf den Verdacht eines möglichen Verdachts in die heiligsten Familiengeheimnisse einzubrechen.“

Büchner fühlt sich ganz sicher — er bittet sogar das Disziplinargericht „um Schutz gegen die Willkür des Universitätsrichters“²⁴⁷). Vorgetäuschte Em-

²⁴³) Bericht Georgis an das Innenministerium, Diehl, S. 14.

²⁴⁴) Bericht Georgis an das Innenministerium, 4. Aug. 1834, Diehl, S. 14.

²⁴⁵) ebenda, S. 15.

²⁴⁶) An die Familie, 5. Aug. Sämtliche Werke (hrsg. Jürgen Meinerts, Darmstadt 1963, S. 401).

²⁴⁷) An die Familie vom 8. Aug. 1834, a. a. O., S. 401.

pörung des Unschuldigen prägen den Ton seiner Briefe ²⁴⁸⁾: „Es geht hieraus hervor, daß ich durch nichts kompromittiert bin und daß die Haus-suchung nur vorgenommen worden, weil ich nicht liederlich und sklavisch genug aussehe, um für keinen Demagogen gehalten zu werden. Eine solche Gewalttat stillschweigend ertragen hieße die Regierung zur Mitschuldigen machen; hieße aussprechen, daß es keine gesetzliche Garantie mehr gäbe; hieße erklären, daß das verletzte Recht keine Genugtuung mehr erhalten. Ich will unserer Regierung diese grobe Beleidigung nicht antun.“ Diese Worte waren sicher für den Vater, einen korrekten großherzoglichen Regierungsbeamten, bestimmt.

Büchners gewagtes Spiel schien zunächst Erfolg zu haben. Während Büchner sich noch in Sicherheit wähnt, gehen aber die Untersuchungen weiter. Noch am 5. August schreibt Georgi nach Darmstadt: „da bis jetzt kein bestimmter Anhaltspunkt gegeben ist, und Büchner sich gewiß nicht gestellt haben würde, wenn er sich nicht hinlänglich sicher wüßte; so habe ich es gewagt, die befohlene Verhaftung nicht zu vollziehen, weil sie zweckloß seyn und vom Hofgerichte, alsbald wieder aufgehoben werden würde, wie seine Verfügung gegen Schütz beweiset ²⁴⁹⁾.“

Das Ministerium billigt zwar Georgis Vorgehen, aber im Schreiben vom 5. August an Georgi wird zugleich der Verdacht formuliert, daß die Reise nach Frankfurt und Offenbach dazu gedient haben könne, „andere bey der Entstehung, dem Druck und der Verbreitung des Landboten interessierte Personen schnell von dem Vorgang in Gießen in Kenntnis zu setzen“ ²⁵⁰⁾. Dieser Verdacht sei berechtigt, da die Haussuchung bei dem Drucker Preller in Offenbach zu keinem Ergebnis geführt habe, was den Schluß zulasse, daß er gewarnt worden sei.

Den folgenden Winter bringt Büchner unter Aufsicht des Vaters im Elternhaus in Darmstadt zu. Neben seinen Studien schreibt er sein bedeutendstes dichterisches Werk, „Dantons Tod“, dessen Ertrag ihm dann die Flucht ermöglichen soll. Zweimal wird er noch vor Gericht geladen, nämlich nach Darmstadt und nach Offenbach. Er spürt, wie sich das Netz, in dem er sich fangen soll, immer mehr zusammenzieht, aber trotzdem wirkt er auch noch in Darmstadt politisch und aktiviert wieder die dortige Sektion der Gesellschaft der Menschenrechte, die er dort ins Leben gerufen hatte. Am 9. April 1835 floh er nach Straßburg, als seine Verhaftung unmittelbar bevorstand.

5. Die zweite Ausgabe

Trotz der Verhaftung Minnigerodes und der Flucht Büchners und Schütz war die Organisation der oberhessischen Verschwörer noch intakt geblieben ²⁵¹⁾. Die Regierung ahnte zwar, daß Weidig bei der Abfassung von Flugschriften eine besondere Rolle gespielt hatte, denn seine Versetzung nach Ober-Gleen bei Alsfeld war zweifellos eine Verbannung ²⁵²⁾. Weidig

²⁴⁸⁾ ebenda, S. 402.

²⁴⁹⁾ Diehl, a. a. O., S. 15.

²⁵⁰⁾ Innenministerium an Georgi, 7. Aug. 1834, Diehl, S. 16/17.

²⁵¹⁾ Minnigerode hatte nach seiner Verhaftung geschwiegen, so war den Behörden die Organisation nicht bekanntgeworden. Vgl. Haupt, Herman: Minnigerode, Karl Friedrich Ernst. In: Hessische Biographien, Bd. 1, S. 286.

blieb jedoch auch hier am äußersten Rande des Großherzogtums nicht ruhig. Er nahm Verbindung auf zu den Marburger Teilnehmern der Badenburger Versammlung.

Da die Offenbacher Druckerei bekanntgeworden war, stellte sich erneut das Problem, eine Druckerei zu finden, wo weiterhin Flugschriften gedruckt werden konnten. Man hatte bereits im Sommer 1834 erwogen, eine eigene Druckerpresse anzuschaffen. Damals waren die Butzbacher Carl Flach, Valentin Kalbfleisch und Carl Zeuner nach Darmstadt gereist, um bei dem Maschinenfabrikanten Jordan eine Druckerpresse zu kaufen. Die gesammelten Geldmittel hatten allerdings nicht ausgereicht. Verschiedene Gruppen sollten an der Presse teilhaben, denn auch Pfarrer Flick aus Petterweil bei Friedberg und der Frankfurter Dr. Jucho hatten sich für den Ankauf interessiert²⁵³⁾. Auch in seinem neuen Wirkungskreis, im Raum Fulda, Alsfeld und Lauterbach, hatte sich Weidig bemüht, eine Druckerpresse aufzustellen²⁵⁴⁾.

Die Verbreitung der Flugschriften war gesichert, in Gießen bestand seit Sommer 1834 sogar eine besondere Vereinigung zur Verbreitung von Flugschriften²⁵⁵⁾, die unter der Führung des Studenten Weyprecht stand und der die Küfer Schneider und Faber, der Bäcker Kämmerer, der Schlosser Hirschfeld, der Schuhmacher Philipp sowie Theodor Lotz, Lois Petri, Franz Lindt und Conrad Debus angehörten. Die Mitglieder solcher Vereinigungen zahlten Beiträge und verbreiteten die Schriften entsprechend den auf der Badenburger Versammlung beschlossenen Richtlinien. Durch Vermittlung der Marburger Gesinnungsgenossen, Professor Jordan und Privatdozent Eichelberg, wurde in Marburg ein Drucker, nämlich der „Factor Rühle in der Elwert'schen Officin Druckerei“²⁵⁶⁾ gewonnen. Die Marburger machten allerdings ihre Zusammenarbeit davon abhängig, daß die radikale Tendenz der Flugschriften abgeändert werden müsse. Als erstes Produkt der neuen Richtung wurde zunächst eine von Jordan und Weidig gemeinsam erarbeitete Schrift, das 5. Blatt des „Leuchter und Beleuchter“, herausgegeben²⁵⁷⁾. Im November 1834 schickte Weidig die überarbeitete 2. Ausgabe des „Landboten“ nach Marburg. In 400 Exemplaren wurde die Schrift gedruckt. Einen Teil davon brachte der Marburger Student v. Stockhausen gleichzeitig mit Exemplaren des „Leuchter“ nach Gießen. Gustav Clemm führte ihn zu Sartorius und Weyprecht, wo die Blätter niedergelegt wurden. Weyprecht ließ sie teils durch die oben genannte Organisation verteilen, teils weitergeben nach Butzbach, wo eine ähnliche Organisation sie in und um Butzbach verbreitete²⁵⁸⁾. Von Gießen aus schickte der Advokat Briel auch eine Anzahl Exemplare an seinen Bruder nach Darmstadt, der dort Lehrer war²⁵⁹⁾. A. Becker, der ebenfalls einen Teil abholte, sagte später aus:

²⁵³⁾ Vgl. Mihm, a. a. O., S. 384.

²⁵⁴⁾ Vgl. Schäffer, Vortrag in . . . , a. a. O., S. 104.

²⁵⁵⁾ ebenda, S. 104.

²⁵⁶⁾ Ilse, a. a. O., S. 348.

²⁵⁷⁾ Vgl. Schäffer, Vortrag in . . . , S. 99.

²⁵⁸⁾ Vgl. Rehmann, a. a. O., S. 113.

²⁵⁹⁾ Vgl. Schäffer, Vortrag in . . . , S. 100.

²⁵⁹⁾ Vgl. Protokoll des Untersuchungsrichters Georgi, Geständnis Clemm vom 14. Apr. 1835. Bei Viëtor, S. 100/101.

„Breidenbach hat sie aus der Druckerei geholt und bei Weller sind sie gepackt und am anderen Tag durch mich nach Ober-Gleen gebracht worden. Ludwig Becker, damals in Alsfeld, hat einen Theil derselben in dem Haus eines Bauern Namens Seip, in dem eine Viertelstunde von Ober-Gleen entfernten Dorf Heimertshausen, den anderen Theil aber hat Weidig... selber nach Alsfeld gebracht²⁶⁰⁾.“ Weidig wirkte demnach ebenfalls bei der Verteilung mit. Obwohl er wieder sehr beträchtliche Änderungen²⁶¹⁾ im Vergleich zur ersten Ausgabe²⁶²⁾ vorgenommen hatte, war er von der Wirksamkeit der Büchnerschen Sprache unter den Bauern überzeugt.

Die zweite Ausgabe trägt das Datum „Darmstadt, im November 1834“, der Vorbericht fehlt. Die Abänderungen des ersten Abschnitts²⁶³⁾ zeigen deutlich ein weiteres Fortschreiten in der von Weidig schon in der ersten Ausgabe eingeschlagenen Richtung. Der unklare Begriff, die „Vornehmen“ wird jetzt ersetzt durch die „Fürsten“, die „Zwingherrn“ bzw. die „Beamten des Fürsten“. Der Kampf der Liberalen: Bürger gegen Fürst, tritt in aller Deutlichkeit ans Licht. Was Büchner bezweifelte, nämlich die Einheit aller Volksklassen im Kampf gegen das Fürstentum und für die politische Mitbestimmung, das wird von Weidig propagiert. Diesem Ziel muß auch der klassenkämpferische Satz weichen: „Das Gesetz ist das Eigenthum einer unbedeutenden Klasse von Vornehmen und Gelehrten, die sich durch ihr eigenes Machwerk die Herrschaft zuspricht²⁶⁴⁾.“

Drastische Redewendungen Büchners werden verschiedentlich durch zahmere ersetzt, so steht statt: „Willkür einiger Fettwänste“²⁶⁵⁾ nun „Willkür gewissenloser Subjekte“²⁶⁶⁾. Im Abschnitt über das Staatsministerium folgt nach dem Satz „Die größten Schurken stehen wohl jetzt allwärts in Deutschland den Fürsten am nächsten, wenigstens im Großherzogtum“ ein größerer Einschub Weidigs. Er nimmt die Gelegenheit wahr, die Querelen der liberalen Opposition in der 2. Kammer mit der Regierung zu besprechen. Die Auflösung des Landtags und die bevorstehenden Neuwahlen wurden nun in die Flugschrift aufgenommen; Gegenstände also, die Büchner als den Bauern völlig gleichgültig bezeichnet hatte.

Weidig richtet seine Angriffe speziell gegen den mit jährlich 15 000 fl. besoldeten du Thil und den Staatsrat Knapp²⁶⁷⁾. Alle Minister sind zwei-

²⁶⁰⁾ Nöllner, S. 424.

²⁶¹⁾ Nach Clemms Angaben soll auch er bei den Abänderungen mitgewirkt haben.

²⁶²⁾ Viëtor entdeckte die als verschollen angenommene 2. Ausgabe im Besitz einer Darmstädter Familie, er teilte zuerst die Veränderungen und Erweiterungen mit. Die Ausgabe von Enzensberger 1965 stellt die beiden Ausgaben nebeneinander.

²⁶³⁾ Enzensberger, Landbote, S. 20/21. Für die Tendenz unwichtige und stilistische Abweichungen bleiben unerwähnt.

²⁶⁴⁾ Enzensberger, Landbote, S. 7.

²⁶⁵⁾ ebenda.

²⁶⁶⁾ ebenda, S. 8.

²⁶⁷⁾ Joh. Friedrich Knapp war der engste Mitarbeiter du Thils, seit 1825 Mitglied des Ministeriums führte er verschiedene Untersuchungen. Er war ebenso unbeliebt wie du Thil selbst. Vgl. letzte Strophe des Spotgedichts „Herr du Thil mit der Eisenstirn“:

„Herr Knapp, Herr Du-Thil tröstet Euch
So bleibt's nicht stehn im deutschen Reich.
Kommt statt des Leuchters die Latern,
Dann heißt's: Lebt Hoch! Ihr werthen Herrn.“

fach meineidig: „Sie haben geschworen, keine Steuern ohne Bewilligung der Landstände zu erheben; aber wenn diese nicht blind verwilligen, so lösen sie dieselben auf- und abermals auf und erheben die unverwilligten Steuern fort. Sie haben geschworen, die Gerichte unangetastet und unabhängig zu lassen; aber Männer wie den Präsidenten Minnigerode ²⁶⁸⁾ entfernen sie aus den Kanzleien und bringen Richter hinein, wie den Millionendieb Weller ²⁶⁹⁾; oder man übergibt bürgerliche Sachen, wie die Sache des Dr. Schulz, den Kriegsgerichten und läßt den sogenannten Prinz Emil bestimmen, wie viele Jahre der Angeklagte auf die Festung verurteilt werden soll.“

Die Ausführungen über die Verfassung erfahren wieder verschiedene Abänderungen. Der von Büchner wichtig erachtete Satz über die freie Verfügungsgewalt des Fürsten über das Heer als Basis seiner Macht wird gestrichen. Statt dessen wird noch einmal im Detail über die Verfassungskämpfe der Liberalen berichtet: die Verweigerung der Übernahme der Schulden des Erbprinzen und einer weiteren Million für den Schloßbau und schließlich die Auflösung des Landtags.

Eine Vision Weidigs, wie das erneuerte Reich aussehen werde, wird kurz vor dem Ende der Schrift eingefügt. Ganz Deutschland, auch die österreichischen Teile, soll vereinigt werden, Frankfurt wird der Sitz einer frei gewählten Volksvertretung. Über die Fürsten wird ein Volksgericht gehalten; das Heer wird zu einem Volksheer mit Aufstiegsmöglichkeiten für jeden Begabten umgeformt. Doch auch an dieser Stelle fehlt ein präziser Hinweis, wie die Spitze dieses Staates aussehen solle. Wenn Weidig zu dieser Zeit noch ein so glühender Anhänger von Konstitutionalismus und Volkskaiserum gewesen wäre, wie ihm unterstellt wird, warum hat er dann nicht diese Ideen in die neue Fassung eingearbeitet, die er jetzt allein gestaltete?

Die ursprünglich an die Bauern gerichtete Schrift mit klassenkämpferischer Tendenz war durch die zweimalige Veränderung in ihrer Tendenz uneinheitlich geworden. Revolutionäre Agitation auf der einen Seite und Diskussion über die Rechte landständischer Vertretungen finden sich nebeneinander. Der Grund dafür, daß Weidig den Büchnerschen Text in den Grundzügen beibehielt, ist wohl darin zu sehen, daß er die Wirksamkeit der Büchnerschen Sprache richtig einschätzte, wenn nun auch dessen politische Vorstellungen noch mehr aus der Flugschrift verschwanden. Eine von Privatdozent Eichelberg in Marburg geplante „2. Botschaft des ‚Hessischen Landboten‘“ kam nicht mehr in Druck, da sie die Billigung der anderen Beteiligten nicht fand ²⁷⁰⁾.

²⁶⁸⁾ Nach der Verhaftung seines Sohnes Karl Minnigerode war Hofgerichtspräsident Ludwig Minnigerode im August 1834 pensioniert worden.

²⁶⁹⁾ Oberappellationsrat E. J. Weller war der Nachfolger Minnigerodes als Präsident des Hofgerichts der Provinz Starkenburg (vgl. Viëtor: Büchner als Politiker, S. 106). Die Schulden des Erbprinzen in Höhe von 2 Mill. fl. sollten auf Antrag der Regierung als Staatsschulden übernommen werden. Die Rede Wellers für diesen Antrag (Verh. der 2. Kammer der Landstände des Großh. Hessen 1829/30, Prot. 3, S. 600—612 und 701—715), der abgelehnt wurde, brachte ihm den Namen „Millionendieb“ ein.

²⁷⁰⁾ Vgl. Müller, Ludwig: Aus Deutschlands trüben Tagen, Marburg 1892, 1. Teil, S. 112.

6. Verrat und Ende der Verschwörung

Minnigerode hatte nach seiner Verhaftung geschwiegen und dadurch war der Bestand der Organisation nicht gefährdet gewesen. Ein erneuter Verrat im Jahre 1835 sollte das Ende der Organisation bringen. Clemm war Mitglied der Burschenschaft und der Büchnerschen Gesellschaft der Menschenrechte. Bereits 1833 war er 8 Monate verhaftet gewesen; er galt als besonders zuverlässig und aktiv ²⁷¹⁾. Bei seiner erneuten Verhaftung 1835 glaubte Clemm, daß die ganze Verschwörung aufgedeckt würde. Aus persönlichen Gründen, er warb um eine junge Gießener Dame, fürchtete Clemm nun besonders die ihm bevorstehende lange Haft und die Vernichtung seiner bürgerlichen Existenz. Durch den Verrat alles dessen, was er über die Verbreitung der Flugschriften und die Organisation der geheimen Burschenschaft wußte, erhoffte er sich nun Erleichterungen und Vergünstigungen. Sein Gesuch an den Großherzog um Entlassung aus der Haft ist voll von Reue und Selbstkritik, er bezeichnet sich als Verführten ²⁷²⁾. Sein Geständnis war so umfangreich, daß eine Untersuchung in Gang kam, in deren Verlauf alle an revolutionären Unternehmungen Beteiligten verhaftet wurden, sofern ihnen nicht die Flucht gelang. Es begann mit den Verhaftungen Beckers und Weidigs am 22. und 24. April. Für die Gefangenen, besonders für Weidig, begann eine grauenvolle Zeit, nachdem die Untersuchung 1835 nach Darmstadt verlegt worden war. Das Verfahren im geheimen Inquisitionsprozeß ²⁷³⁾ gab den Verdächtigen in die Macht des Untersuchungsrichters. Dieser mußte dem Verdächtigen das Geständnis abringen, so lange blieb der Verdächtige in der Haft. Die in endlosen Verhören angefertigten Protokolle lieferten das Material, auf Grund dessen dann vom Gericht unpersönlich entschieden wurde. Ein ganzes System von Ordnungsstrafen, von Nahrungsmittelbeschränkungen, Entzug der Lektüre, über Dunkelhaft bis zu Prügelstrafen und Anlegen von Ketten, stand dem Untersuchungsrichter zur Verfügung.

Die Person des Untersuchungsrichters war es, die im besonderen dem Prozeß gegen Weidig seine Grausamkeit und Unmenschlichkeit gab. Hofgerichtsrat Georgi, ehemals Universitätsrichter in Gießen, war ein stadtbekannter Alkoholiker ²⁷⁴⁾. Als erschwerend für Weidig sollte sich die persönliche Gegnerschaft seines Richters auswirken. Nach dem Frankfurter Putsch war Weidig ebenfalls in die Untersuchung einbezogen worden, die Georgi führte. Weidig war damals nichts nachzuweisen, und er wurde wieder auf freien Fuß gesetzt; deswegen hatte er das Vorgehen des Richters „gesetzwidrig und verbrecherisch“ ²⁷⁵⁾ genannt. Georgi beglich nun die alte Rechnung mit den brutalsten Mitteln.

²⁷¹⁾ Büchner an seinen Bruder Wilhelm, Juli 1835: „Clemm ist ein Verräter, das ist gewiß; aber es ist mir doch immer, als ob ich träume, wenn ich daran denke.“ Werke, S. 439.

²⁷²⁾ Brief an den Großherzog vom 8. Mai 1835. Nöllner, S. 223.

²⁷³⁾ Vgl. Welcker, Carl: Strafverfahren, Criminalprozeß. In: Staatslexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands herausg. von Carl Rotteck und Carl Welcker. Charlottenburg 1843, Bd. 15, S. 247—298.

²⁷⁴⁾ Vgl.: Einige Worte zur Beurtheilung des Wahnsinns überhaupt und des Säufer-Wahnsinns insbesondere, in medicinisch-gerichtlicher Beziehung. Von Dr. Graff und Dr. Stegmayer. Wiesbaden 1844.

²⁷⁵⁾ Vgl. Viëtor: Büchner als Politiker, S. 113.

Fast zwei Jahre dauerte diese Qual, und der Gefangene war körperlich und geistig gebrochen, hatte aber kein Geständnis abgelegt. Am 23. Februar 1837 wurde er fast verblutet in seiner Zelle aufgefunden. Er hatte sich in seiner aussichtslosen Lage mit Scherben die Pulsadern durchschnitten. Erst vier Stunden später erschien ein Arzt, der nur noch den Tod feststellen konnte. Gegen Georgi wurden in den folgenden Jahren schwere Anschuldigungen laut. Ob ihm unterlassene Hilfeleistung, Körperverletzung mit Todesfolge oder gar Mord vorzuwerfen ist, ist nicht endgültig geklärt worden.

Der Tod Weidigs fand nicht nur als bedauernswerter individueller Fall Beachtung, sondern er diente den liberalen Schriftstellern und Wissenschaftlern als Anlaß für eine Anzahl von Schriften, die die Einführung des öffentlichen Anklageverfahrens und Schwurgerichts forderten. Schulz²⁷⁶⁾, der nach seiner Flucht in die Schweiz gegangen war, brachte anonym die erste Veröffentlichung dieser Vorgänge. Im gleichen Jahr griff Welcker die Angelegenheit wieder auf und brachte zugleich auch den Prozeß gegen den Marburger Professor Jordan zur Sprache²⁷⁷⁾. Die Angegriffenen, nämlich die großherzogliche Regierung, wehrten sich durch eine Rechtfertigungsschrift, die der Hofgerichtsrat Nöllner²⁷⁸⁾ als Aktenauswahl zusammenstellte; und Georgi verfaßte eine Broschüre²⁷⁹⁾, in der er auf seine Belohnungen durch die Regierung hinwies. Nöllners Werk wurde verschiedentlich kritisiert²⁸⁰⁾ und er schrieb 1845 noch eine Entgegnung²⁸¹⁾. Auch Hofgerichtsrat Schäffer²⁸²⁾, der selbst viele politische Untersuchungen geführt hatte, befürwortete schließlich die Abschaffung des Inquisitionsverfahrens. Schulz, der diese Reihe eröffnet hatte, lieferte zusammen mit Welcker 1845 eine Zusammenfassung und neue Aktenstücke zum Prozeß Weidig²⁸³⁾. Diese Schriften waren es, die die Einführung des öffentlichen Strafverfahrens mit Schwurgericht im Groß-

²⁷⁶⁾ Der Tod des Pfarrers Dr. Friedrich Ludwig Weidig. Ein actenmäßiger und urkundlich belegter Beitrag zur Beurtheilung des geheimen Strafprozesses und der politischen Zustände Deutschlands. Zürich und Winterthur 1843.

²⁷⁷⁾ Welcker, Carl: Die geheimen Inquisitionsprozesse gegen Weidig und Jordan. Zur neuen Unterstützung des Antrags auf öffentliches Anklageverfahren und Schwurgericht. Karlsruhe 1843.

²⁷⁸⁾ Nöllner, Actenmäßige Darlegung . . . , Darmstadt 1844, ist durch die Fülle des Materials die wichtigste Quelle für die Entstehung des „Landboten“.

²⁷⁹⁾ Erwiderung auf des Herrn Carl Welcker's, Abgeordneten der Badischen Zweiten Kammer, Schrift: Die geheimen Inquisitionsprocesse . . . Von dem Großherzoglich Hessischen Hofgerichtsrath Georgi zu Gießen. Siegen und Wiesbaden 1844.

²⁸⁰⁾ Boden, August: Über den Untersuchungsprozeß gegen Pfarrer Weidig. Eine Streitschrift wider den großherzoglich hessischen Hofgerichtsrath Dr. jur. Friedrich Nöllner in Gießen. Frankfurt/Main 1845; und: Kritik der von Friedrich Nöllner gelieferten actenmäßigen Darstellung des wegen Hochverraths eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens gegen Pfarrer Dr. Friedrich Ludwig Weidig von einem practischen Criminalisten. Wiesbaden 1844.

²⁸¹⁾ Nöllner, Friedrich: Die Kritik des gerichtlichen Verfahrens gegen Pfarrer Weidig. Braunschweig 1845.

²⁸²⁾ Schäffer, Martin, Nachträgliche actenmäßige Mittheilungen über die politischen Untersuchungen im Großherzogthume Hessen insbesondere diejenigen gegen Pfarrer Dr. Weidig, eingeleitet durch allgemeine Betrachtungen über den Inquisitionsprozeß in Vergleichung mit dem öffentlich-mündlichen Anklageverfahren. Gießen 1844.

²⁸³⁾ Schulz, Wilhelm, und Welcker, Carl: Geheime Inquisition, Censur und Kabinettsjustiz im verderblichen Bunde. Karlsruhe 1845.

herzogtum im Oktober 1848²⁸⁴⁾ vorbereitet haben. Sie überlieferten zugleich viele Einzelheiten über die Verfasser des „Landboten“ und die Vorgänge dieser Jahre.

Gegen 30 Beteiligte²⁸⁵⁾ der oberhessischen Verschwörung wurde am 5. November 1835 vom Hofgericht in Gießen Urteile bis zu 10 Jahren Zuchthaus gefällt. Damit war für Jahre hinaus die revolutionäre Bewegung lahmgelegt²⁸⁶⁾. Die intelligentesten und tüchtigsten jungen Männer des Großherzogthums waren ins Ausland geflohen, verhaftet oder man hatte ihnen die Laufbahn im Staatsdienst verbaut. Büchner charakterisierte im März 1836 diejenigen, die sich in jenen Jahren nicht kompromittiert hatten: „Es ist doch im ganzen ein armseliges junges Geschlecht, was eben in Darmstadt herumläuft und sich ein Ämtchen zu erkriechen sucht²⁸⁷⁾.“ Erst im Jahr 1848 sollte die revolutionäre Bewegung zu neuem Leben erwachen²⁸⁸⁾.

V. Die Bedeutung des „Hessischen Landboten“

Um die Bedeutung dieser Flugschrift richtig einschätzen zu können, soll zunächst aufgezeigt werden, wie die Verfasser der Schrift sie selbst verstanden, und was sie damit erreichen wollten. Die oppositionellen Kräfte in Deutschland hatten nach den Bundestagsbeschlüssen von 1832 und dem gescheiterten Frankfurter Putsch von 1833 wichtige Erfahrungen machen müssen. Die Regierung war nicht gewillt, eine liberale Volksbewegung zu dulden. Auch wenn die Feiern und Zusammenkünfte der Liberalen keine umstürzlerischen Ziele verfolgten, so wurde dort doch immer wieder die Forderung nach einem einheitlichen deutschen Reich erhoben. Die zahlreichen größeren und kleineren Fürsten Deutschlands schufen sich in der Bundeszentralbehörde ein Instrument der Überwachung aller oppositionellen Kräfte im Land. Wenn auch in einigen Staaten Verfassungen gewährt worden waren, so hatten die Fürsten damit die Absicht verfolgt, ihre eigentliche Macht nicht aus den Händen zu geben. Die Verfassungen vermieden es, das Prinzip der Volkssouveränität anzuerkennen und waren somit in ihrem Wesen ganz anders, als das, was die Liberalen, angeregt durch das französische Vorbild, gefordert hatten. Die französische Juli-revolution von 1830 hatte auch in Deutschland Unruhen zur Folge. Die Fürsten wußten sehr wohl, daß die Forderungen der fortschrittlichen oppositionellen Kräfte sich immer wieder an Frankreich orientierten. Durch ein ausgeklügeltes System der Überwachung und Kontrolle wollte man daher jede oppositionelle Regung im Keim ersticken.

Von den Verfassungen, die die Fürsten gewährt hatten und an die sie sich dennoch im Ernstfall nicht hielten, war also keine Änderung der politi-

²⁸⁴⁾ Vgl. Bloß, a. a. O., S. 136 ff.

²⁸⁵⁾ Schäfer, Vortrag in . . ., 1844, S. 4—6, nennt die Namen von 45 Personen, gegen die erfolgreiche Untersuchungen angestellt wurden, weiteren fünf konnte nichts nachgewiesen werden. 27 entzogen sich den Untersuchungen durch Flucht ins Ausland.

²⁸⁶⁾ Vgl. Bauer, E.: Geschichte der konstitutionellen und revolutionären Bewegung 1831—1834. Bd. 3. Charlottenburg 1845, S. 382.

²⁸⁷⁾ Brief an die Familie vom 15. März 1836. Werke, S. 449.

²⁸⁸⁾ Vgl. Nover, Lorenz: Die Verschwörungen und Revolutionen des 19. Jh. Gießen 1861.

schen Verhältnisse zu erwarten. Den Umsturz dieser Verhältnisse mit Gewalt herbeizuführen, sollte sich jedoch als sehr schwierig erweisen. Die Macht der Fürsten war nicht durch einen Putsch zu erschüttern, der von wenigen gewagt wurde, hatten doch die Frankfurter Attentäter damit gerechnet, daß nach ihrem Handstreich eine Volksbewegung in Gang kommen werde. Das war nicht der Fall, und sogar in Frankfurt selbst hatte das Volk sich nicht dazu bewegen lassen, mitzumachen, obwohl man ihm die erbeuteten Waffen anbot²⁸⁹⁾.

Sollte ein Umsturzversuch Erfolg haben, so war die Teilnahme größerer Volksmassen notwendig, die ein gewisses Gegengewicht gegen die Heere der Fürsten bildeten. Die Bürger der kleineren Städte erwiesen sich nicht als sehr revolutionär. In den Städten lebten in erster Linie Handwerker und Händler mit ihren in starker Abhängigkeit stehenden Gehilfen und Bediensteten. Ein Proletariat von ungebundenen Industriearbeitern fehlte noch. Die Landbevölkerung jedoch war wegen ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage und ihrer Gegnerschaft gegen die Standesherrn eher zu Unruhen geneigt, das hatten die Ereignisse des Jahres 1830 gezeigt.

Die neue Taktik der Revolutionäre ging nun dahin, mit ihrer Propaganda breite Schichten des Volkes zu erreichen. Die gebildeten Liberalen sollten durch eine allgemeine Zeitschrift ständig unterrichtet werden, das Volk auf dem Land aber galt es zunächst aufzuklären und für die Revolution bereit zu machen. Der „Hessische Landbote“ ist als erste Schrift der Propagandaaktion im hessischen Raum unter dem Landvolk zu verstehen. Weidig hatte erkannt, daß Büchner durch seine sprachliche Gestaltungskraft, durch die „Robustheit der Bilder“ und die „Prägnanz und Schlagkraft der Ausdrucksweise“²⁹⁰⁾ auf die Bauern wirken mußte, wenn er auch nicht in allen Punkten Büchners politische Vorstellungen teilte. Inwieweit hat nun die Flugschrift ihren Zweck, die unmittelbare Wirkung auf die Bauern, erreicht?

Die Antwort der Quellen erscheint zunächst widersprüchlich. Becker sagt über Büchners Verfahren: „Mit der von ihm geschriebenen Flugschrift wollte er vor der Hand nur die Stimmung des Volkes und der deutschen Revolutionäre erforschen. Als er später hörte, daß die Bauern die meisten gefundenen Flugschriften auf die Polizei abgeliefert hätten, als er vernahm, daß sich auch die Patrioten gegen seine Flugschrift ausgesprochen, gab er alle seine politischen Hoffnungen in Bezug auf ein Anderswerden auf . . .“, „und ich muß noch bemerken, daß Büchner und seine Freunde in Gießen die Absicht hatten, wenn der Versuch mit dieser ersten Flugschrift gelinge, dahin zu wirken, daß auch in anderen Ländern ähnliche Schriften verfaßt würden. Dies ist aber nicht geschehen, da der Versuch so ungünstig ausgefallen war²⁹¹⁾.“ Es wurden sehr viele Exemplare des „Landboten“ bei den Behörden abgeliefert, die Bauern trauten sich oft nicht, die gefährliche Schrift weiterzugeben oder aufzubewahren. Ein zweifelsfreier Beleg für die Wirkungslosigkeit der Schrift ist diese Aussage Beckers allerdings nicht, zumal auch hier wieder, wie bei allen anderen

²⁸⁹⁾ Vgl. Nöllner, S. 423.

²⁹⁰⁾ Vgl. Edschmid, a. a. O., S. 168.

²⁹¹⁾ Verhör vom 1. November 1837. Nöllner, S. 425.

Verhöraussagen, die Einschränkung gilt, daß die Angeklagten bewußt verharmlosten. Becker war ja selbst auch noch bei der Verbreitung der zweiten Ausgabe der Schrift mit tätig.

Schäffer, der seine Darstellung nicht, wie die Verfasser späterer Literatur, nur auf Grund einer Auswahl der Prozeßakten schrieb, sondern dem das gesamte Material zugänglich war, schreibt²⁹²⁾: „Weidig scheint sich von dieser Schrift einen guten Erfolg versprochen zu haben und dadurch mag er wohl auch bestimmt worden seyn, eine neue Auflage derselben zu veranstalten. August Becker versichert wenigstens, daß Weidig Bauern gesprochen haben wolle, auf welche der Landbote einen ungewöhnlichen Eindruck gemacht habe.“ Die Tatsache, daß eine 2. Auflage erfolgte und daß Weidig und sogar Eichelberg, der Büchners ursprüngliche Fassung zu scharf fand, sich mit der Absicht trugen, eine 2. Botschaft²⁹³⁾ des „Landboten“ herauszugeben, spricht eindeutig dafür, daß die Schrift populär war.

Der Grund dafür, daß diese Schrift sowenig praktischen Einfluß auf die politische Entwicklung hatte, liegt in erster Linie darin, daß ihre Verbreitung in größerem Umfange zweimal, und zwar immer am Beginn einer Agitationswelle, durch Verrat verhindert wurde. Gleich die ersten Exemplare kamen nur in geringer Zahl unter das Volk, da Kuhls Verrat nicht nur zur Verhaftung Minnigerodes und zu Büchners Flucht führte, sondern weil auch die Druckerei bekanntgeworden war. Und als dann mit viel Mühe eine neue Druckerei gefunden worden war und die ersten Exemplare der 2. Ausgabe verbreitet wurden, erfolgte Clemms Verrat. Diesmal gelang es der Regierung, die gesamte Organisation zu zerschlagen; jegliche Verbreitung von Flugschriften hörte auf.

Wenn Büchner im Juli 1835 an seinen Bruder Wilhelm schreibt²⁹⁴⁾: „Ich habe mich seit einem halben Jahr vollkommen überzeugt, daß nichts zu tun ist und daß jeder, der im Augenblick sich aufopfert, seine Haut wie ein Narr zu Markte trägt. Ich kann Dir nichts Näheres sagen, aber ich kenne die Verhältnisse: ich weiß, wie schwach, wie unbedeutend, wie zerstückelt die liberale Partei ist, ich weiß, daß ein zweckmäßiges übereinstimmendes Handeln unmöglich ist und daß jeder Versuch, auch nicht zum geringsten Resultat führt“, so zeigt diese Überlegung, daß sich Büchner keiner Illusion hingab über die Macht der „Internationale der Reaktion“²⁹⁵⁾.

Der „Hessische Landbote“ hat die politischen Verhältnisse des Großherzogtums Hessen nicht nachhaltig beeinflussen oder gar über dessen Grenzen hinaus wirken können. Er sollte den Anfang einer großangelegten Agitation bilden, die dann nicht mehr durchgeführt werden konnte, weil die Regierung ihre Gegner beseitigen konnte. Die besondere Bedeutung des „Hessischen Landboten“ über seine Zeit hinaus liegt darin, daß er ein

²⁹²⁾ Vgl. Schäffer, Vortrag in . . ., S. 100.

²⁹³⁾ ebenda, S. 101: „Außerdem hatte auch Dr. Eichelberg wie glaubhaft versichert wird, eine Schrift entworfen, welche er als zweite Botschaft des Hessischen Landboten zum Drucke bestimmt hatte.“

²⁹⁴⁾ Werke, S. 438.

²⁹⁵⁾ Vgl. Viëtor, Büchner und seine Zeit, S. 92.

wichtiges historisches Dokument für die politischen Verhältnisse des Vormärz ist und das Vorgehen einer Gruppe der revolutionären Bewegung aufzeigt. Durch seine besondere Entstehung und seinen Inhalt fällt der „Landbote“ aus dem Rahmen der üblichen Flugschriften dieser Epoche heraus.

Eine grundlegende Umgestaltung der Gesellschaft, nicht der Kampf für den Konstitutionalismus, ist wichtigste Forderung des „Landboten“. Büchner ist der erste der deutschen Revolutionäre, der die Bedeutung der ökonomischen Befreiung der Massen erkannt hat. Er proklamiert lange vor Karl Marx den Klassenkampf als Mittel der staatlichen Umgestaltung²⁹⁶), wenn er sich auch noch einer zeitlich und lokal bedingten Terminologie bedient. Bei aller Ähnlichkeit bestimmter Forderungen mit späteren kommunistischen und sozialistischen Zielen gilt es doch zu beachten, daß Büchners politische Vorstellungen dem Mitleid an der unterdrückten Masse der Bevölkerung entspringen und nicht auf dogmatisch gewonnenen Einsichten basieren.

Indem sich die Ideen des sozialen Revolutionärs Büchner, der für die Belange der entrechteten und materiell bedrückten Volksklassen eintritt, mit denen des radikalen Liberalen Weidig, dem es in erster Linie um eine neue Staatsform geht, vereinigen, ist gleichsam ein erster Ansatz gegeben für das Bündnis zwischen Bürgertum und Proletariat, wie es Engels 1847 gefordert hat²⁹⁷). Durch die gemeinsame Aktion zweier, ihrer Herkunft und ihrer politischen Zielsetzung nach so verschiedener Persönlichkeiten wie Büchner und Weidig, ist dieses revolutionäre Manifest des Jahres 1834 geprägt.

Der junge Dichter und konsequente Revolutionär Büchner ist Kenner moderner französischer Staatsvorstellungen, er hat die Französische Revolution studiert und hatte Berührung mit den radikalen politischen Geheimbünden in Frankreich. Sein Mitleid mit den politisch geknechteten und ökonomischen ausgebeuteten Volksschichten führt dazu, daß er sich einer oppositionellen Bewegung anschließt, deren politische Vorstellungen er nicht teilt, die ihm aber die Möglichkeit praktischer Betätigung bietet. Weidig, der Kopf der oberhessischen Verschwörer, unterscheidet sich vom gewöhnlichen Liberalen durch seine auf Grund persönlicher Erfahrungen und Einsichten gewonnene Hinwendung zur Revolution. Er erkennt die Fähigkeiten des jungen Büchner und gibt ihm die Möglichkeit zur Mitarbeit in seiner Verschwörerorganisation. Wenn er auch die theoretische Konzeption Büchners oft zu deren Nachteil abschwächt, so verfügt er zugleich über die nötigen Voraussetzungen, die für die erfolgreiche Agitation notwendig sind, nämlich Kenntnis der lokalen Gegebenheiten und praktisches Organisationstalent.

²⁹⁶) Vgl. Westra, Pier: Georg Büchner dans ses rapports avec ses contemporains. Voorburg Paris, 1946, S. 23. „En principe Büchner proclame par ses mots la lutte de la classe bien qu'il le foudrait pour un programme socialiste. Il voit dans le prolétariat — et en ceci il est précurseur du communisme — le fond et la force d'une nouvelle société qui doit remplacer la société bourgeoise de cette époque.“

²⁹⁷) Friedrich Engels: Der status quo in Deutschland. 1847. In: Marx-Engels-Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 40 ff.

Die Verfasser des „Hessischen Landboten“ brachten die notwendigen Voraussetzungen für den erfolgreichen Kampf gegen die politischen Zustände des Vormärz mit, aber ihrem weiteren Wirken wurde durch Verrat ein Ende bereitet.

Literaturverzeichnis

A. Quellennachweis

I. Akten aus dem hessischen Staatsarchiv Darmstadt

1. Konv. 51, Fasc. 3. Korrespondenz zwischen du Thil und Blittersdorf, beinhaltend Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung 1830/35.
2. Konv. 51, Fasc. 8. Die Errichtung einer Centralbehörde in Bezug auf das am 3. April d. J. zu Frankfurt verübte Attentat und sonstige gegen den Bund gerichteten revolutionären Verbindungen sowie die Untersuchung derselben.
3. Konv. 52, Fasc. 1. Untersuchungen wegen der dt. politischen Flüchtlinge 1834/36.
4. Konv. 52, Fasc. 2. Die gegen die Existenz, Integrität des deutschen Bundes oder den öffentlichen Frieden in demselben gerichteten Untersuchungen sowie die Auslieferung der Verbrecher 1834/35.

II. Akten aus dem Archiv der Universität Gießen

1. Acten der Ghglich hessischen Landesuniversität Gießen. Anstellungen außerordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter auf der Landesuniversität.
2. Acten der Ghgl. Hessischen Immatriculations-Commission zu Gießen betr. Die Immatriculation des stud. med. Georg Büchner aus Darmstadt WS 1833/34.
3. Universität Gießen. Allgemeines. Disziplinarangelegenheiten. Diesbezügliche Verfügungen, Studentenverbindungen, 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts.
4. Universität Gießen. Allgemeines. Akten des Großherzoglich Hessischen Akademischen Disziplinargerichts zu Gießen. Betr.: Die verbotenen Verbindungen unter Studierenden 1834—1840.
5. Universität Gießen. Allgemeines. Disziplinarangelegenheiten 1829—1851.
6. Akten des Großherzogl. Hessischen Universitätsrichters zu Gießen. Betreffend die Verfassung, Vervielfältigung und Verbreitung revolutionärer Schriften 1834—1835.
7. Promotionsakten Friedrich Ludwig Weidig.

III. Handschriften der Universitätsbibliothek Gießen

1. Brief des Dr. Weidig an den Staatsminister. Butzbach 3ten July 1833.
2. Schäffer, Martin: Vortrag in Untersuchungssachen wider die Theilnehmer an revolutionären Umtrieben in der Provinz Oberhessen, Gießen den 6ten November 1838.
3. Nover, Lorenz: Die Verschwörungen und Revolutionen des 19. Jahrhunderts, Gießen 1861.

IV. Akten des Gemeindearchivs Freienseen, Kreis Gießen

1. II. Abt., 1. Abschn., Konv. 5, Fasc. 6. Schilderung des in Freienseen 1826 herrschenden Notstands durch die Gemeindevertretung an den Herrn Staatsminister von Grolmann.
2. XVIII. Abt., 4. Abschn., Konv. 1, Fasc. 15. Das Großherzoglich hessische Ministerium des Innern und der Justiz an die Großhzgl. Regierung zu Gießen. Betreff: Aufreizung zur Widersetzlichkeit und zum Aufruhr. Darmstadt 7. Okt. 1830.
3. XVIII. Abt., 4. Abschn., Konv. 1, Fasc. 19. Die in folge der aufrührerischen Ereignisse zu Frankfurt für nöthig erachteten polizeilichen Maaßregeln gegen Fremde, Hungen 20. April. 1833.

V. Antliche Publikationen

1. Verhandlungen der 2. Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen 1829—1836. Darmstadt.
2. Archiv der großherzoglichen Gesetze und Verordnungen. Bd. 1, 1806, bis Bd. 5, 1877.

B. Verzeichnis der benutzten Literatur

I. Zeitgenössische Literatur und Textpublikationen

1. Bauer, E.: Geschichte der konstitutionellen und revolutionären Bewegung 1831—1834, Bd. 3, Charlottenburg 1845.
2. Boden, August: Über den Untersuchungsprozeß gegen Pfarrer Weidig. Eine Streitschrift wider den großherzoglich hessischen Hofgerichtsrath Dr. jur. Herrn Friedrich Nöllner in Gießen, Frankfurt/Main 1845.
3. Breidenbach, Moritz Wilhelm August: Mitteilungen über die gerichtlich abgewiesenen Klagen des Johann Kuhl zu Butzbach gegen den Großherzoglich hessischen Staatsminister Frh. du Thil und den Großherzogl.-Hess. Central-Fiscus. — Zugl. als Beitrag z. Gesch. der 1833—1838 im Großherzogthum Hessen stattgefundenen polit. Untersuchungen derselben von dem Großh. Hessischen Ministerialrath Dr. Breidenbach, Darmstadt 1844.
4. Buchner, Karl: Friedrich Ludwig Weidig, Ffm. 1849, Männer des Volkes, Bd. 7,1.
5. Büchner, Alexander: Das „tolle“ Jahr vor, während und nach 1848. Gießen 1904, 2. Aufl.
6. Büchner, Georg: Sämtliche Werke und handschriftlicher Nachlaß. Hrsg. Karl Emil Franzos. Ffm. 1897.
7. Büchner, Georg: Sämtliche Werke nebst Briefen und anderen Dokumenten. Eingeleitet von Werner Bökenkamp. Herausgegeben und erläutert von Hans Jürgen Meinerts. Darmstadt 1963.
8. Büchner, Luise: Dt. Geschichte v. 1815—1870. Leipzig 1875.
9. Bürger, Gottfried August: Werke und Briefe (Auswahl). Leipzig 1958.
10. Crome, August Friedrich Wilhelm: Handbuch der Statistik des Großherzogthums Hessen. Darmstadt 1822.
11. Diehl, Wilhelm: Minnigerodes Verhaftung und Georg Büchners Flucht. In: Hessische Chronik 9 (1920).
- 11a Diehl, Wilhelm (Hrsg.): Ein politisches Gedicht auf Minister du Thil. In: Hess. Chronik 4. (1915), S. 311/312.
12. Diehl Wilhelm (Hrsg.): Moritz Carrières Lebenserinnerungen (1817—1847). In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, NF 10, Heft 2, 1914.
13. Engels, Friedrich: Der Status quo in Deutschland. 1847. In: Marx-Engels-Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 40 ff.
14. Erwiderung auf des Herrn Carl Welcker's Schrift: Die geheimen Inquisitionsprozesse gegen Weidig und Jordan zur neuen Unterstützung des Antrages auf öffentliches Anklageverfahren und Schwurgericht. Von dem Großherzogl. Hessischen Hofgerichtsrath G e o r g i zu Gießen. Siegen u. Wiesbaden 1844.
15. J. A. Graff und E. Stegmayer: Einige Worte zur Beurteilung des Wahnsinns überhaupt und des Säuferwahnsinns insbesondere in medicinisch-gerichtlicher Beziehung. Wiesbaden 1844.
16. Heine, Heinrich: Französische Zustände. Werke und Briefe in 10 Bänden. Hrsg. Hans Kaufmann, Berlin 1961, Bd. 4, S. 366 ff.
17. Ilse, Fr. L.: Geschichte der politischen Untersuchungen, welche durch die neben der Bundesversammlung errichteten Commissionen der Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz und der Bundes-Central-Behörde zu Frankfurt in den Jahren 1819 bis 1827 und 1833 bis 1842 geführt sind. Ffm. 1860.
18. Kritik der von Dr. Friedrich Nöllner, großherz. hess. Hofgerichtsrathe zu Gießen gelieferten actenmäßigen Darstellung des wegen Hochverraths eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens gegen Pfarrer Dr. Friedrich Ludwig Weidig von einem practischen Criminalisten. Wiesbaden 1844.
19. Georg Büchner, Ludwig Weidig: „Der Hessische Landbote“. Texte, Briefe, Prozeßakten. Kommentiert von Hans Magnus Enzensberger, Ffm. 1965. Sammlung Insel 3.
20. Moriz Carrières Lebenserinnerungen (1817—1847). Hrsg. Wilhelm Diehl. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, NF, Band X, 2. Heft, 1914, S. 133 ff.
21. Mucke, Johann Richard: Die polit. Bewegungen in Deutschland, 1. Bd., Leipzig 1875.
22. Müller, Ludwig: Aus Deutschlands trüben Tagen. Marburg 1892, Teil 1.
23. Nebel: Land und Leute in der Herrschaft Laubach vor 90 Jahren. In: Hessische Blätter für Volkskunde, Bd. 10, Leipzig 1911, S. 87—101.
24. Nöllner, Friedrich: Actenmäßige Darstellung des wegen Hochverraths eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens gegen Pfarrer D. Friedrich Ludwig Weidig. Darmstadt 1844.
25. Rehmann, Wilhelm: Ein Neues Dokument zur hessischen Demagogenzeit 1832 bis 1835. Nachr. d. Gießener Hochschulges., Bd. 18, 1949, S. 104—117.

26. Rotteck - Welcker: Staatslexikon, Artikel: Hessen Bd. 7, S. 704—739, Strafverfahren, Criminalprozeß Bd. 18, S. 274—298. Altona 1843.
27. Schäffer, Martin: Nachträgliche aktenmäßige Mitteilungen über d. polit. Untersuchungen im Ghzgtum Hessen. 1844. Gießen.
28. Schäffer, Martin: Actenmäßige Darstellung der im Großherzogthume Hessen in den Jahren 1832—35 stattgehabten hochverrätherischen und sonstigen damit in Verbindung stehenden Unternehmungen. Darmstadt 1839.
29. Schulz, Wilhelm: Der Tod des Pfarrers Weidig. Ein aktenmäßiger, urkundlich belegter Beitrag zur Beurtheilung des geheimen Strafprozesses und der politischen Zustände Deutschlands. Zürich 1843.
30. Schulz, Wilhelm, Welcker, Carl: Geheime Inquisition. Schlußverhandlungen mit vielen neuen Aktenstücken über den Prozeß Weidig. Karlsruhe 1845.
31. Schulz, Wilhelm: Briefwechsel eines Staatsgefangenen und seiner Befreierin. Mannheim 1846, 2 Bände.
32. Thudichum, Friedrich: Rechtsgeschichte der Wetterau. Tübingen 1867, Bd. 1.
- 32a Ullmann, Heinrich (Hrsg.): Denkwürdigkeiten aus dem Dienstleben des Hessen-Darmstädtischen Staatsministers Freiherrn du Thil 1803—1848. Stuttgart, Berlin 1921.
33. Vogt, Karl: Aus meinem Leben. Stuttgart 1896.
34. Wagemann, Frh. v.: Darlegung der Hauptresultate aus den wegen der revolutionären Complotte der neueren Zeit in Deutschland geführten Untersuchungen. Frankfurt a. M. 1839.
35. Weidig, Fr. L.: Reliquien Fr. Lud. Weidig's gewesenen Pfarrers in Obergleen im Großherzogthume Hessen. Zum Besten der Wittwe Weidigs hrg. v. einigen Freunden. Mannheim 1838.
36. Weidig, Friedrich Ludwig: Teutsches Gesangbuch. Darmstadt, Hanau 1831.
37. Welcker, Carl: Die geheimen Inquisitionsprozesse gegen Weidig und Jordan. Zur neuen Unterstützung des Antrags auf öffentliches Anklageverfahren und Schwurgericht. Karlsruhe 1843.
38. Wernher, Julius: Über Gemeinde-Bürgerthum insbesondere Stimmrecht und Nahrungsstand des Gemeinde-Bürgers. Darmstadt 1838.

II. Literatur

1. Hessische Biographien, in Verbindung mit Karl Esselborn und Georg Lehnert, hrsg. von Herman Haupt, 3 Bde. Darmstadt 1912/1920/1934.
2. Bloß, Hugo: Die Entwicklung des Strafverfahrens in Hessen-Darmstadt im 19. Jh., Breslau 1934, Diss. Gießen.
3. Bopp, J. M.: Straßburger Studentenleben bis 1850. In: Jahrbuch des wissenschaftlichen Zweigvereins des Vogesen-Clubs, Strasbourg 1934, Bd. II.
4. Crößmann, Chrsitoph: Die Unruhen in Oberhessen im Herbst 1830. Diss. Gießen 1928.
- 4a David, Eduard: Der hessische Landbote von Georg Büchner. Sowie des Verfassers Leben und politisches Wirken. München 1896.
5. Demandt, Karl E.: Geschichte des Landes Hessen. Kassel, Basel 1959.
6. Dietz, Ed(uard): Das Frankfurter Attentat vom 3. April und die Heidelberger Studentenschaft. Heidelberg 1906.
7. Eckel, Marianne: Die politische Presse Hessens von 1830 bis 1850. Würzburg 1938.
8. Edschmid, Kasimir: Georg Büchner. In: Die großen Deutschen. Bd. 3. Berlin 1956, S. 163—174.
9. Glossy, Karl: Literarische Geheimberichte aus dem Vormärz. Wien 1913.
10. Haupt, Herman: Karl Follen und die Gießener Schwarzen. In: Mitt. d. Oh. Geschv., NF 15 (1907), S. 1 ff.
11. Henkelmann, Karl: Kurzer Abriß der Geschichte und Verfassung des Grhzgtums Hessen. Breslau 1911.
12. Hoffmann, Ernst Emil: Das Gefängniswesen in Hessen. Seine geschichtl. Entwicklung und jetzige Lage. Mannheim 1899.
13. Honigmann, Georg: Die sozialen und politischen Ideen im Weltbild Gg. Büchners. Diss. Gießen 1929.
14. Huch, Ricarda: 1848. Die Revolution des 19. Jahrhunderts in Deutschland. (Neuauflage des Werks „Alte und neue Götter“. Zürich 1944.)
15. Jansen, Hans Ernst: Das Proletariat im Vormärz in den Anschauungen dt. Denker. Diss. Kiel 1928.
16. Johann, Ernst: Georg Büchner in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Hamburg 1958. 3. Aufl. 1965.

17. Katz, Eugen: Landarbeiter und Landwirtschaft in Oberhessen. Stuttgart, Berlin 1904 (Münchner Volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. Lujo Brentano u. Walther Lotz, 64. Stück).
18. Krüger, Paul: „Hochverrätherische Unternehmungen“ in Studentenschaft und Bürgertum des Vormärz in Oberhessen (bis 1838). In: Mitteilungen des Oberhess. Geschichtsvereins, NF 49/50, 1965.
19. Kuenzel, Heinrich: Heinrich Künzels Großherzogtum Hessen. Lebensbilder aus Vergangenheit und Gegenwart, 2. Aufl. Gießen 1893.
20. Löw, Adolf: Die Frankfurter Bundeszentralbehörde von 1833—1842. Diss. phil. Ffm. 1931.
21. Lukács, Georg: Der faschistisch verfälschte und der wirkliche Georg Büchner. In: Georg Büchner. Hrsg.: Wolfgang Martens. Wege der Forschung, Bd. LIII, Darmstadt 1965. S. 196—224. Zuerst in: „Das Wort, Moskau 1937.“
22. Mayer, Hans: Georg Büchner und seine Zeit. Berlin 1960.
23. Mehring, Franz: Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. Gesammelte Schriften, Bd. 1, Berlin 1910.
24. Meinecke, Friedrich: Die deutschen Gesellschaften und der Hofmann'sche Bund. Stuttgart 1891.
25. Mihm, Karl: Alex. Friedrich Ludwig Weidig. Ein Beitrag zur Geschichte des vormärzlichen Liberalismus. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. NF 15, 1928, S. 348—384 und 574—608.
26. Müller, Reinhard: Die Reichen und die Vornehmen. In: Hessische Heimat 1962, Nr. 4, Beilage zur „Gießener Freien Presse“.
27. Obermann, Karl: Deutschland von 1815—1849. Lehrbuch der Geschichte, Bd. 6, Berlin 1963².
28. Rehmann, Wilhelm: Leopold Eichelberg (1804—1879). In: Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck 1830—1930, Bd. 5, Marburg 1955, S. 61—67.
29. Richter, Hans: Hessen und die Auswanderung 1815—1855. In: Mitteilungen des Oberhess. Geschichtsvereins, NF 32 (1934), S. 49 ff.
30. Schieder, Wolfgang: Anfänge der dt. Arbeiterbewegung. Stuttgart 1963.
31. Schnabel, Franz: Deutsche Geschichte im 19. Jh. Monarchie und Volkssouveränität. Freiburg/Br. 1964.
32. Soldan, Friedrich: Geschichte des Großherzogthums Hessen. Gießen 1896.
33. Strohl, Jean: G. Büchner à Strasbourg. In: La Vie en Alsace Strasbourg Sept. 1936, S. 193 ff.
34. Thomas, Adolf: Beiträge zur Geschichte der Bauernbefreiung und der Entlastung des ländlichen Grundbesitzes im Großherzogtum Hessen. Mainz 1910.
35. Treitschke, Heinrich v.: Deutsche Geschichte im 19. Jh. Leipzig 1889, Bd. IV.
36. Ulmann, Heinrich: Minister du Thil im Kampf um das monarchische Prinzip 1832—35 nach seinen Briefen. Archiv hess. Gesch. u. Altertumskunde, NF XIV, Bd. 1925, S. 52—71.
37. Viëtor, Karl: Georg Büchner. Bern 1949.
38. Viëtor, Karl: Georg Büchner als Politiker. Bern, Leipzig 1939.
39. Walbrach, Carl: Die Badenburger. Mitt. d. Oberh. Geschichtsvereins, NF 34, 1937, S. 218 ff.
40. Westra, Pier: Georg Büchner dans ses rapports avec ses contemporains, Voorburg, Paris 1946.
41. Wiltberger, Otto: Die deutschen politischen Flüchtlinge in Straßburg 1830 bis 1849. Berlin, Leipzig 1910.
42. Zobel von Zabeltitz, Max: Friedrich Ludwig Weidig, ein Dichter und ein Vorkämpfer der deutschen Einheit. Hess. Chronik 5 (1916), S. 127 ff.
43. Zobel von Zabeltitz, Max: Georg Büchner, sein Leben und sein Schaffen. Berlin 1915.



Der kaum zwanzigjährige Georg Büchner, einer der Verfasser der revolutionären Flugschrift: „Der hessische Landbote“ vom Juli 1834.

III



Pfarrer Friedrich Ludwig Weidig, der Mitherausgeber des „Hessischen Landboten“, der während des fast zwei Jahre dauernden, qualvollen „geheimen Inquisitionsprozesses“ i. J. 1837 seinem Leben ein Ende setzte.

Der Hessische Landbote.

Erste Botschaft

Darmstadt, im Juli 1834.

Vorbericht

Dieses Blatt soll dem heßlichen Kanke die Wahrheit melden, aber wer die Wahrheit sagt, wird geknütt, ja sogar der, welcher die Wahrheit liebt, wird durch meinauige Richter vielleicht geknütt. Darum haben die Welchen dies Blatt zukommen, folgendes zu beobachten:

- 1) Sie müssen das Blatt sorgfältig außerhalb ihres Hauses vorher Poligel verwahren;
- 2) sie dürfen es nur an treue Freunde mittheilen;
- 3) denen, welchen sie nicht erlauben, wie hoch sie es nur heimlich hinters;
- 4) würde das Blatt dennoch bei Einem gefunden, der es gelesen hat, so muß er gestehen, daß er es eben dem Kerlstatthabe bringen wollen;
- 5) wer das Blatt nicht gelesen hat, wenn man es bei ihm findet, der ist natürlich ohne Schuld.

Friede den Hütten! Krieg den Pallästen!

Im Jahr 1834 siehet es aus, als würde die Bibel Lügen gestraft. Es sieht aus, als hätte Gott die Bauern und Handwerker am besten Tage, und die Fürsten und Vornehmen am besten gemacht, und als hätte der Herr zu diesen gesagt: Herrschet über alles Gethier, das auf Erden kriecht, und hätte die Bauern und Bürger zum Gewürm gezählt. Das Leben der Vornehmen ist ein langer Sonntag, sie wohnen in schönen Häusern, sie tragen zierliche Kleider, sie haben feiste Gesellschaften und reden eine eigne Sprache; das Volk aber liegt vor ihnen wie Dünger auf dem Acker. Der Bauer geht hinter dem Pflug, der Vornehme aber geht hinter ihm und dem Pflug und weicht ihm mit den Ochsen am Pflug, er nimmt das Korn und läßt ihm die Stoppeln. Das Leben des Bauern ist ein langer Werktag; Fremde verzehren seine Kleider vor seinen Augen, sein Leib ist eine Schwiele, sein Schweiß ist das Salz auf dem Tische der Vornehmen.

Im Großherzogthum Hessen sind 718,373 Einwohner, die geben an den Staat jährlich an 6,363,364 Gulden, als

1) Direkte Steuern	2,123,131 fl.
2) Indirecte Steuern	2,478,264 „
3) Domänen	1,547,394 „
4) Regalien	46,938 „
5) Geldstrafen	95,511 „
6) Verschiedene Quellen	64,198 „
	<u>6,363,363 fl.</u>

Dies Geld ist der Blutzehnte, der von dem Leib des Volkes genommen wird. An 700,000 Menschen schweigen, stöhnen und hungern dafür. Im Namen des Staates wird es erpreßt, die Presser berufen sich auf die Regierung und die Regierung sagt, daß sehr nöthig die Ordnung im Staat zu erhalten. Was ist denn nun das für gewaltiges Ding: der Staat? Wohnt eine Anzahl Menschen in einem Land und es sind Verordnungen oder Gesetze vorhanden, nach denen jeder sich richten muß, so sagt man, sie bilden einen Staat. Der Staat also sind Alle; die Ordner im Staate sind die Gesetze, durch welche das Wohl Aller gesichert wird, und die aus dem Wohl Aller hervorgehen sollen. — Seht nun, was man in dem Großherzogthum aus dem Staat gemacht hat; seht was es heißt: die Ordnung im Staate erhalten!

Die erste Ausgabe des von Büchner verfaßten und von Weidig überarbeiteten „Hessischen Landboten“ vom Juli 1834.

2493. **S t e c k b r i e f.**

Der hierunter signalisirte Georg Büchner, Student der Medizin aus Darmstadt, hat sich der gerichtlichen Untersuchung seiner indicirten Theilnahme an staatsvoerrätherischen Handlungen durch die Entfernung aus dem Vaterlande entzogen. Man ersucht deshalb die öffentlichen Behörden des In- und Auslandes, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und wohlverwahrt an die unterzeichnete Stelle abliefern zu lassen.

Darmstadt, den 13. Juni 1835.

Der von Großh. Hess. Hofgericht der Provinz Oberhessen bestellte Untersuchungs-Richter, Hofgerichts-rath

Georgi.

Personal-Beschreibung.

Alter: 21 Jahre,

Größe: 6 Schuh, 9 Zoll neuen Hessischen
Maasses,

Haare: blond,

Stirne: sehr gewölbt,

Augenbraunen: blond,

Augen: grau,

Nase: stark,

Mund: klein,

Bart: blond,

Kinn: rund,

Angesicht: oval,

Gesichtsfarbe: frisch,

Statur: kräftig, schlank,

Besondere Kennzeichen: Kurzsichtigkeit.

Der Steckbrief vom Juni 1835 gegen Büchner, der sich einer Verhaftung bereits im April durch die Flucht nach Straßburg entzogen hatte.